

1-6908-1

Briefe

über die

gegenwärtige Lage Rußlands.

11.(23.) April 1879 — 6.(18.) April 1880.

Aus dem Russischen übersetzt.

5-A

5399.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

—
1881.

Vorwort des Uebersetzers.

Die Zahl der Werke über Rußland hat in den letzten Jahren sehr zugenommen. Berufene und weniger berufene Schriftsteller haben sich bemüht, über die eigenartigen Zustände dieses offenbar in einer großen Umwandlung begriffenen Reichs Aufschluß zu geben, auch wol Rathschläge zu ertheilen, wie die jetzigen innern Schwierigkeiten zu bewältigen seien, und Prognosen für die Zukunft zu stellen. Aber alle diese Schriften haben insofern etwas Einseitiges, als sie zumeist von Nichtrussen oder doch nicht nationalen Russen verfaßt sind, die sich bei aller Objectivität und sonstiger gründlicher Kenntniß der russischen Verhältnisse (manchmal fehlt es freilich in solchen Schriften fast so sehr an dem einen wie an dem andern) doch nicht ganz in die Lage des direct betroffenen russischen Volkes selbst versetzen können, daher leicht Maßstäbe anlegen, die für Rußland wenig passen. Nicht viel anders ist es mit den Schriften russischer Emigranten, die sich nur zu leicht der Heimat entfremden und meist extremen Parteien angehören, daher sozusagen nicht regierungsfähig sind, zum wenigsten nicht im gegenwärtigen Moment, sowie auch nicht reformirend einwirken können.

Die Fähigkeit, in einem Staate politisch zu reformiren, dürfte

im allgemeinen überhaupt nur dem aufgeklärten Patrioten zuzuerkennen sein, der direct in und unter seinem Volke wirkt. Läßt man, wie billig, diesen Grundsatz auch für Rußland gelten, so muß es von Interesse sein, doch endlich auch einmal zu hören, was einheimische russische Patrioten über die jetzigen Zustände in Rußland und deren Verbesserung denken. Viel ist in dieser Hinsicht freilich nicht veröffentlicht worden, was bei den jetzigen Preßverhältnissen in Rußland, welche die Discussion innerer Fragen fast ganz ausschließen, auch kein Wunder ist, und noch weniger findet man in den betreffenden Schriften etwas Erschöpfendes, denn selbst das zweifellos bedeutendste Werk dieser Art, das in Rußland erschienen ist, die geistvollen Skizzen und Essays des Professors A. Gradowskij, in einem Bande gesammelt unter dem Titel: „Die schweren Jahre (1876—1880)“¹, bewegt sich doch nur in allgemeinen Reflexionen, ohne zu praktischen Consequenzen und positiven Anträgen zu gelangen oder richtiger — gelangen zu dürfen. Aber wenn auch nur wenig publicirt worden ist, so folgt daraus doch nicht, daß von den gegenwärtigen Russen über die Vorgänge in ihrer Heimat auch ebenso wenig geschrieben worden wäre oder noch geschrieben würde, daß sie jenen Vorgängen gegenüber nur gleichgültige Zuschauer blieben: in der russischen Presse selbst finden sich Andeutungen, daß eine spätere Zeit wol mancherlei zeitgenössische Memoiren über die jetzigen „schweren Jahre“ zu Tage fördern wird.

In die Kategorie solcher zunächst noch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmter Memoiren war eigentlich auch die hier in deutscher Sprache vorgelegte Schrift zweier hochstehender russischer Patrioten gereicht, wenn nicht das tragische Ereigniß der letzten Zeit, welches den jüngsten Thronwechsel in Rußland zur Folge hatte, die Verfasser veranlaßt hätte, doch schon jetzt zur Veröffentlichung zu schreiten, aber — im Auslande, zu Leipzig, ohne Nennung ihrer Namen.

¹ А. Градовскій, Трудные годы (1876—1880). Очерки и опыты (St. Petersburg 1880. 467 S.).

Der Titel der Schrift lautet im Original: „Письма о современномъ состояніи Россіи 11-го Апрѣля 1879—6-го Апрѣля 1880“ (Лейпцигъ, Ф. А. Брокгаузъ. 1881. 8. VI, 148 S.), und die Briefe sollen seinerzeit dem verstorbenen Kaiser Alexander II. vorgelegt worden sein, worauf sich ohne Zweifel auch die Angabe in der nachfolgenden „Vorbemerkung der Verfasser“, daß sie „unterbreitet“ worden seien, bezieht.

Kein Gegenstand von allgemein politischer Bedeutung in Rußland ist darin außer Acht geblieben; die Briefe behandeln die Polizei, die Verwaltung, das Schulwesen, die kirchlichen Zustände, die Presse, die Verhältnisse der Gutsbesitzer und der Bauerngemeinden u. s. w., und als Hort der Zukunft erweist sich eine Staatsverfassung, die man in ihrem Endziel wol als die „Vereinigten Staaten von Rußland“ bezeichnen könnte, aber mit einer Dynastie an der Spitze statt eines wählbaren Präsidenten, und als Weg zu derselben erscheint nicht eine Constitution in westeuropäischem Sinne, sondern in erster Linie volle Aufrechterhaltung der Selbstherrschaft, aber unter Beseitigung der centralisirenden, bureaukratischen Regierung, durch Gewährung voller localer Autonomie an die bestehenden Provinzialvertretungen (Semstwa) und deren allmähliche Vereinigung zu größern politischen Gruppen, wie es die natürlichen Verhältnisse und gegenseitigen Interessen der einzelnen Landschaften mit sich bringen werden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dieses Programm zu prüfen oder mit den Verfassern über Einzelheiten zu rechten. Der unparteiische Leser wird ihren Ansichten im allgemeinen eine gewisse innere Wahrheit nicht absprechen können. Kommt nun noch hinzu, daß diese Ideen in Rußland offenbar in weiten Kreisen Boden haben; daß sie schon unter der vorigen Regierung hoffähig waren, wie die Unterbreitung des Manuscripts an Kaiser Alexander II. beweist; ja daß sie, wenn nicht alle Anzeichen trügen, gegenwärtig sogar schon thatsächlich als Regierungsprincip zu wirken beginnen — das Manifest des Kaisers Alexander III., das die Selbstherrschaft neu kräftigt; die Ernennung des Generals Ignatjew zum Minister und sein Circular —, so dürfte bei

der hervorragenden Bedeutung, welche die russischen Dinge auch für Deutschland als den nächsten Nachbarstaat Rußlands in Europa haben, die Veranstaltung der vorliegenden deutschen Uebersetzung der Schrift wol mehr als zur Genüge gerechtfertigt sein.

Leipzig, im Juni 1881.

L. P.

Vorbemerkung der Verfasser.

Die hier veröffentlichten zwölf Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands sind, wie auf dem Titel angegeben, in dem unruhigen Jahre vom April 1879 bis April 1880 unterbreitet worden. Sie wurden von zwei Gesinnungsgenossen gemeinsam verfaßt, obgleich sich nur einer von ihnen unterzeichnete. In der gegenwärtigen Ausgabe ist alles ausgelassen, was zufällige Fragen, die Last des Tages jener Zeit betraf; aber die Beurtheilung der Grundfragen ist ungeändert geblieben. Wahrscheinlich würden diese Briefe noch lange im Portefeuille liegen geblieben sein, wenn sich nicht die Verfasser in Folge der betrübenden Ereignisse der letzten Zeit gedrungen und verpflichtet gefühlt hätten, ihre Meinung der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Inhalt.

	Seite
Vorwort des Uebersetzers	v
Vorbemerkung der Verfasser	ix
<hr/>	
Erster Brief	1
Zweiter Brief	16
Dritter Brief	31
Vierter Brief	39
Beilage zum vierten Brief	49
Fünfter Brief	56
Sechster Brief	71
Siebenter Brief	78
Achter Brief	88
Neunter Brief	101
Zehnter Brief	114
Elfter Brief	124
Zwölfter Brief	138
Nachschrift	158
<hr/>	
Anmerkung zu S. 62. 63.	160

Erster Brief.

11./23. April 1879.

In diesem Briefe habe ich nur die Thatfachen zusammenzustellen und die Consequenz daraus zu ziehen. Die Thatfachen selbst sind in Rußland allen und jedem bekannt, ja lenken bei ihrer Alltäglichkeit nicht einmal mehr die Aufmerksamkeit auf sich.

Es hat keinen Zweck, mechanische, polizeiliche Maßregeln zur Ausrottung des klar zu Tage liegenden Uebels in Betracht zu ziehen; sie sind die gleichen auf der ganzen Welt. Nur die folgende Bemerkung sei gestattet: unsinnige Fanatiker, die sich zur Verrichtung von Uebelthaten offen opfern würden, kommen sehr selten vor, aber thierische Seelen, die zu einem Verbrechen bereit sind, wenn die Hoffnung besteht, sich der Untersuchung entziehen zu können, gibt es in großer Menge. Das ist der Grund, weshalb solche Fälle in Europa nur vereinzelt in einem Jahrhundert vorkommen; in Rußland hat sich zwischen den zwei Attentaten auf das Staatsoberhaupt eine Reihe von offenen Mordthaten an Personen jedes Standes ereignet, vom Staatsmann an bis zum Gymnasiasten. In Westeuropa kommt dies nicht vor, weil es dort nicht möglich ist, auf der Straße einen Mord zu begehen, ohne ergriffen zu werden; in Rußland ist dies möglich. In Westeuropa würde ein Schutzmann, wenn er sähe, wie der Verbrecher, welcher das Attentat auf den General Drentelen beging, auf der Brücke stürzt, das Pferd im Stiche läßt und sich hinkend zu einem Sjoschtschil (Droschkenkutscher) schleppt, sofort begriffen haben, daß sich jene Person der Verfolgung zu entziehen

sucht, und sie angehalten haben; dort würden auch die andern Polizisten, die zu dem Zweck mit Pfeifen versehen sind, die genannte Person nicht aus dem Gesicht gelassen haben; dort würden die Droschkenführer, welche am Sonntag an einem Platz die Mörder des Mesenzow erwarteten, am andern Tag verhaftet worden sein u. s. w. Es liegt klar am Tage, daß die russische Polizei, sogar in Petersburg, weit weniger leistet als jede andere in Westeuropa; andererseits sind aber auch die russischen Verschwörer wenig gedeckt. Der weitaus größte Theil der Gebildeten verabscheut sie, und das Volk ist bereit, sie in Stücke zu zerreißen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es energischen Leuten möglich sein würde, die russische Verschwörung, die im Lande selbst keinen Boden hat, zu ersticken; sie könnten die Gefahr von dieser Seite auf einige Zeit beseitigen, aber schwerlich würden sie im Stande sein, sie mit der Wurzel auszureißen. Polizeimaßregeln reißen überhaupt nie etwas mit der Wurzel heraus, und gerade auf letzteres kommt alles an.

In Rußland bestehen gegen dreihundert höhere und mittlere Lehranstalten. Jede liefert alljährlich einen gewissen Abgang an Schülern. Ein beträchtlicher Theil derselben geht in die Reihen der Nihilisten über. Solange ein solcher Zustand dauert, kann man den Nihilismus wol fassen, entwaffnen, aber nicht entwurzeln. Das Unterrichtsministerium trägt keine Schuld daran; es kann für den Ausgeschlossenen und freiwillig Abgegangenen nicht verantwortlich gemacht werden. Nur etwa das Eine läßt sich bemerken. In Westeuropa stehen hinter jeder Lehranstalt für den gebildeten Stand einige niedere Anstalten, die nur darin unterweisen, wie man sich in anständiger Weise sein Brot verdient, und welche die misrathenen Zöglinge, deren sich die Anstalten der erstern Art entledigen, aufnehmen. In Rußland ist aber zwischen dem classischen Unterricht und voller Unterrichtslosigkeit fast gar keine Mittelstufe vorhanden. Ein Schüler, der sich als zu schwach erweist, die Theorie der Mechanik des Himmels zu erfassen, findet nirgends Gelegenheit, etwas weniger Hohes, aber Praktisches, was Brot bringt, zu erlernen, und geht unter die Nihilisten, um nicht Hungers zu sterben, und in

demselben Moment verschreibt man Techniker aller Art aus dem Ausland, weil es an eigenen solchen Leuten mangelt.

Aber diese Ursache kräftigt nur die Energie unserer giftigen Auswüchse. Erzeugt sind sie zum Theil durch den künstlich hervorgerufenen, dem Bedürfnis nicht entsprechenden Andrang der ärmern Klassen zu den humanistischen Anstalten; andererseits liegt ihr Grund in einer leichtsinnigen Nachahmung der jetzigen revolutionären Ideen in Westeuropa, wie die Verschwörung vom 14. December 1825 (die Dekabristen) eine Nachahmung der damaligen constitutionellen Ideen war. Etwas Eigenartiges findet sich darin nicht, und deshalb hat die Frage nach der Entstehung jener Auswüchse nur eine relative Bedeutung. Etwas anderes ist es, aus welchen Gründen die allmächtige russische Regierung mit diesem schon lange zu Tage getretenen Uebel, das doch ohne Boden im Lande ist, nicht zu Stande kommen kann. Hier taucht die Frage auf, ob die ganze Thätigkeit der Regierung eine richtige ist, und nur aus diesem Grunde halte ich mich für verpflichtet, meine Ueberzeugung auszusprechen.

Es wäre nicht schwierig, die der Gesellschaft feindliche Bande auszurotten, wenn alle Organe der Regierung, von den großen bis zu den kleinen, pünktlich ihre Pflichten erfüllten; allein die Regierung kann nur mit einer Verwaltung wirken, wie sie eben ist, und da muß ich gleich im Eingang eine unerquickliche, aber allgemein bekannte unzweifelhafte Wahrheit constatiren: zur Zeit hat die Regierung ihren Verwaltungsorganismus nicht so weit in der Hand, daß sie im Stande wäre, von oben nach unten den Geist irgendeiner Maßregel durchzuführen; sie kann nur die Form durchführen, die oft in der Praxis in einem Sinne zur Anwendung kommt, der dem Willen der Regierung direct widerspricht.

In einem so unverhältnißmäßig großen bureaukratischen Mechanismus wie der russische, wo die Entscheidung in jeder Angelegenheit durch wohlgewählte Formalitäten bedingt ist, ist der Chef einer Abtheilung innerhalb seines Wirkungskreises stärker als der Minister. Jeder von ihnen kann sich beim Minister seines Ressorts, der sich im Chaos der laufenden Geschäfte

verloren hat, eine ihm erwünschte Entscheidung erzwingen. Dies ist eine so bewiesene Wahrheit, daß sie von niemand bestritten wird. Jeder hat Dutzende von Anekdoten gehört, wie ein Minister versuchte, eine Anordnung zu treffen, eine Ernennung zu machen gegen den Willen des Abtheilungsvorstandes oder Directors — und sich resigniren mußte. Aber daraus geht hervor, daß, wenn infolge irgendeiner schädlichen Richtung, die sich in die Gesellschaft eingeschlichen hat, sich in der langen Reihe der Beamtenhierarchie nur eine in jener Hinsicht angesteckte Person findet, von dieser Stufe an die Maßregel im Geiste dieser Person und nicht in dem der Regierung verwirklicht wird — allerdings mit genauer Beobachtung der Formalitäten. Bekanntlich ist eine dünne Schicht irgendeines fremden Körpers zwischen zwei Gläsern ausreichend, um den Strahl zu brechen und ihm eine andere Richtung zu geben. Aber da in der jetzigen russischen Gesellschaft der Geist eines gehaltlosen Liberalismus und der Unzufriedenheit mit allem Gegenwärtigen weit verbreitet ist, und dabei alles, was dem Bauernkittel entwächst, fast durchgängig im Beamtenthum (neben dem Militär) seinen Platz findet, ohne von den Fremden zu reden, die oft aus Princip feindlich sind, so ist die russische Verwaltung überfüllt mit Leuten, die nicht im Sinne der Regierung wirken — eben mit jenen Schichten, in denen der Strahl gebrochen wird. Bis zur Obergewalt können freilich die Vorgänge nicht gelangen, die jedem von uns alltäglich in den Ohren klingen: wie irgendein Localvorgesetzter Beamte weggagt, welche auf rechtschaffene Journale abomniren, und nicht auf nihilistische Blättchen; wie sich ein anderer über den Stumpfsinn seines kleinen Sohnes beklagt, der Herzen's Schriften wie einen Kalender liest, ohne Begeisterung; wie der Untersuchungsrichter den Verschwörer, den er zu verhaften hat, vorher verständigt, daß er das Corpus delicti fortschafft; wie ein Vicedirector zu seinem Beamten, der sich darüber freut, daß endlich einer von den Mördern Mesenzow's ergriffen ist, sagt: „Mit solchen Ideen werden Sie nicht weit im Dienste kommen“ — und so weiter, ohne Ende. Das alles sind nicht anonyme Anekdoten,

und ihre Zahl ist Legion. Aber wenn sich im Staatsdienst nicht wenig Procente solcher Personen finden, so muß in der langen Reihe der Beamtenhierarchie fast eine jede Regierungsmaßregel durch die Hände einer solchen Person gehen, und wird von da an vom geraden Wege abgelenkt werden. Von den Ministern können nur drei, der des Auswärtigen, der des Kriegs und der der Marine, infolge des besondern Charakters ihrer Ressorts, beschlossene Maßregeln in ihrem ursprünglichen Geist durchführen. Viele sehen jetzt schon ein und alle fühlen es, daß die russische Regierung ihre Verwaltungsmaſchinerie nicht vollständig beherrscht und sich daher als ganz unvermögend gesellschaftlichen Erscheinungen gegenüber erweist, die aus dem Gleise der gewöhnlichen laufenden Dinge herausgehen.

Dieses Unvermögen hat noch eine zweite Ursache. Wenn man in Rußland berechnet, wie viel Procente der Beamten wol unzuverlässig und wie viele wol vollkommen zuverlässig sind, so bleibt noch eine weit größere Masse von Beamten mittlerer Sorte übrig, die ihrer Meinung nach ergeben sind, aber das unveräußerliche russische Gefühl nicht verloren haben und bereit sind, nach der Stimmung der Minute, sich selbst aufs Spiel zu setzen, zur Verhütung eines schlimmen Vorhabens, — oder die Wjera Sassulitsch freizusprechen. Ohne den geringsten Zweifel bestand die Mehrheit der geschworenen Hofrätthe, welche jene häßliche Rechtsfertigung aussprachen, nicht aus Minins, aber auch nicht aus Marats, und sie dachten zu allererst an sich; sie würden sofort auf die Seite der Regierung und des Gesetzes treten, wenn es in Rußland der einzelnen Person möglich wäre, sich auf die Regierung zu stützen. Die Sache ist die, daß die Hofrätthe in dem Proceß Sassulitsch auf die stärkere Seite traten, auf die stärkere in den kleinlichen Verhältnissen, aus denen sich ihr Leben zusammensetzt. Schon damals, vor den Mordthaten, war der Club der Radikalen die einzige organisirte Gruppe in Rußland; diejenigen, welche ihm nach dem Munde redeten, entgingen der Unbequemlichkeit, in den Straßenblättchen verspottet, in den Schaubuden in Caricatur dargestellt, in öffentlichen Ver-

sammlungen gewisser Sorte beleidigt zu werden; sie waren öfters den andern gegenüber sogar im Dienst im Vortheil, indem ihnen die allgemeine Unparteilichkeit der Vorgesetzten, der ehrlichen Leute, und die besondere Protection der Falschen zu statten kam. So nichtig auch die Kraft der Radicalen in der russischen Masse war und ist, sie ist doch eine organisirte Kraft, welche die Ihrigen kennt und unterstützt. Die russische Regierung kennt die Ihrigen nicht. Jeder Russe kann von seinem Vorgesetzten, einem Radicalen, aus dem Dienste gejagt werden, weil er kein Radicaler ist, und wird nirgends Genugthuung finden. Jeder kennt viele solcher Fälle. Bei dem alles erstickenden Bureaokratismus in Rußland ist es, als ob die russische Regierung für jede einzelne Person gar nicht existirte. Wo ist sie — worin besteht sie — wie soll man zu ihr gelangen? Daraus geht hervor, daß aus der die Geschäfte leitenden Bureaokratie sich viele in Gegensatz zur Regierung stellen; die ungeheuere Mehrzahl, die eine streng abgegrenzte Meinung nicht hat, findet es nicht immer ihren persönlichen Interessen entsprechend, im Geiste der Regierung zu wirken; der übrigbleibende Procentsatz von Leuten mit festen Ueberzeugungen kann nicht viel ausrichten. Wie kann man also darauf rechnen, die Verfolgung von Zielen mit einem solchen Werkzeug der Thätigkeit gelingt, wenn es noch dazu das einzige Werkzeug ist, das zur Zeit nicht einmal in seinem Personalbestand ersetzt werden kann?

Die Bedingungen des bureaokratischen Zustandes selbst dienen als Leiter für einen inhaltslosen radicalen Liberalismus, der seinerseits wieder die Grundlage des echten Nihilismus bildet. Ein Mann, der im praktischen Leben in irgendeinem Berufe lebt — im Semstwo, auf der Eisenbahn, in einem industriellen Unternehmen — kommt täglich mit der Masse in Berührung und sieht mit eigenen Augen das Resultat seiner Maßnahmen, er stößt fortwährend auf Gelegenheiten, die ihn nöthigen, die Wirklichkeit mit den Ideen zu prüfen, welche er im Vertrauen angenommen hat; nach einigen Jahren eines solchen Lebens kann er schon kein hohler Utopist mehr bleiben, und wird von der lebendigen, nicht importirten, sondern eigenen russischen Sphäre durchdrungen, in

der er verkehrt. Für einen Kanzleibeamten und Lehrer (dazu muß man noch die Mehrzahl der Mitarbeiter an der periodischen Presse in Rußland rechnen) ist praktische Lebenserfahrung selten möglich. Der Beamte, besonders in Petersburg, bildet sich seine Ideen durch die Lektüre, oder nimmt sie aus fremden Reden an, sieht nicht die praktischen Consequenzen seiner Anordnungen, kann seine Ideen nicht an der Praxis prüfen und beurtheilt alles auf der Welt vom Standpunkt der Theorie, der er sich einstmals angeschlossen hat — zufällig oder nach der Art seines Geistes. So bleiben unsere reinen Kanzleiarbeiter, auch wenn sie sich sogar zu dem Titel von Staatsmännern herangedient haben (und solcher gibt es nicht wenige), in vielen Beziehungen halbkindliche Wesen mit entlehnten Begriffen ohne eigene Prüfung. Bei so präparirten Leuten nistet sich dann leicht ein utopistischer Liberalismus ein, der in der reinen Theorie wirklich anziehend ist. Den Russen rechnete man zwei Jahrhunderte lang zum ersten Verdienst an, — sich zu europäisiren; diejenigen von den Russen, welche vorwiegend in dem luftleeren Raum der officiellen Sphäre lebten, haben sich auch im modernsten und fortgeschrittensten Geschmac europäisirt. Alles dies liegt in der Natur der Dinge.

Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die periodische Presse in Rußland, welche bisher mit wenig Ausnahmen fast nur für diese bureaukratische Schicht von Leuten herausgegeben wird, auch mit deren Geist durchtränkt ist — sowol nach dem Lebensgang ihrer Leiter als im Interesse des Geschäfts. Das eine findet seine Rechtfertigung in dem andern und umgekehrt. Die Mehrzahl des Beamtenpublikums, das zur Zeit allein oben steht, zusammen mit der Mehrheit der Presse, kommt mit dem russischen Boden wenig in Berührung; beide leben von künstlich gemachten Idealen, von fremden fertigen Consequenzen, die leicht ins Extrem übergehen, weil sie als fremd in Rußland keiner Prüfung durch einheimische Erfahrung unterliegen. Aus einer solchen Lage der Dinge geht die folgende sonderbare Erscheinung hervor. Der russische liberale Beamte möchte Rußland mit liberalen Institutionen bis zum Bankrott, zum Chaos, bedenken, aber will nicht

zugeben, daß seine Experimente von denjenigen beurtheilt werden, an denen er sie ausführt; er unterdrückt nach dem Maße seiner Kräfte jede Erscheinung des provinzialen und überhaupt volksthümlichen Lebens, die ohne seine vorherige Erlaubniß vorging, als eine Eigenmächtigkeit gegen sein officiellcs Recht; die Presse verfährt fast ebenso zur Vertheidigung ihrer „liberalen Principien“. Das Land schweigt bisher — wer fragt es auch? — und diese ganze angewehrte Gärung auf der Oberfläche in einer Schicht, die man rein als der Krone angehörig bezeichnen kann (sie ist von der Regierung geschaffen und lebt von ihr), die vollständig kraftlos ist, irgendein gemeinsames Werk auszuführen, dient nichtsdestoweniger, wenn auch unbewußt, als Fundament für die heterogensten Erscheinungen, welche im Auslande der „revolutionäre Geist Rußlands“ heißen.

Ist es möglich, die zahllose russische Bureaukratie, welche die ganze Macht in sich concentrirt und sich alljährlich aus eigener Kraft vermehrt, von oben herab zu controliren? Schon der verstorbene Kaiser (Nikolaus) hatte bemerkt, daß es in Rußland weit mehr Beamte gibt, als für den Dienst nöthig sind. Aber jeder Chef will ein möglichst großes Ressort verwalten; jedem Russen, der sich in ein deutsches Kleid gekleidet hat, gilt für sein unverteilgbares Recht, auf Kosten der Krone zu leben. Bei der übermäßigen Zahl dieser fast müßigen Menge schleichen sich in dieselbe nicht nur leicht unzuverlässige Elemente, sondern wirklich Uebelgesinnte ein, wie es sich während des letzten polnischen Aufstandes zeigte, wie es sich auch jetzt bei den häuslichen Unruhen in Rußland zeigt.

Es ist ganz unmöglich, die Verwaltung zu verbessern, wenn man sie auf ihren jetzigen Grundlagen läßt. Ist es etwa möglich, ihren Personalbestand zu verbessern durch eine strengere Sichtung der Leute, wenn alle gebildeten und sogar halbgebildeten Schichten der russischen Gesellschaft schon in die Kronuniform gekleidet sind? In andern Ländern, sogar im bureaukratischen Frankreich, kann man den vorhandenen Bestand der Verwaltung im Geiste der Regierung umändern, weil er nur einen Theil des

gebildeten Publikums umfaßt; in Rußland aber bleibt, insolge der noch zu geringen Stärke der Culturschicht und einer unverhältnißmäßigen, ihresgleichen nicht findenden Ausbreitung des Arondienstes auf alles und auf alle, außerhalb des vorhandenen Verwaltungskörpers fast nichts übrig. Um alle unzuverlässigen Leute zu entfernen, müßte man nicht Personen, sondern Stellen und Aemter vacant machen wegen Mangels an Ersatzmännern. Außerdem, wer wird denn die Evacuierung ausführen? Mag der Allerhöchste Erlaß erfolgen; auf Grund desselben wird der gewissenhafte Chef vielleicht die zweifelhaftesten Beamten entfernen, aber der radicale, deren es viele gibt, jagt unter diesem Vorwand vielleicht die zuverlässigsten fort. Es erfolgt nur eine Umladung aus einem Kasten in den andern.

Die schlechteste Consequenz einer solchen Lage der Dinge liegt nicht einmal darin, daß die Regierung ihr Werkzeug, die Administration, nicht voll beherrscht, sondern darin, daß sie selbst im äußersten Fall zur Zeit kein anderes Werkzeug besitzt. Wenn sich die Regierung „an Rußland“ wendet, was mehrmals geschehen ist, so gebraucht sie eine Allegorie. Außer dem gewöhnlichen Volk, das gewaltige Kräfte, aber nur für den Widerstand und nicht für eine active Thätigkeit in sich enthält, außer der Armee und der Verwaltung existirt fast gar kein bewußtes Rußland, das geeignet wäre, die Regierung zu unterstützen. Seit sich der große grundbesitzende Adel, der eine thatsächliche Fortsetzung der Regierung war, man weiß nicht wohin verflüchtigt hat, finden sich in den russischen Provinzen noch gewisse Abfälle, die sich unterwegs von der Armee und der Verwaltung loslösen, Abfälle, die vielleicht zuverlässiger sind, als alles Uebrige, weil sie sich allmählich mit dem russischen Leben durchtränken; aber sie sind ganz kraftlos, weil sie keine Bedeutung, keine Mittel haben, ja nicht einmal zahlreich genug sind, um etwas Ganzes zu bilden. Kraftlos an sich, haben diese Abfälle außerdem keinen Boden unter sich, sind entzweit mit dem Volk, weil bei den wirklichen Verhältnissen die provinzialen Institutionen, wenn sie auch in einigen Beziehungen auf die Bevölkerung

einwirken können, doch jeder Möglichkeit beraubt sind, dieselbe zu leiten.

Sonach ist zur Erhaltung einer regelmäßigen Entwicklung des russischen Lebens die Regierung nur mit einer Kraft versehen — der Kronadministration, die ihrer Massenhaftigkeit und Mannichfaltigkeit wegen keine Controle zuläßt, und die infolge ihrer Entfremdung vom Volksleben ein reiches Feld zur Ausbreitung eben jener schädlichen Abirrungen bietet, die zu unterdrücken sind und noch zu unterdrücken sein werden.

Die ausschließliche Herrschaft der Bureaucratie hatte freilich ihre Gründe in der russischen Geschichte, wie dies bei jeder Erscheinung im wirklichen Leben der Fall ist. Sie entstand schon in der Zeit, als die moskauer Großfürsten Rußland zu sammeln und die früher selbständigen Städte und Bezirke unter einen Hut zu bringen begannen; aber sie wuchs und verschlang alles seit der Zeit, als der große Reformator, außer der Regierung, auch noch die Erziehung seines Volkes auf sich nahm. Bei einer solchen Aufgabe konnte die Regierung nur ihren eigenen Leuten trauen, die von ihr zu Beamten erwählt und eingesetzt waren, nicht deshalb, weil sie an der Treue der übrigen gezweifelt hätte, sondern weil diese übrigen dem Geiste der neuen Richtung nicht entsprachen. Infolge dessen trat die Regierung zeitweilig aus ihrer directen Aufgabe heraus: das Volksleben im allgemeinen zu leiten; sie leitete nicht, sondern machte alles mit eigenen Händen, ausschließlich durch ihre Leute, wie der große Kaiser eigenhändig Modelle machte zum Muster für seine unkundigen Schiffsbauer. Der Anstoß war gegeben, die Vorsoorge der Regierung wuchs und ergriff sogar die geringfügigsten Erscheinungen der gesellschaftlichen Thätigkeit, äzte sozusagen von Rußland die Selbstthätigkeit weg, und gewöhnte damit zugleich jeden Russen, der nur halbwegs die Geometrie erlernt hatte, daran, nicht anders als auf Staatskosten zu leben. Alsdann verdeckten die Reformen Speranskij's den letzten Zwischenraum, der zwischen der Obergewalt und der Administration geblieben war, schmolzen beide ineinander, bekleideten

den letzten Beamten mit Vollmacht, und wandelten Rußland definitiv in ein Beamtenkaisertum um. Außer diesen Reformen Speranskij's, welche niemals einen ausreichenden Anlaß hatten und die Obergewalt durch eine bureaukratische Wand vor dem Volke verdeckten, hatte die geschaffene Ordnung ihrer Zeit allerdings eine legale Ursache, aber diese Ordnung hat nunmehr ihren normalen Termin überlebt und führt gegenwärtig nicht zur Kräftigung, sondern zur Schwächung der Regierung.

Als Rußland mit provinziellen Institutionen für die einzelnen Landschaften beschenkt wurde, hatte man unter anderm die Erwägung aus den Augen gelassen, daß sich in diesem ausschließlich bureaukratischen Staate, wie er sich im Laufe der Erziehungsperiode gebildet, eine fruchtbare Thätigkeit der Landschaften (Semstwa) nicht leicht entwickeln kann: es bleiben für sie weder Leute noch materielle Mittel übrig. Die Leute werden durch den Staatsdienst verschlungen; ihr Unterhalt verschlingt alle Einkünfte des Landes. Diesem natürlichen Hinderniß hat sich noch ein zeitweiliges zugesellt — der Abgang selbständiger Gutsbesitzer nach der Aufhebung der Leibeigenschaft; nach den zeitweiligen stellte sich ein vorsätzliches Hinderniß ein — das offene Mißtrauen, welches dem Semstwo von oben her ausgesprochen wurde, und welches veranlaßte, daß sich von ihm die letzten angesehenen Leute zurückzogen. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, die Thätigkeit der Landschaften hervorzurufen, sondern nur ein Spiel mit denselben, oder vielleicht für die Zukunft Gesetzgebungen zu schaffen, die aber zur Zeit ein todter Buchstabe bleiben. Das Leben der Semstwa kann sich in Rußland nur dann vollständig entwickeln, wenn sich die Regierung entschließt, offen zu bekennen, daß sie ihre erzieherische Aufgabe für beendet hält, und in den Kreis der natürlichen Verrichtungen einer Staatsmacht zurückkehrt, indem sie dem entsprechend die Zahl der Beamten und die Ausgaben für dieselben verringert sowie den Ueberfluß an Leuten und Geld dem Semstwo zuweist. Eine so große Reform, welche den frühern Reformen des Kaisers die Krone aufsetzte, würde in zwei Consequenzen von unermesslicher Tragweite zur Entscheidung kommen.

1) An Stelle der jetzigen, aus den Händen gleitenden Administration, die man mit einer Heerde vergleichen kann, würde sich eine Verwaltung anderer Art einstellen, die nach Zusammensetzung und Kosten ihrer Aufgabe entsprechen würde, gewählt aus politischen Persönlichkeiten, die sich schon hervorgethan haben; eine Verwaltung, die ihre Stellung schätzte und die geschätzt würde, im Personalbestand immer verbesserungsfähig, der Controle zugänglich, sich ihrer Zusammengehörigkeit mit der Regierung vollbewußt wäre. Mit einer solchen Verwaltung wird man schließlich nicht nur die Form, sondern auch den Geist der getroffenen Maßregeln durchführen können.

2) Hinter der Verwaltung wird dann nicht blos ein fingirtes, sondern das wirkliche, lebendige Rußland stehen in der Person von dessen bewußter Schicht und der Bauergemeinden, Elemente, an die es möglich sein wird, sich nicht ohne Frucht zu wenden. Die Provinzen Rußlands werden sich aufs neue mit Leuten von Bildung und Einfluß, mit Herren ihrer Liegenschaft füllen, und bei den neuen materiellen Mitteln, die dem Lande zurückgegeben sind, wird die Entwicklung von Wohlstand und Bildung doppelt so schnell vorwärts gehen. Außerdem wird eine Reducirung der jetzigen unverhältnißmäßigen Kronen-etats entsprechend dem wirklichen Bedürfniß eine beträchtliche Ersparniß und infolge dessen die Möglichkeit geben, das arbeitende Volk zu erleichtern, das jetzt über seine Kräfte belastet ist. Die Selbstverwaltung der Semstwo wird eine directe und entsprechende Fortsetzung des kaiserlichen Dienstes sein in denjenigen Beziehungen, welche den Augen und der bewußten Leitung der Staatsverwaltung entgleiten. Eine organisirte Gesellschaft wird in ihrer Mitte keine staatsfeindlichen Erscheinungen dulden, wird sie besser überwachen als jede Polizei, und der Regierung helfen, sie zu entwurzeln, um der eigenen Ruhe willen.

Meiner persönlichen Ueberzeugung nach (und man darf sagen, daß diese Ueberzeugung in Rußland außerhalb der Beamtenkreise vorzuherrschen beginnt) kann nur allein in der allmählichen Entwicklung des Semstwo die einheimische russische

Constitution bestehen, die Rußland seine russische Individualität bewahrt, den Kaiser als Kaiser und nicht als Haupt der Exekutivgewalt anerkennt, keine nachahmende Lüge ist, geträumt von den Kreisen ohne Boden im Lande, welche an die Stelle der sittlichen Wahrheit die Mehrheit der Stimmen und an die Stelle des persönlichen Gewissens des Kaisers eine unpersönliche und sogar vor Gott nicht verantwortliche Ballotirung setzt. Setzt wird die Wahl zwischen diesen beiden Richtungen unaufschiebbar.

Bei einer bewußt zusammengestellten Verwaltung und einem leistungsfähigen Semstwo wird die russische Regierung ihre Leute kennen und Abtrünnige leicht entlarven. Der einzelnen Person wird es dann möglich sein, sich auf die Regierung zu stützen als auf etwas Lebendiges und Greifbares. Schon diese eine Folge allein wird einen vollständigen Umschwung in der Stimmung der Geister hervorbringen. Alle nicht ganz verdorbenen Leute, deren neunundneunzig auf hundert kommen, ständen dann offen und heimlich auf Seite der Obergewalt, und würden auf die allgemeine Gefahr Acht geben. Setzt aber hat der Russe, ohne Befehl von der Regierung, nur ein nominelles Recht, aber keine Möglichkeit, etwas zu controliren. Erscheinungen wie der russische Nihilismus, die nicht durch irgendwelche Culturverhältnisse hervorgerufen sind, stellen sich ein und halten sich nur bei einer Verwirrung der politischen Principien, wenn niemand direct verantwortlich und direct am Gemeinwesen interessirt ist.

Darf ich noch hinzufügen:

Ohne Slavophile zu sein, kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, daß, wenn Rußland seit dem großen Kaiser Peter in der Bildung und in der Macht weit fortgeschritten ist, doch seine politische Entwicklung fast von neuem begonnen werden muß, von dem Todestage des Kaisers Alexej Michailowitsch an, als wenn alles Folgende bis zum 19. Februar 1861 gar nicht existirte. In den letzten Jahren sind die innern Interessen zu sehr den äußern geopfert worden. Wenn die glänzenden Hoffnungen des großherzigen Monarchen und mit ihm ganz Rußlands, welche

auf jenen Tag des Umschwunges in der russischen Geschichte gesetzt wurden, bisher nicht mit Erfolg gekrönt worden sind, so darf man in keiner andern Ursache die Erklärung suchen als darin, daß der hinfällige Staatsorganismus, das Product einer andern Epoche und anderer Bedürfnisse, die neue Ordnung wol entwerfen, aber kein Leben in sie hineinhauchen konnte. An Rußland ist das Gleichniß vom neuen Wein in alten Schläuchen in Erfüllung gegangen. Das den Russen verliehene Recht, Bürger zu sein, hat bisher keine Entwicklung der russischen Eigenart auf dem wie eine Welt weiten Boden des Vaterlandes hervorgerufen, den man menschenleer fand, sondern nur Phantasien und Excesse in einer künstlichen Anhäufung von Leuten, welche durch die erzieherische Epoche aus allen Ecken der Erde unter das Dach der Krone zusammengelernt worden sind. Die erwartete und letzte Reform geht naturgemäß aus den schon vollzogenen Reformen hervor; sie krönt nicht nur die letztern, sondern trägt sie erst aus der Idee ins Leben über, gibt ihnen allen einen Boden. Sie konnte nicht verwirklicht werden ohne persönliche Freiheit, ohne eine unabhängige Gerichtsbarkeit, ohne vorausgegangene gesetzliche Bestimmungen über das Semstwo, und so wird durch diese naturgemäß das Bedürfniß nach jener hervorgerufen.

Die alles krönende Reform wird unserm sittlichen Marasmus ein Ende machen, indem sie jede gesellschaftliche Verrichtung auf ihren normalen Platz lenkt und die Selbstthätigkeit anregt, der es jetzt an Raum gebricht; aber sie ist die schwierigste von allen, weil die Obergewalt zu ihrer Durchführung kein directes Werkzeug hat, wie es der Beamtenstand bei der Befreiung der Leibeigenen war. Man kann diesem Stande nicht zumuthen, sich selbst ins Fleisch zu schneiden, wie es nicht möglich war, sich im erstern Falle ganz auf den grundbesitzenden Adel zu verlassen, und das noch in weit höhern Grade. Eine eifrige Betheiligung an der Verwirklichung eines solchen Zieles seitens des Semstwo, der öffentlichen Meinung in Rußland und der Presse steht aber außer Zweifel; es genügt, die zur Reife gelangte öffentliche Wahrheit

nur beim Namen zu nennen, und jeder wird sie verstehen. Ganz anders verhält es sich mit der officiellen Welt; die alten Einrichtungen haben sich zu sehr in deren Gewohnheiten, Geschmacksrichtungen und Ideen eingefressen, sind für sie zu vortheilhaft und bequem. Aber für den Willen des russischen Kaisers, wenn er Recht vor der Geschichte hat, gibt es keine Hindernisse innerhalb der Grenzen seines Reiches.

Zweiter Brief.

Die Existenz der revolutionären Bewegung in Rußland, die unter dem Namen des Nihilismus bekannt ist, scheint auf den ersten Blick unerklärlich zu sein. Nach allgemeiner Meinung findet sie keine Rechtfertigung in den Verhältnissen des russischen Lebens; es fehlt ihr an jeglicher historischen Veranlassung, ja sie hat nicht einmal einen Schatten von Hoffnung auf einen wenn auch nur momentanen Erfolg; und doch stieß sie bisher nicht auf den geringsten Widerstand seitens des Publikums, sondern fand bis zu den letzten Ereignissen sogar Nachsicht, nicht in Bezug auf ihre häßliche Theorie, die von allen verabscheut wird, sondern in Bezug auf die verbrecherischen Persönlichkeiten und deren Eifer. Was hat das zu bedeuten? Die Ausbreitung von socialistischen Phantasien ist begreiflich in Ländern wie Frankreich und Deutschland, wo zwei Fünftel der Bevölkerung vom Grund und Boden losgerissen und in Städten als lose Masse aufgehäuft sind; wo die ungläubigen Massen in den Socialismus nicht als in eine nationalökonomische Theorie, sondern als in eine Religion versunken sind; wo sie periodisch brotlos werden bei jeder Stockung der Industrie, bei jedem Fehlgriff des Fabrikherrn; wo sie von Kräften protegirt werden wie die Municipalbehörden von Paris und die extremen Parteien der Volksvertretung; wo durch die Concentrirung aller Lebensfunctionen des Landes in einer Stadt wie Paris (rückfichtlich des Königreichs Preußen kann man schon sagen, wie Berlin), voll demoralisirten Pöbels, die Möglichkeit geboten ist, die

Regierung plötzlich zu überrumpeln; wo die Obergewalt schon von alters her nur in den höhern Ständen ihre Stütze fand und von diesen allein geschützt wurde, in neuerer Zeit noch dazu den Glauben an ihre Unantastbarkeit in der öffentlichen Meinung verloren hat, infolge von gelungenen Revolutionen und Straßenaufständen. In Westeuropa hat die revolutionäre Bewegung einen Grund in den Verhältnissen und Hoffnung auf Erfolg, sogar abgesehen von dem Grade der Realisirbarkeit ihrer letzten Ziele; dort ist sie eine Kraft schon der bloßen Zahl ihrer Anhänger nach, und findet wie jede Kraft ihre Führer, Schmeichler und Diener in den politischen Kreisen, in der Presse und, in Deutschland seit dem Conflict mit Rom, sogar in einem beträchtlichen Theil der katholischen Geistlichkeit. Es ist klar, daß es dort schwer ist, diese Bewegung zu unterdrücken; aber in Rußland steht es durchaus nicht so. In Rußland ist keine einzige von jenen Bedingungen vorhanden; hier gibt es weder ein heimatloses und irreligiöses Proletariat, noch Beengung im Erwerb (die so wenig vorhanden ist, daß kein einziger Diener und Arbeiter auf seine Stellung geizt), noch eine Abhängigkeit der Arbeit von den Schwankungen der Börse, noch eine Concentrirung des Volkslebens in einer Stadt, noch einen organisirten Schutz für die Feinde der Gesellschaft; die russische Obergewalt repräsentirt in den Augen des Volkes selbst alle Stände und ist nicht erschüttert. Seit den Usurpatoren bis zu dem Vorgang zu Tschigirin gab es in Rußland keine andere Art, Unruhen anzustiften, als dadurch, daß man den Namen des Zaren und seinen Willen unterschob, womit der Gedanke an die Möglichkeit eines bewußten Umschwungs unter Benutzung des Volkes gleich an der Wurzel abge schnitten ist. Bei der relativ geringen Zahl der Gebildeten, ihrer Unselbständigkeit und Entfremdung vom heimischen Boden, liegt aber die ganze Kraft Rußlands im Volke. Dazu kommt noch, wenn man nur nicht in den unverzeihlichen Fehler verfällt, das liberale Geschwätz und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen für revolutionären Geist zu halten, daß auch unter den Gebildeten kaum einer auf tausend

mit den verbrecherischen Anschlägen sympathisirt; zu ihnen fühlen sich fast nur von der Gesellschaft losgerissene, heimatlose Personen hingezogen. Die russischen Nihilisten protegirt niemand von oben, noch unterstützt sie jemand von unten. Unwillkürlich fragt man sich: könnte wo anders ein so nichtiges Häuflein nichtiger Menschen, die in diametralem Gegensatz zur öffentlichen Meinung stehen, ihre Existenz — ich sage nicht mit solcher Kühnheit wie in Rußland, sondern überhaupt ihre Existenz bekunden? Man nimmt an, daß es in Deutschland gegen 900000 Socialisten gibt, aber diesen gilt auch eine solche Zahl noch nicht für ausreichend zum Handeln, an das man sich zur Zeit überhaupt noch nicht wagt, unter Begünstigung mit bloßer Propaganda; dort gibt es keinen Executiv-Ausschuß, sondern nur Proselytenmacher. In Rußland erkühnen sich einige tausend von der Hefe der Gesellschaft, eingekührt in eine Bevölkerungsmasse von hundert Millionen, die sie verabscheut, vom Handeln zu träumen! Doch dieser Unterschied hat allerdings seinen Grund. Eine Verschwörung von einigen tausend Menschen ist nämlich schon keine Verschwörung mehr, sondern eine feindliche Sekte, deren Machinationen sich vor den Augen der Gesellschaft nicht verbergen können. In Rußland finden sich nicht wenig Leute (der Verfasser selbst kennt solche), die, obgleich sie die Revolutionäre nicht begünstigen, doch aus dem und jenem Anlaß mit einigen von denselben bekannt sind, viele andere dem Namen nach kennen, sogar auch gelegentlich in deren Versammlungen gewesen sind, und doch nicht ver-rathen, was sie wissen. Dem Publikum in der Masse ist kaum weniger von der Verschwörung bekannt als der Regierung; es sympathisirt nicht mit der Verschwörung, schweigt aber doch über sie still. In diesem Schweigen ist ein Zug enthalten, welcher der gegenwärtigen Stimmung in Rußland wirklich eigen ist, und sich zum Theil (aber durchaus nicht vollständig) durch die Ueberzeugung erklärt, daß es sichtlich unmöglich ist, Rußland aufzurütteln nicht nur zu Gunsten einer Utopie, sondern zu was nur immer. Die volle Erklärung lautet freilich

anders. Wenn die Leute, von denen die Rede war, irgendeinen Raum zur Thätigkeit hätten, irgendeine Freiheit, sich politisch zu gruppiren, so würden sie mit vollen Kräften und vereint gegen eine Richtung wirken, die ihrer Ueberzeugung nach verderblich ist, und ohne zu schwanke ihre Anstrengungen mit denen der Regierung vereinigen. Aber direct denunciren werden sie nicht.

Als anschauliches Beispiel solcher Verhältnisse möge es mir gestattet sein, einen vor kurzem vorgekommenen mir bekannt gewordenen Fall anzuführen. Zu einem der ersten russischen Schriftsteller kam ein junger Mann und erzählte, daß er noch vor kurzem ein enragirter Nihilist, Mitglied geheimer Verbindungen gewesen sei; als er jedoch die Enthüllungen jenes Schriftstellers gelesen und sie durch die eigene Erfahrung bestätigt gefunden habe, sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß der russische Nihilismus etwas Hohles, Ausländisches sei, von den äußern und innern Feinden nur dazu gemacht, um Rußland zu schwächen; daß er, nachdem er dies einmal erkannt, einer solchen Erscheinung gegenüber nicht gleichgültig bleiben könne; da er aber als früherer Verschwörer die Ueberzeugung gewonnen, daß die Mittel der Regierung zur Ausrottung des Uebels nicht ausreichen, schlage er vor, eine Gesellschaft zu errichten, welche die Bande der Nihilisten entlarven und in den Augen Rußlands moralisch tödten sollte. Was war die Antwort des Schriftstellers? Er sprach freilich seine volle Sympathie für die Absichten des bekehrten Nihilisten aus, lehnte aber die Bildung jeglicher Gesellschaft ab. Er war überzeugt, daß man die Mitglieder einer solchen conservativen Gesellschaft, die aus eigener Initiative zusammengetreten, wegen unerlaubter Versammlungen und nicht obrigkeitlich bewilligter Propaganda zur Verantwortung ziehen würde; würde aber ihr Plan seitens der Behörden bestätigt, so würden sie in den Augen aller als eine Art Polizeiagenten jede Bedeutung verlieren. Der junge Mann, der bereit war, als Bürger in den Kampf gegen das Uebel zu gehen, wollte nicht Denunciant werden. Solcher Leute gibt es viele. Dieser einzelne Fall zeichnet scharf und richtig die Ursachen der Unthätigkeit des Bessern, bewußten, und deshalb

stärksten Theils der russischen Gesellschaft einem jeglichen innern Uebel gegenüber.

Der zweite zahlreichere Theil der russischen höhern Gesellschaft, der Theil, den man die Kulturschicht nennen kann, verhält sich dieser Erscheinung gegenüber anders. Diese Hälfte hat eine sehr verworrene Vorstellung von der Lehre des Nihilismus, auch gilt ihr ein Erfolg desselben für unmöglich, und deshalb trägt sie keine Besorgniß vor den Folgen; gegen die Person der Nihilisten aber war sie ihrer Mehrheit nach bis zu den letzten Ereignissen nachsichtig, indem sie in ihnen nichts weiter als einen eigenartigen Protest gegen die drückende Willkür der Bureaokratie sah, woraus nach ihrem augenscheinlichen Urtheil der ganze russische Staatsorganismus besteht. Jeder von uns hat schon oft ein solches Urtheil gehört. Merkwürdig ist es, daß es gerade am meisten von Beamten ausgesprochen wird, die, wie es scheint, ganz aufrichtig den Glauben an die Heilsamkeit der Kanzleiverwaltung mit einem tiefen Unwillen gegen die Folgen derselben in sich zu vereinigen wissen.

Bei dieser Gelegenheit muß eine unzweifelhafte Wahrheit ausgesprochen werden, welche jedem in die Augen fällt, auch wenn er sonst kein aufmerksamer Beobachter ist. Das Gefühl der großen Mehrzahl der jetzt lebenden gebildeten Russen zerfällt sozusagen in zwei Theile: auf der einen Seite steht der historische, feste Glaube an die persönliche Obergewalt, auf der andern eine tiefe Unzufriedenheit und volles Mißtrauen in den gesammten Regierungsorganismus von oben bis unten. Eine solche Unzufriedenheit ist eine sehr bekannte Erscheinung in der Geschichte; sie tritt unvermeidlich ein, wenn althergebrachte Formen der Staatsordnung hinfällig werden und eine Erneuerung erfordern, wenn sich niemand und nichts am Platze fühlt, noch um sich herum genug Raum findet zur Realisirung der reifgewordenen Bedürfnisse; insbesondere aber, wenn aus der alten Ordnung schon die Seele geschwunden und nur die bloßen Formen übriggeblieben sind. Die Mehrheit vermag keine positiven Gründe ihrer Unzufriedenheit anzugeben, was sie aus-

spricht, sind nur Nebensachen, wie die Mehrzahl auch die Gründe nicht zu bestimmen vermag, wenn sie in verdorbener Luft schwer athmet, obgleich sie dies klar fühlt; aber daß in Rußland eine solche durchgängige Unzufriedenheit besteht, unterliegt keinem Zweifel.

Diese Unzufriedenheit wird noch durch eine besondere, durchaus reale Ursache verstärkt; es ist die allgemeine Beunruhigung russischer Aeltern, die ihre Kinder in die Schule geben, als wenn sie einen Einsatz im Hazardspiel machten, wo auf einen Gewinn zwei, drei, wenn nicht noch mehr Wieten fallen, entweder durch sittliche Verführung der Kinder oder dadurch, daß dieselben mit einem „Wolfspaß“ ausgestoßen werden, wie man in Rußland zu sagen pflegt.

Aus den angeführten und vielen andern Ursachen setzt sich die allgemeine Stimmung zusammen, die man nicht anders nennen kann als eine durchgängige allgemeine Unzufriedenheit der jetzigen Russen mit den Formen ihrer Lebensverhältnisse.

Es ist klar, daß eine solche Stimmung der Gesellschaft, welche sich in einer bedachten Gleichgültigkeit der Gebildeten gegen jedes Uebel wegen der Unmöglichkeit, gegen dasselbe selbständig vorgehen zu können, und in einem nachsichtigen Verhalten eines beträchtlichen Theils der Halbgebildeten den verbrecherischen Personen gegenüber äußert, in denen man nichts weiter als einen Protest gegen die bestehenden Verhältnisse sieht, die in beunruhigender Weise Unzufriedenheit erregen, — ich sage, daß eine solche Stimmung jede gesellschaftliche Mitwirkung im Kampf gegen das zu Tage getretene Uebel vollständig ausschließt. Es bleiben gegen dasselbe nur administrative Mittel übrig, die nicht einmal in äußerer, polizeilicher Beziehung ganz ausreichen, und in moralischer Hinsicht vollständig wirkungslos bleiben.

So hat sich im russischen Staatsleben sozusagen eine öde Stelle gebildet, welche keine einzige von den staatlichen Kräften in gehörigem Maße zu erreichen vermag. An dieser öden Stelle konnte sich irgendetwas Beliebiges einnisten, und nach der Strömung der Zeit war dies der Nihilismus. Als Verschwörung

ist der Nihilismus zu ausgebreitet, als daß die Polizei mit ihm vollständig und bald fertig werden könnte; es ist nicht so leicht, aus den untern Schichten der Gesellschaft einige tausend namenloser Verschwörer herauszuholen, als einige hundert Personen zu verhaften, die sich an der fashionablen Verschwörung vom 14./26. December 1825 betheiligten. Aber als politische Partei sind diese einige tausend heimatlosen Leute eine Null, und eine jede Gesellschaft, in der sich für eine solche Erscheinung keine genügenden socialen Anlässe finden, wie in Rußland, und die jene Erscheinung verabscheut, wie es hier ebenfalls der Fall ist, würde diesen Kechricht mit Hilfe der Regierung schnell aus dem Hause fegen; nur in Rußland gibt es bei den jetzigen Staatsformen keine Gesellschaft, die sich um sich selbst kümmert, und kann es auch keine geben.

Der angewendete Ausdruck „öde Stelle“ ist keine Allegorie; diese öde Stelle hat sich im russischen Staatsorganismus wirklich gebildet. Solange die alte Administration es mit einem Rußland zu thun hatte, das in ein passives Material umgewandelt war, mit einem Rußland, das auf fast anderthalb Jahrhunderte eingeschläfert, und vom grundbesitzenden Adel nur im Interesse seiner Revenuen bewacht war, konnte die Bureaukratie ihre Maßnahmen bis aufs Fundament durchführen, wenigstens mechanisch; aber vom 19. Februar/3. März 1861 an, beim ersten Lebenszeichen seitens der Regierten, kam sie in Verwirrung und spaltete sich in sich selbst; für die neuen Erscheinungen zeigte sie kein richtiges Verständniß noch einen sonderlichen Eifer, dieselben im Sinne der Regierung durchzuführen, noch bot sie geeignete Werkzeuge, um für oder gegen etwas zu wirken. Zwischen der Regierung, als dem Werkzeug der Staatsgewalt, und der Gesellschaft, die sich seitdem nur äußerlich berührten, bildete sich factisch eine Dede, die einer jeden gesetzwidrigen Erscheinung den Zutritt eröffnete.

Diese Dede machte sich die westeuropäische revolutionäre Bewegung zu Nutze, weil sich bisher etwas selbständig Russisches weder im guten noch im schlechten Sinne fand, das jene Dede hätte ausfüllen können. Auch stellte sich jene Bewegung nicht von ungefähr ein. Fast schon vor zweihundert Jahren

ward die innere Arbeit der russischen Gesellschaft an sich selbst zum Stillstand gebracht, und an ihre Stelle traten importirte, oft umzubildende, rein theoretische Formen. Die ganze Aufmerksamkeit der Regierung concentrirte sich damals darauf, die Russen individuell nach europäischer Art umzumodeln; im Verein damit begann sich deren Werkzeug, die Bureaokratie, den Regierten gegenüber sozusagen pädagogisch zu verhalten, wie es die Erzieher Unmündigen gegenüber thun. Es ist natürlich, daß unter solchen Verhältnissen in Rußland die Kreise von Gleichgesinnten, die Collectivmeinungen, ja sogar die gemeinsamen Interessen verschwanden und sich nicht wieder neu knüpfen konnten; die Gesellschaft bröckelte auseinander. Die einzelne Person aber, ohne Verbindung mit andern, ist kraftlos, sie entwöhnt sich sogar, solidariß für den persönlichen Nutzen einzutreten, wie man dies täglich an den Beispielen der russischen Actiengesellschaften sehen kann; wie sollte sie erst zu Gunsten der Regierung und der Gesellschaft eintreten? Ihrer Einheit beraubte Leute geben unwillkürlich jeder, selbst der wichtigsten Gruppe von Menschen, welche eine vereinte Kraft besitzen, bei sich Zutritt; so ließen sie nach Rußland den Nihilismus ein. Die Propaganda desselben kam und mußte unbedingt aus Westeuropa nach Rußland kommen als eine Lehre, mit jeder andern Lehre, wie Contrebande neben verzollten Waaren ins Land gelangt. Was liegt daran, daß die Lehre durch kein inneres Bedürfniß hervorgerufen war? Im Socialismus kommt eine ebenso natürliche Frucht des westeuropäischen Denkens und Lebens zum Ausdruck wie alles übrige, und man lehrte die Russen, sich vor allem Europäischem zu verneigen. Eine andere Frage ist, wie sich der Nihilismus in Rußland einimpfen konnte, wenn nicht unsere Zerrfahrenheit als Antwort diente; er appellirte nur an Leute ohne Boden unter den Füßen, wie es deren überall gibt, und legte den Keim zu einer kleinen aber geschlossenen Gruppe von Leuten in der atomisirten Gesellschaft. Ohne einen baldigen Widerstand seitens der apathischen Masse zu fürchten, konnte er sich leicht vor einer Polizei, wie die russische, ver-

borgen halten, und darauf lieferte ihm das russische Unterrichtssystem Rekruten im Ueberfluß.

Dieses System ging, wie viele russische Institutionen, nicht aus innern Bedürfnissen hervor, sondern aus den abgelebten Ideen der Erziehungsepoche, der es für die erste Pflicht (wenn man diesen Ausdruck gebrauchen kann) galt, einer möglichst großen Zahl von Russen eine höhere europäische Bildung einzupfropfen, um der Bildung selbst willen, ohne danach zu fragen, was ihnen factisch nothwendig und nützlich ist, nicht nur nach den einheimischen russischen, sondern sogar nach den allgemeinen Verhältnissen der Zeit überhaupt. In Westeuropa gibt es zwischen den Volksschulen für die niedern Klassen und den classischen Anstalten für die höhern Stände in allen größern und kleinern Städten noch eine ganze Reihe von praktischen Lehranstalten, in denen jeder Stand und jede Profession die für sie nöthigen Kenntnisse finden; infolge dessen kommt außer hervorragenden Talenten oder einem glücklichen Zufalle die große Mehrheit der Leute nicht aus ihrer ererbten Sphäre heraus, was ebenso günstig für diese selbst wie für die Entwicklung der Productivität des Volkes ist. In Rußland aber, wo die Reform Peter's schon ohnehin das russische Volk in zwei scharf einander gegenüberstehende Schichten gespalten hat — die europäisirte (die bis in die letzten Zeiten ausschließlich aus der Bureaucratie bestand) und die einheimische, zwischen denen es aus Mangel an Mittelgliedern fast keine Berührungspunkte gibt; wo sich infolge dessen für den Mann niederer Herkunft keine andere Art emporzukommen eröffnet, als daß er in den Herrenstand eintritt, d. h. in den Sold der Krone; wo es nicht möglich ist, fern von den Industriezentren ein kleines Etablissement zu erbauen, noch auf dem Dorfe eine landwirthschaftliche Maschine in Gang zu bringen wegen Mangel an Handwerkern zur Reparatur des beschädigten Mechanismus; wo sich der industrielle Unternehmungsgeist in voller Stagnation befindet, weil es nothwendig ist, jeden Techniker aus dem Auslande zu verschreiben, hier eben sucht das System des Volksunterrichts nicht diesen Nothstand

zu verbessern, sondern zu verewigen. Mit wenig Ausnahmen bestehen in Rußland nur Anstalten für die allgemeine Bildung. In Westeuropa erziehen solche Anstalten Leute der sogenannten freien Künste, in Rußland nur Candidaten für den Beamtenstand. Wenn der Sohn eines russischen Rüstlers oder Kleinbürgers etwas lernen will, so kann er nur die Kunst erlernen, die Interimsuniform anzuziehen, kann nur ein Beamter oder Lehrer werden; etwas anderes wird in Rußland außerhalb der Hauptstädte nicht gelehrt. Dazu kommt, daß es diesem Sohne des Kleinbürgers, dem es an einer vorausgegangenen häuslichen Erziehung mangelt, äußerst schwer wird, den Curssen zu folgen, die für Kinder der gebildeten Stände bestimmt sind, weshalb ein großer Theil auf halbem Wege stehen bleibt. Unser humanistisches Lehrsystem gibt keine fertigen Kräfte für die verschiedenen Bevölkerungsklassen, seine fertige Frucht ist nur der Student, der die Universität absolvirt hat; das System eignet sich also nur für die gut situirten Gesellschaftsklassen, deren Kinder den vierten Theil des menschlichen Lebens auf eine vorbereitende Bildung verwenden können, ohne um den Lebensunterhalt sorgen zu müssen. Aber da es außer diesem Unterrichtssystem nichts gibt, so accommodiren sich bei dem gegenwärtigen allgemeinen Drang nach Diplomen und den damit verbundenen Rechten demselben alle Vermögende und Unvermögende. Was sind die Folgen davon? Es ist berechnet worden, daß von tausend russischen Studenten sechshundert den Curssus nicht beenden; auf den Gymnasien ist die Zahl der Abgehenden noch größer. Niedere und mittlere technische Schulen, mit einem zugänglicheren Curssus, welche die misrathenen classischen Schüler aufnehmen könnten, gibt es in den Provinzen fast gar nicht, sodaß die Abgegangenen direct aufs Pflaster geworfen werden. Aus dieser Masse von armen Burschen, die aus ihrem Beruf herausgekommen und in keinen andern gelangt sind, keine andere Beschäftigung kennen, um sich ihr Brot zu verdienen, ist es nicht schwer, Liebhaber zu sammeln für die Reihen irgendeines Geheimbundes, der ihnen einen Stützpunkt bietet.

Zu Anfang der jetzigen Regierung erwachte in Rußland ein starkes Streben nach Unterricht, welches die fast zweihundertjährige Anstrengung der Nachfolger Peter's des Großen krönte. Eine Masse Kinder selbst der ärmsten Stände strömte in die Schulen. Hätte man dieses Erwachen zur Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse des Volks benutzt, das äußerst arm an jedem productiven Wissen war, so hätte dies eine reiche Ernte, eine Fülle von Leuten gegeben, welche die Kräfte des Staats in allen Beziehungen vermehrt hätten, satt, zufrieden und ruhig gewesen wären; allein man ließ es im alten Gleise gehen, das nur Beamte vorbereitet. Der Weg erwies sich als zu dornenvoll für die Mehrheit, die erwartete Schale als zu voll gefüllt, und ein jeder Schüler des neuen Anwuchses, der von seinem Ufer abgestoßen war, aber an einem fremden nicht landete, ward nur noch zu einem Rekruten des Nihilismus tauglich. Dabei darf nicht aus den Augen gelassen werden, daß diejenigen, welche ihr Ziel erreichen, d. h. irgendeinen Gehalt oder eine andere Lebensstellung erlangen, ihre frühern utopistischen Ideale mit den allgewöhnlichsten Alltagsbestrebungen vertauschen; man darf daher mit voller Ueberzeugung sagen, daß nicht die Utopie, sondern der Hunger und die Nothwendigkeit, irgendeine Stütze zu haben, neun Zehntel von denen, welchen es mislang, einen erstrebten Kronegehalt zu erlangen, in die geheimen Gesellschaften locken. In Rußland wendet man zuweilen gegen diese augenfällige Schlußfolgerung ein, daß viele Magister der Agronomie und Technologie keine Beschäftigung finden, und die verschickten politischen Verbrecher sich weigern, Handarbeit zu verrichten, indem sie den Wunsch aussprechen, literarisch beschäftigt zu sein. Die so urtheilen, scheinen sich über die klar vorliegende Wahrheit keine Rechenenschaft zu geben, daß die Magister gewöhnlich Unterricht ertheilen oder die Aufsicht führen, aber nicht selbst arbeiten, und daß es in einem Lande, wo es schwer ist, einen Handwerker zur Ausbesserung eines Zahnrades zu finden, natürlich auch keine große Beschäftigung für die Magister der Technologie geben kann; daß ein Mann, der sich seine ganze Jugend

hindurch auf die Beamtenkarriere vorbereitet hat, nicht auf ihm unbekannte und ungewohnte Handarbeit eingerichtet ist.

Fassen wir die eben dargestellten unzweifelhaften Thatfachen zusammen, so zeigt sich Folgendes:

1) Keine einzige, selbst die bestorganisirte Verwaltung, würde mit eigenen Kräften im Stande sein, die böse Absicht mit der Wurzel auszurotten, der es schon gelungen ist, sich aus einer Verschwörung in eine Sekte umzuwandeln; umsoweniger ist die russische Verwaltung dazu fähig; die sich nicht als eine Verwaltung im europäischen Sinne des Wortes darstellt, sondern als ein administratives Heer, das keine innere Einheit hat, und mit der Regierung nur sehr locker verbunden ist, jedenfalls nicht organisch.

2) Die russische Gesellschaft hat bisher weder das Recht noch die Möglichkeit, solidarisch zu wirken, weshalb man unter den jetzigen Einrichtungen auf keine Hülfe von ihrer Seite rechnen kann. Die erkenntliche Treue des Volkes und der großen Mehrheit der Gebildeten gegen die Regierung, diese unermessliche sittliche Kraft, bleibt sonach ein unfruchtbares persönliches Gefühl, das der Obergewalt nicht die geringste Unterstützung im Kampf gegen das Uebel gewährt.

3) Das Uebel hat sich sozusagen in den sittlichen Einöden unsers Staatsorganismus verborgen, auf welche die zerfahrene russische Gesellschaft keine Einwirkung auszuüben und wohin auch die Verwaltung mit ihren mechanischen Mitteln nicht zu dringen vermag, sodaß sich gegenwärtig die Anstrengung, und auch das nicht ganz mit Erfolg, nur gegen die Person der Nihilisten richtet; aber gegen den Nihilismus als Lehre geschieht nichts.

4) Nachdem sie sich relativ sicher in den untern Schichten der Gesellschaft versteckt hat, ist es der revolutionären Bewegung in Rußland gelungen, zu wachsen, indem sie in ihre Reihen die Leute sammelt, die ohne Boden und ohne Halt in irgendeinem Stande sind, d. h. ganz dieselben Leute, aus denen sich in alter Zeit das ukrainische Kosakenhum bildete. Wenn der Nihilismus

auch einige Förderer in den höhern Ständen gefunden hat, so liegt seine Bedeutung doch durchaus nicht in diesen Personen, sondern in dessen obdachlosem Haufen.

5) Diesen Haufen liefert ihm fast ausschließlich die Kronschule, indem sie die Traditionen der Erziehungsperiode unter Verhältnissen verewigt, die gar nicht mehr dazu geeignet sind.

6) Obgleich die letzten Ereignisse die Theilnahmlosigkeit stark erschüttert haben, die so lange seitens der Gesellschaft dem aufgetretenen Uebel gegenüber bewiesen wurde, so hat diese Theilnahmlosigkeit doch schon ihre Früchte getragen, indem sie der feindlichen Bande die Möglichkeit gab, sich auf russischem Boden zu organisiren und sich dessen Verhältnissen anzupassen, sodaß sie sich jetzt mit zahlreichen Auswürfen der Gesellschaft anfüllen kann, sogar ohne die Rücksicht der sie umgebenden unorganisirten Sphäre.

Die Schlußfolgerung ist klar. Die revolutionäre Bewegung hat in Rußland keinen Boden gefunden im Sinne von gesellschaftlichen Verhältnissen, aber sie fand ein genug reiches Menschenmaterial. Schwer zugänglich in ihren Souterrains für die polizeiliche Verfolgung und ohne vor den sie umgebenden Leuten, als Bürgern, Besorgniß zu hegen, droht die revolutionäre Bewegung, wenn sie nicht zur rechter Zeit ausgerottet wird, für Rußland moralisch das zu werden, was thatächlich die Saporigische Sijetsch für das alte Polen war: der Zufluchtsort aller verzweifelten Leute, die keinen Platz im socialen Organismus fanden. Die unterirdische Revolution ist allerdings nicht im Stande, die russische Staatsordnung zu erschüttern, wie die sichtbare Sijetsch die polnische Staatsordnung nicht vernichtet hat, aber sie kann deren Entwicklung hemmen und ebendadurch zu irgendeiner Katastrophe führen.

Es ist auch klar, daß der Nihilismus nicht das Wesen, sondern nur die Form unserer Seuche bildet. In einer Zwischenzeit, wie wir sie durchleben, zwischen der Aufhebung einer Staatsform, die auf der Leibeigenschaft beruhte, und der vollen Durchführung einer neuen, erscheint die Gesellschaft ganz naturgemäß

nicht geklärt, es zeigt sich in ihr eine große Menge von Leuten, die aus dem gewöhnlichen Gleise gekommen und aus der Masse durch neue Bedürfnisse hervorgerufen sind, zu denen sie sich noch nicht vorzubereiten noch zu accomodiren vermochten. Sie müssen leben. Der Socialismus ist nichts weiter als das zufällige Banner dieser Leute, als die zeitgemäße Etiketle der gärenden gesellschaftlichen Bodensätze, die sich in den Spalten und öden Stellen des russischen Staatsgebäudes verborgen haben; er ist buchstäblich eine besondere Art des Kosakenthums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Erscheinung, die durch die ganze Geschichte Rußlands geht, aber mit einer der Zeit entsprechenden Aufschrift. Morgen kann sich der Name dieses Bodensatzes leicht in einen andern umändern, aber das Hauptgewicht ist dennoch nicht auf den Bodensatz zu legen, sondern auf die Spalte, die ihm eine Zufluchtsstelle gewährt. Die russische Verwaltung ohne ein Publikum gleicht einem Hammer ohne Ambos, der die schlimmen Samenkörner nicht zermalmt, sondern nur tiefer in den Boden treibt. Man darf annehmen, daß der Socialismus, der eine importirte, dem russischen Leben fremde Erscheinung bildet, immer noch weniger gefährlich ist als jedes andere urwüchsiges staatsfeindliche Erzeugniß des eigenen Bodens, das in den Höhlen des russischen Staatskörpers ein Unterkommen finden könnte, wofür man für die Zukunft nicht bürgen kann. In Rußland begeistert sich der gewöhnliche Mann nicht für westeuropäische Theorien, aber er hat doch auch seine Phantasien, die weniger rohe Führer als die jetzigen Verschwörer leicht im Stande wären zu benutzen. Abgesehen davon, daß die revolutionäre Sekte aus einigen nicht aufgelesenen Körnern aufs neue wieder wachsen kann, und wenn es auch wirklich gelingen sollte, sie mit Stumpf und Stiel durch mechanische Mittel auszurotten (was sehr zu bezweifeln ist, weil man dabei wie früher zwischen der Regierung und der Gesellschaft ein ödes Feld ließe zur Aussaat von künftigem einheimischen Unkraut), so würde ein solcher Erfolg aller Wahrscheinlichkeit nach doch nur eine Erleichterung von sehr kurzer Dauer sein. An schlechten Erschei-

nungen mangelt es niemals, wenn sie einen Raum finden, sich zu entfalten.

Die administrativen Maßregeln nöthigen das Uebel, sich zu verbergen, aber mit der Wurzel herausgerissen kann es nur werden durch Vollendung des großen Reformwerks, das 1861 begonnen wurde. Nach den polizeilichen erwartet Rußland gesetzgeberische Maßregeln. Die jetzige Regierung hat unumstößlich den Grund zu einer neuen Periode der russischen Geschichte gelegt, die an Stelle der petriniſchen Erziehungsperiode getreten ist, aber nach dem allgemeinen Gesetz der Uebergangsepochen wirkt die erstere noch fort mittels der frühern verrosteten Werkzeuge, die noch nicht in die Tiefe des andern, von ihnen selbst hervorgerufenen Lebens gedrungen sind. Das Ideal der neuen Periode liegt allen klar vor Augen: es besteht in einer organischen Entwicklung der Gesellschaft und in deren organischen Vereinigung mit der Regierung und mit dem Volke, statt der mechanischen Verwaltung. Aber dem neu hervorgerufenen Leben, das schon eine Art Wirklichkeit geworden ist, fehlt es noch an gesetzlich normirten Grundlagen; die Gesellschaft hat deshalb ihre Glieder noch nicht in der Hand, so wie es der Regierung an Werkzeugen mangelt, mit derselben in directe Berührung zu treten.

Da sich im Nihilismus nicht die Krankheit selbst ausdrückt, an der Rußland leidet, sondern nur deren Symptom, so halte ich mich für verpflichtet, die Meinung von tausend und aber tausend Menschen über das auszusprechen, woran wir wirklich krank.

Dritter Brief.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die historische Entwicklung, welche bei einem jeden europäischen Volk in mannichfachen Formen von dessen politischer Organisation zum Ausdruck gekommen ist, in Rußland von einer einzigen und ausschließlichen Form verschlungen wird — von der Entwicklung der bureaukratischen Bevormundung bis zur äußersten Grenze, d. i. von einem mechanischen Verhalten der Regierung dem flüssigen Leben des Volkes gegenüber und umgekehrt. Der Geist des russischen Volkes und sein Glaube an die Obergewalt bildet unser sittliches Erbe, das aus ganz andern Quellen stammt und daher bei der Beurtheilung, ob jene Einrichtung gegenwärtig zweckmäßig ist, nichts präjudicirt; im Gegentheil, dieser Glaube weist deutlich auf die Möglichkeit einer andern Ordnung der Dinge hin. Dort, wo das Volk an seine Obergewalt, an deren Unererschütterlichkeit glaubt, hängt auch die Freiheit des Handelns nicht von irgendeiner einseitigen Form ab.

Das bureaukratische Verwaltungssystem, das alles nach einer Schablone behandelt, wird nothwendigerweise etwas rein Mechanisches. Diese Wahrheit ist unbestreitbar. Einer von den russischen Würdenträgern sagte einmal zum Verfasser: „Auf uns Minister legt man die Verantwortung für alles, was in Rußland vorgeht, obgleich wir in der That unschuldiger sind als die Kinder, welche Herodes umbringen ließ. Mein Ideal ist, daß sich die Geschäftsleitung irgendeinmal wenigstens in den Händen der Departementsdirectoren concentrirte; schon das würde ein Fort-

schritt sein; jetzt reicht sie nicht weiter als bis zu den Abtheilungschefs.“ Anders kann es auch nicht sein. Bei einer formalen Geschäftsleitung, die zehn Instanzen zu gegenseitiger Controle errichtet, behält schließlich immer derjenige die Vorhand, welcher die Formalitäten ausführt. Einerseits kann man nicht verlangen, daß alle Abtheilungschefs die Fähigkeiten von Staatsmännern besitzen und einmüthig nach einem Ziele streben, ohne bei ihrer Menge eine große Verwirrung in die Geschäfte zu bringen; in der Hinsicht hatte der Marquis Salisbury in seiner bekannten Rede recht, indem er behauptete, daß es in Rußland keine Einheit der Ziele gäbe, nicht nur unter den Ministrien, sondern nicht einmal unter den Departements eines und desselben Ministeriums. Andererseits sind, abgesehen von der Disharmonie der Meinungen und Handlungen einer jeden Kanzleizelle, einer jeden Abtheilung, diese alle doch von demselben Kastengeiste durchdrungen, dem Geiste der Knechtung alles Bestehenden, insbesondere wenn es Lebenszeichen von sich gibt, unter ihre Vormundschaft, die immer den Geist der Form unterordnet. Welche Reformen man also auch an höchster Stelle planen möchte, es bliebe, da sich die weitere Handhabung der neuen Institutionen ja nicht in den Händen von lebendigen Personen, sondern in Kanzleien concentrirt, nach einigen Jahren von der ursprünglichen Idee des Gesetzgebers doch nur die bloße Hülse übrig, voller Formalitäten; an allen Neuerungen wird sich bald sozusagen ein und derselbe Beigeschmack des Bureaukratischen zeigen. Es läßt sich nicht verkennen: bei dem jetzigen System in Rußland kann die Regierung nur neue Etiketten auf die Berrichtungen des politischen Lebens setzen, aber sie kann nicht deren rein mechanischen Charakter ändern.

Es ist unzweifelhaft, daß sich im ganzen Umfange des russischen Lebens nach Peter dem Großen keine einzige Seite finden läßt, die nicht unter das Maß der Bureaukratie gestellt, nicht in einen Kasten gelegt wäre, der das natürliche Wachsthum hindert, solange der Kasten ganz ist. Gott sei Dank, man bricht bisher in Rußland die Kästen nicht, aber man erstickt in

ihnen — das ist wahr. Wie kann unter solchen Verhältnissen von einem Aufschwung der sittlichen Kräfte des Volks die Rede sein, der Quelle aller seiner äußern Macht und aller seiner innern Lebensfähigkeit!

Aber außerdem kann die herrschende Bureaokratie in Rußland, die einstmals eine Bedeutung als Werkzeug der Regierung zur Umbildung des Volkes hatte, jetzt aber nur zur Unterdrückung von dessen Wachsthum dient, an sich nicht lange bestehen, abgesehen noch von ihrem Anachronismus. Sie führt den Staat unvermeidlich zum Bankrott.

Folgendes sind die Thatfachen.

„Die Einführung der neuen gerichtlichen und politischen Institutionen, welche den bestehenden localen Organen den größten und wesentlichsten Theil ihrer Thätigkeit abnahm, hat durchaus nicht auf eine Verringerung von deren Unterhaltungskosten eingewirkt; im Gegentheil, diese Kosten haben sich fast verdoppelt und der Unterhalt der neuen Institutionen (nur in 32 Gouvernements) hat das Volk mit weitem 30 Millionen belastet.“¹⁾

So ist z. B. das Budget verschiedener Behörden (ich werde nur einige anführen) seit den letzten Reformen rücksichtlich dessen, was die alten Institutionen kosteten, gestiegen, ohne noch die neuen zu rechnen:

Das Budget des Ministeriums der Staatsdomänen, das seine Hauptbedeutung verlor, seit die Kronbauern nicht mehr seinem Ressort unterstehen, und eine besondere Verwaltung für dieselben aufgehoben ist:

von 9,337,000 (im Jahre 1865) auf 11,060,000 Rubel.

In der angegebenen Summe ist das Bergamt nicht mit begriffen, dessen Budget 6,364,000 bis 6,474,000 Rubel verschlingt, die durch die Revenue der Etablissements der Krone gedeckt werden; sodas die Einnahme aus diesem Theil, welcher dem Staat unglaubliche Kosten macht, sich nur auf 110,000

¹⁾ Dumaschewskij's Erörterungen über das Staatsbudget.

Rubel beschränkt, während die Hüttenwerke in Privathänden der Krone eine beträchtliche Rente ohne jeden Aufwand von ihrer Seite bringen würden.

Das Budget der Gouvernementsverwaltungen, welche dem Semstwo die Sorge um die wirthschaftlichen Angelegenheiten des Volks und den Gerichten viele von ihren frühern Rechten übergeben haben und somit von der Hälfte der frühern Arbeiten befreit sind:

von 1,394,000 (im Jahre 1864) auf 2,864,000 Rubel.

Die Einrichtungen für die Accise, welche neben den alten Kameralhöfen, die bisher die Getränkesteuer ohne jegliche Schwierigkeit verwalteten und annähernd in demselben Bestand geblieben sind:

von 0 auf 1,834,000 Rubel.

Die Polizei von 4 Millionen (im Jahre 1864) auf $10\frac{1}{2}$ Million, ohne noch die landschaftlichen Aufseher zu zählen. Die Verstärkung der Ausgabe für die Polizei könnte für nicht unfruchtbar gelten, wenn letztere dadurch sichtlich verbessert worden wäre, was aber nicht der Fall ist.

Hier sind nur einige besonders in die Augen fallende Daten angeführt, aber das ganze Staatsbudget bietet eine Reihe solcher mehr oder weniger gewichtigen Angaben.

Infolge dessen sind die Kosten der Centralinstitute allein auf 19,292,000 Rubel angewachsen (in Frankreich betragen sie 6,000,000, in Preußen 2,259,000 Rubel). Davon kommen auf die Hauptverwaltung des Finanzministeriums 6,667,000 Rubel (in Frankreich 2,000,000, in Preußen 960,000 Rubel).

Die Gratificationen an die Beamten der Centralverwaltungen, ohne von den übrigen zu reden, und die Erziehung ihrer Kinder (solche Posten sind in der übrigen Welt unbekannt) erstrecken sich jährlich auf 7,650,000 Rubel.

Es ist berechnet worden, daß außer dem Raum, den alle die Institutionen, welche in Kronegebäuden untergebracht sind, wirklich brauchen, von solchen Gebäuden noch mehr Raum als im Betrage von 200 Millionen Rubel übrigbleibt, der keinen

Pfennig Ertrag liefert und für Instandhaltung große Summen erfordert.

Es ist ausgerechnet worden, daß die Cassirung von Institutionen und Aemtern, die nach den Reformen von 1861 ganz offenbar jede Bedeutung verloren haben, das russische Civilbudget um 26 Millionen entlasten würde.

Die Erhöhung der Ausgaben für die Administration wird officiell der allgemeinen Vertheuerung der Lebensbedürfnisse zugeschrieben. Aber die Frage ist nicht, warum derselbe Beamte jetzt mehr bekommt als im Jahre 1864, sondern warum die Zahl der Beamten die gleiche geblieben und noch gestiegen ist, nachdem sich ihre Obliegenheiten auf die Hälfte vermindert haben?

Die Finanzmänner in Westeuropa können schlechterdings nicht begreifen, daß bei den Reformen in Rußland keine Compensation in den Staatsausgaben stattfindet, sondern nur ein Zuwachs derselben; daß sich nach den Reformen an den Geldetats für alle bis dahin bestandenen Institutionen nichts ändert, sondern noch neue Ausgaben dazukommen, was schon dem bloßen Worte „Reform“ widerspricht.

Als die letzte Commission zur Reducirung der Ausgaben eingesetzt wurde, fand sich in Rußland keine Seele (man kann mit voller Ueberzeugung sagen: selbst unter den Mitgliedern der Commission nicht), die an irgendeine Reducirung geglaubt hätte, außer vielleicht in Pfennigposten. Abgesehen von der Erfahrung von altersher gründet sich ein solches Mißtrauen auch auf den folgenden augenscheinlichen Umstand: kann von einer ernstern Verminderung die Rede sein dort, wo sich die praktische Geschäftsleitung ausschließlich in dritter Hand befindet, die für das allgemeine Resultat nicht verantwortlich ist und am eigenen Nutzen weit mehr Interesse hat als an dem des Staates?

In den Kanzleien gibt es kein Heilmittel gegen diese Krankheit. Das Wesen des bureaukratischen Régime besteht eben darin, daß verhältnißmäßig niedrige Beamte in Wirklichkeit die Geschäfte leiten und selbst die Fragen über den Umfang der

Mittel entscheiden, die für ihre Aemter nöthig sind. Wie soll man nachweisen, was zur bessern bureaukratischen Verwaltung irgendeines Civilamts nöthig oder nicht nöthig ist, besonders bei dem russischen System, das zwei oder drei Beamte anstellt, wo sich in Westeuropa nur einer befindet, — theils insolge der äußersten Complicirung unsers Geschäftsganges, theils bei dem eingeführten Gebrauch, die ganze obere Bevölkerungsjchicht in den Staatsdienst zu locken? Infolge der Gleichgültigkeit, die durch die Unmöglichkeit erzeugt ist, über Dinge solcher Art Licht zu verbreiten (wie das nur zu gut in ganz Rußland bekannt ist), hat man hier schon lange aufgehört, den relativen Nutzen einer neu beantragten Ausgabe ernstlich zu erwägen und um so weniger in den nothwendigen Ausgaben Ordnung zu halten. Man hat eine einfachere Methode angenommen: man gewährt die verlangten Mittel, wenn es in dem Augenblick nicht gerade knapp mit den Finanzen steht, und wenn man aus persönlichen Gründen nicht hinderlich sein will; im entgegengesetzten Falle aber lehnt man ab, selbst wenn es sich um das dringendste Bedürfniß handelt und dies zu einer directen Schädigung des Staatsinteresses führen sollte.

Sonach aber bleiben sogar die nothwendigsten Reformen direct von der Eröffnung neuer Einnahmequellen abhängig. Diese Erscheinung, die nur Rußland allein eigenthümlich ist, ist ganz begreiflich: wenn die Reform das Alte nicht umbildet, sondern es nur durch etwas Neues ergänzt, so wird sie allerdings ohne vorherige Erhöhung der Einnahmen unmöglich gemacht. Hieraus allein folgt schon und wird durch die zwei letzten Jahrhunderte der russischen Geschichte bewiesen, daß das bureaukratische System, indem es die Oberhand behalten hat, auch wirklich herrscht und das Neue auf Kosten des Alten nicht aufkommen läßt, daß es thatsächlich den Intentionen des Gesetzgebers ein Veto entgegenstellt.

Aber selbst abgesehen von den Reformen, stellt der Umstand, daß sich die Kosten vieler alten Institutionen, die in ihrer Beschäftigung auf die Hälfte reducirt, ja zum Theil ganz unnöthig

geworden sind, seit 1861 verdoppelt haben, klar vor Augen, wie lange es möglich sein wird, die veralteten Einrichtungen aufrecht zu erhalten, schon vom bloßen ökonomischen Standpunkte aus. Wenn es auch wirklich möglich sein sollte, die alte Verwaltung immer in einem normalen Gange zu erhalten, so würde die Regierung doch darin vor einer unlösbaren Aufgabe stehen, daß sie für die neuen Staatsbedürfnisse, die von der Geschichte an die Stelle der alten gesetzt werden, Ueberschüsse in den Einnahmen beschaffen müßte. Da aber die Kosten des Alten mit jedem Jahre steigen, so wird sich die Obergewalt früher oder später vor die Alternative gestellt sehen, entweder auf jeden Fortschritt zu verzichten, oder freie Bahn zu machen für die Bedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft.

Noch ein Umstand kommt in Betracht: wenn es möglich ist, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu berechnen, inwieweit das bureaukratische Régime den Staatshaushalt Rußlands untergräbt, wie soll man aber dann berechnen, wie theuer dasselbe dem Volkswohlstand zu stehen kommt, wie sehr es dessen Wachstum beeinträchtigt durch seine Reglementirungen, Entscheidungen am grünen Tische, endlose Verschleppungen jeglicher Maßregel, deren Nothwendigkeit an Ort und Stelle schon längst erkannt ist. Man darf dreist behaupten, daß, wenn es der Obergewalt beliebt, eine Vertrauensperson (nicht eine Commission) damit zu beauftragen, die Aeußerungen der städtischen und landschaftlichen Corporationen und einzelner Bewohner in irgendeinem Striche Rußlands über die Folgen der auf allen lastenden bureaukratischen Bevormundung zu sammeln, sich darin eine Einstimmigkeit zeigen würde, wie sie auf der Welt selten vorkommt, die darauf hinauslief, daß es unter solchen Einrichtungen einem ernstern Mann verleidet wird, sich mit der Leitung öffentlicher Angelegenheiten zu befassen.

Aber sichtbar ist nur der Schaden, der öffentlich zur Kenntniß gelangt. Wie groß ist erst der andere, von dem man in weitem Kreisen nichts erfährt? Nicht zum Vergnügen, sondern aus Pflichtgefühl müssen hier die Worte angeführt werden, die man

jetzt häufiger als alle andern in Rußland hört, und gegen die sich kein einziger Einwand erhebt: in den letzten zwei Jahrzehnten haben Bestechlichkeit und gesetzwidrige Sportelerhebungen in Rußland in erschrecklicher Weise überhandgenommen. Tritt eine solche Corruption auf, so ist dies stets ein Zeichen dafür, daß politische Institutionen vorhanden sind, welche ihre Lebenskraft und den Glauben an sich selbst verloren haben, sowie zugleich nur einander selbst unterstellt sind, ohne eine Controle seitens des Landes. Indem die Arbeiter solcher Institutionen neben voller Straflosigkeit das Bewußtsein erlangen, daß sie ohnmächtig sind, etwas im Interesse des Gesamtwohls zu thun, beginnen sie ohne Gewissensbisse die in ihre Hände gegebene Macht im Interesse ihres eigenen Nutzens zu verwenden; und da man Rußland nie von der Seuche des Wuchers gesäubert, so ist dieselbe zu Dimensionen angewachsen, wie sie bisher noch nicht da waren, und was noch schlimmer ist, zu einer ebenso unerhörten Frechheit. Häßliche Vorgänge wie die Freisprechung von Krondiebstählen und von Beamtenbestechlichkeit durch die Geschworenen legen klar an den Tag, daß die öffentliche Meinung solche Verbrechen schon nicht mehr der Person anrechnet. Zu einem solchen sittlichen Marasmus ist Rußland auf der schiefen Ebene des Verhängnisses gelangt. Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts nahmen die Reformen Speranskij's der russischen Verwaltung den letzten Schatten von Controle, die dem Senat zukam; die öffentliche Meinung hat in Rußland keine Bedeutung; die Geschäfte sind thatsächlich in den Händen von Agenten zweiten Ranges, die kein Interesse haben, einander anzuklagen; die russische Bureaucratie blieb sich selbst überlassen angesichts einer Verzehnfachung der Geldumsätze, die ihrer Verfügung unterstanden. Werden viele bei solchen Versuchungen standhaft bleiben? Gleichwol steht der russischen Staatsmacht, außer diesem Werkzeug, kein anderes zur Verfügung, um auf das Land einzuwirken; mit einem solchen Werkzeug ist sie genöthigt, den räthselhaften Fragen der Zukunft entgegenzugehen, die augenscheinlich auf Rußland heranziehen.

Vierter Brief.

Bisher habe ich mich auf die äußere Seite der politischen Verhältnisse in Rußland beschränkt. Jetzt muß ich mich auch, soweit meine Kräfte reichen und indem ich mich an die klar vorliegenden Thatsachen halte, über die Folgen aussprechen, die der fast zweihundertjährige Einfluß einer rücksichtslosen Bevormundung der Bureaucratie und der Einschläferung der Gesellschaft auf die geistige Seite des russischen Lebens ausgeübt hat. Das sittliche Leben der Völker bekundet sich am deutlichsten in zwei Erscheinungen: in der Tagespresse, d. i. in den Beziehungen des öffentlichen Bewußtseins zu den Angelegenheiten des täglichen Lebens, und in der Landeskirche, d. i. in den Beziehungen dieses Bewußtseins zur innern Seite des menschlichen Geistes.

Im 19. Jahrhundert läßt sich der Einfluß und der Spielraum der Presse nicht lange beengen. Die Ueberzeugung der Massen erweist sich immer als allmächtig und bringt ihre Bestrebungen überall früher oder später zum Durchbruch; sie hat allmählich in der Geschichte den Geist der Gesetzgebung, der Gesellschaft, der Kirche, kurz von allem in der Welt umgeändert. Jetzt aber ist das Organ der öffentlichen Meinung die Presse und deshalb kommt deren Bedeutung der Zahl der gebildeten Leute gleich, die es im Staate gibt; mit der Ausbreitung der Bildung wächst auch die Bedeutung des gedruckten Wortes. Freilich gibt es eine vollständig freie Presse nur in Amerika und England; auf dem Continent haben sich die Regierungen das Recht vorbehalten, den Ausschreitungen der Presse Grenzen zu

setzen, wozu in Rußland noch mehr Grund vorhanden ist; aber in Westeuropa sind diese Grenzen nicht nur viel weiter, sondern, was die Hauptsache ist, durch die Praxis genau bestimmt und allen bekannt, was in Rußlands nicht der Fall ist.

Die russische Presse befindet sich außerdem noch in einer äußerst abnormen Lage, weil sie keinen Boden in der Gesellschaft hat. In Westeuropa gibt es thatsächlich kein einziges politisches Organ, dessen Tendenz ausschließlich von seinem Redacteur abhinge; jede Zeitung reproducirt dort die Meinung einer ganzen Gruppe von Leuten, die bald größer, bald kleiner ist, aber sich wirklich in der Gesellschaft gebildet hat; sonst würde sich das Unternehmen nicht halten. Schon längst hat jemand die Aeußerung gethan, daß die wirklichen Redacteurs eines westeuropäischen Journals dessen Abonnenten sind. Aus einem solchen Zusammenhange zwischen der periodischen Presse und dem öffentlichen Leben und der gegenseitigen Einwirkung beider aufeinander geht dann eine gewisse Bedächtigkeit des gedruckten Worts und Disciplin desselben hervor. So klein an Zahl auch eine Partei sein möge, sie kann doch nicht in den Leichtsinne einer einzelnen Person verfallen; sie wird ihre Interessen wägen und sie nicht für einen Knalleffect aufs Spiel setzen. In Rußland konnten sich bisher keine politischen Parteien bilden und deshalb finden sie auch keinen Reflex in der Presse. Die russischen Zeitungen sprechen nichts weiter als persönliche, oft nicht einmal reiflich erwogene Ansichten, nur die vorübergehenden Tageseindrücke des petersburger und moskauer Lebens aus. Bei alledem ist das Bedürfniß nach einer periodischen Presse stark im Wachsen begriffen, und da die russischen Leser in keiner organisch gegliederten Gesellschaft leben, ihrer Mehrzahl nach keiner Partei angehören, die eine selbständige Meinung ausgebildet und widerstandsfähig wäre, so stehen sie gewöhnlich unter dem Einflusse ihres sogenannten Leibjournals. Eine solche Presse kann natürlich die Leser nicht systematisch leiten, sie weiß auch nicht, in welcher Richtung dies geschehen sollte, aber sie kann sie täglich aufreizen, was sie auch des bessern Absatzes halber thut.

Angesichts der allgemeinen Lage der Presse können die russischen Journalisten, einzelne Ausnahmen abgerechnet, wo das Organ eine Art Rückhalt an einer Partei hat (wie es bei den Slawophilen und eine Zeit lang bei den „Moskauer Nachrichten“ der Fall war), auch nicht anders verfahren, selbst wenn sie es wollten. Für wen schreiben sie denn? Jedes Journal der Hauptstädte findet zu zwei Dritteln und mehr bei den Käufern in der Stadt seinen Absatz, accommodirt sich deshalb ganz naturgemäß dem Geschmack seiner Leser und befaßt sich vorwiegend mit Dingen, die für diese von Interesse sind. In den russischen Provinzen kommt bisher nichts wirklich Sachliches in der Presse zur Sprache; was von da in die Blätter der Hauptstädte gelangt, sind nur Anekdoten und Klatschereien. Und woraus besteht denn das lesende Publikum in den Hauptstädten, insbesondere in Petersburg, vorwiegend? Aus Beamten, aus Speculanten aller Art und aus Leuten der modernen liberalen Professionen in Rußland, d. i. aus dem Haufen von Leuten im Tract, der stark von fremden Elementen der Grenzländer durchsetzt ist, sich der großen Mehrzahl nach fast ganz vom heimischen Boden losgerissen, sich in praktischer Beziehung allem specifisch Russischen entfremdet hat, sich mit erdichteten Phantasien und nicht mit den erprobten Aufschriften von Ideen beschäftigt, von denen im ersten Brief die Rede war. Die Abonnenten in der Provinz, die in beträchtlicher Minderheit bleiben, beachten bisher die Farbe des Journals wenig, verlangen hauptsächlich eine Fülle von Neuigkeiten, worin man sie auch seitens der Redacteurs zu befriedigen sucht. Unter solchen Verhältnissen muß in Rußland der Redacteur ein selbständiger politischer Kopf sein, er muß alles aus sich selbst schöpfen, um etwas Tüchtiges zu leisten. Kann man eine solche Forderung stellen? Das einzige Sachliche, was den russischen Zeitungen zugänglich ist, etwas, was sich vor ihren Augen abwickelt, das sind die Interessen und Speculationen der localen Finanzkreise und die Beschlüsse des Stadtraths — in diesen Dingen sind auch die russischen Zeitungen gut unterrichtet und sprechen präcise, nicht theoretische Ansichten aus (ob

sie parteiisch sind oder nicht, darauf kommt es hier nicht an). Einige Zeitungen sogar von denen, die jetzt existiren, könnten sogar zu competenten Ansichten auch in gesammtrussischen Dingen heranwachsen, wenn es nur in den russischen Provinzen ein Leben gäbe und sich dieses bemerklich machen könnte. Bisher fehlt es aber der russischen Presse an jedem Boden.

Auch hat die periodische Presse in Rußland zur Zeit nur einen sehr beschränkten Leserkreis, da die Zahl der Abonnenten auf politische Zeitungen überhaupt nur klein ist; seit dem russisch-türkischen Kriege hat sich der Absatz der großen Zeitungen noch bedeutend verringert zu Gunsten der kleinen billigen Blätter, die sich nur mit Klatschereien befassen. Die Zahl der Leute, welche russische politische Zeitungen lesen, überschreitet kaum eine halbe Million, selbst wenn man mehrere Leser auf ein Exemplar rechnet, was $\frac{1}{2}$ Procent der Landesbevölkerung ausmacht. In Anbetracht dieses Umstandes legen viele, besonders officielle Personen der russischen Presse nur eine sehr geringe Bedeutung bei. Aber abgesehen davon, daß sich mit der heranwachsenden Generation der Kreis der Leser beträchtlich vergrößern muß, ist in dieser halben Million, für die bisher die großen Journale herausgegeben werden, die ganze Culturgeschichte des Landes enthalten; aus ihr gehen alle die Unruhen hervor, welche der Regierung Sorge machen trotz völliger Ruhe der Volksmassen; sie liefert auch dem Lande die Lehrer und sichert somit den Fortbestand ihrer Anschauungen und Maximen auch für die Zukunft. Man darf daher die gegenwärtige periodische Presse nicht leicht nehmen, sondern muß mit ihr rechnen. In naher Zukunft wird gar viel von dem Grade ihrer Reife abhängen.

An eine Verbesserung der jetzigen Mängel der Presse als an etwas Selbständiges, von der Gesellschaft Unabhängiges zu denken, danach zu streben, eine Presse zu schaffen, die von einer ernststen Tendenz und sittlicher Disciplin durchdrungen wäre bei einer Gesellschaft, die ohne Zusammenhang, des Gefühls der Solidarität bar und unthätig ist, — das würde soviel bedeuten wie die Quadratur des Kreises suchen. Solange die russische

Gesellschaft nicht ein breites Leben führen wird, wird sich die russische Presse nicht in ein Werkzeug dieses Lebens umwandeln, wird sie ihrer Mehrheit nach ein Kaleidoskop entlehnter Modemeinungen bleiben, die unmotivirt, zwecklos und äußerst extrem sind wie jede Mode. Zur Einwirkung auf die Presse verfügt die Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur über äußere, bureaukratische Maßregeln. Wie diese letztern in Wirklichkeit beschaffen sind, werden die folgenden Thatfachen zeigen.

Die Gärung der importirten revolutionären Ideen, denen der Nihilismus entwachsen ist, begann gleich zu Anfang der Regierung Alexander's II. unter dem Eindruck eines unglücklichen Krieges. Noch bis heute haben sich von jener Gärung viele Nachklänge in der russischen Presse erhalten, aber diese Nachklänge, die man in den unbedeutendsten Journals hört, darf man nicht in Vergleich bringen mit der enragirten Propaganda der zerstörenden Principien, die um 1860 von den tonangebenden Zeitungen in Rußland im Verein mit der freien Presse im Auslande ins Werk gesetzt wurde. Der Reiz der Neuheit ist inzwischen verschwunden, die Praxis des Lebens hat das Ihrige gethan, aber den öffentlichen Theil der jetzigen von der Präventivcensur befreiten Presse kann man nur undisciplinirt, oft maßlos arrogant, aber durchaus nicht revolutionär nennen. Der Anfang der Propaganda des Nihilismus, die Ursache des Uebels, fällt aber in die Zeit der vollen Herrschaft der Censur. Die russischen Censoren strichen Wörter, aber ließen die Gedanken stehen. Auch jetzt bleiben Publicationen mit positiv schädlicher Färbung hartnäckig dabei, unter der Censur zu erscheinen, obgleich man ihnen vielfach das Anerbieten machte, sich von ihr zu befreien. Unter dem Schutze der Censur bergen sie den aufreizenden Sinn des Artikels hinter dessen Buchstaben und riskiren dabei nichts. Dieses Manöver zeigt deutlich, wie groß der Einfluß ist, den eine vollständige kanzleiliche Bevormundung über die Presse besitzt.

Aber ganz dieselben Folgen, wenn auch in etwas geringerem Maße, gehen aus der willkürlichen, halb strafenden Bevormun-

dung hervor, welche die Hauptpreßverwaltung in ihrer jetzigen Gestalt ausübt. Ohne die besondere Protection einer mächtigen Person ist es in der russischen periodischen Presse nicht möglich, irgendwelche politische Ansichten im Zusammenhang durchzuführen. Als Beweis dafür sei unter vielen Beispielen nur auf die mehrjährige Verfolgung der Slawophilen hingewiesen. Was man auch über die Theorie der Letztern denken mag (sie haben, wie man bekennen muß, viele große Vorurtheile unserer Erziehung nach westeuropäischem Muster beseitigt), so muß man ihnen doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie das Bindemittel lieferten zu dem ersten Kreise Gleichgesinnter in der zerfahrenen russischen Gesellschaft, zu einem Kreise, der seinen leitenden Ideen nach von einer unbegrenzten Ergebenheit an alle echt-russischen Principien durchdrungen war. Die Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, wie sehr die Ideen dieses Kreises in die Tiefe der Volksmassen zu dringen vermögen. Auf dem öden Felde der russischen Gesellschaft zeigten sich bisher von entgegengesetzter Seite her nur zwei Anfänge einer gewissen Organisation — die der Slawophilen und die der Nihilisten. Man sollte meinen, daß kein Zweifel bestehen könnte weder darüber, welcher von diesen Kreisen der Regierung lieber sein müßte, noch darüber, daß es vortheilhaft gewesen wäre, der russischen Jugend einen breiten Zutritt zu den erstern zu eröffnen, und wäre es nur zu dem Zweck gewesen, um sie von den andern abzulenken. Thatsächlich geschah aber das Gegentheil. Keine einzige Publication der Slawophilen konnte es über einige Nummern hinausbringen, ihre Bücher mußten sie im Auslande drucken, während sich die nihilistische und halb-nihilistische Presse einer sehr weiten Nachsicht erfreute, ja sich sogar noch jetzt erfreut, unter der einzigen Bedingung, daß sie die Dinge nicht bei ihrem wirklichen Namen nennt, was auch zum Verständniß des Geschriebenen gar nicht nöthig ist. Es wäre verlorene Mühe, dem Ausländer eine solche Erscheinung erklären zu wollen, keiner wird diese Logik fassen. Für uns Russen ist sie aber vollständig begreiflich: die Nihilisten sind schlechthin schädlich, die Slawophilen aber

wurden oftmals unbequem. Solange die Nihilisten nicht activ auftraten, welche hochgestellte Person würde sich darum gekümmert haben, daß durch jene Leute irgendwelche Seminaristen corruptirt werden, ja wer würde nach deren halb unorthographischen Schreibereien gefragt haben? Die Slavophilen aber sind Leute von Welt, jedem gleichgestellt, vorzügliche Schriftsteller, jedes ihrer Worte fiel schwer ins Gewicht. Das genügte. Andere Beziehungen hat die Bureaucratie zu nichts, folglich auch nicht zu der Presse.

Es ließen sich noch viele Beispiele anführen, in denen die Presseleitung sowol aus eigenem Antriebe als auf Weisung der Dritten Abtheilung die wohlwollendsten Schriftsteller und Redacteurs bedrängte, während sie gegen sehr schädliche nachsichtig war. Die Gewissenhaftigkeit der Leute, welche an der Spitze der Presseverwaltung stehen, unterliegt keinem Zweifel, aber es unterliegt auch keinem Zweifel, daß diese Leute ebenso wenig gegen ihre bureaucratistische Umgebung ausrichten können wie in den andern Aemtern. Wenn die Regierung überhaupt nicht immer im Stande ist, durch die gegenwärtige Bureaucratie ihre Absichten in deren ursprünglichem Geiste durchzuführen, wenn sie im Staatsdienst nicht vermag, die getreuen Leute von den übelgesinnten zu unterscheiden, so vermag sie dies auch in den Presseangelegenheiten nicht.

Daraus gehen Consequenzen hervor, die sehr zu bedauern sind. Es sind ihrer zwei. Erstens hat sich in der russischen Presse eine ganz eigenthümliche unehrenhafte Art des Schreibens eingebürgert, die darin besteht, daß alles Gewünschte nur halb ausgesprochen wird, verständlich genug für den Leser, aber den Verfasser der Nothwendigkeit überhebend, seine Idee zu beweisen, als ob dies aus Besorgniß geschehe, sie zu klar an den Tag zu legen. Die Kunst, so zu schreiben, läuft natürlich auf eine Gaukelei hinaus und verlangt Leute, welche die Fähigkeit haben, Gaukler zu sein, Leute ohne Gesinnung, Urtheil und Gewissenhaftigkeit. In Rußland hat sich wirklich eine ganze Clique solcher Journalisten gebildet. Diese corruptirte Clique, die den

verächtlichsten Erscheinungen in der Geschichte anderer Epochen und Länder gleichkommt, übt allmählich auf die Meinung der Massen einen Einfluß aus, und die Meinung der Letztern ist es, die schließlich alles gestaltet, was auf der Welt besteht. Aber wer ist denn schuld an alledem, der russische Geist oder die officiellen Einrichtungen in Rußland? Vor nicht langer Zeit äußerte sich ein Staatsmann: „Unsere Presse ist durch die Censurflaverei so demoralisirt wie die Gesellschaft durch die Leibeigenschaft.“

Die zweite Folge ist: da in der russischen Presse nicht so sehr das schädliche als vielmehr das unbequeme Element verfolgt wird, so ist es einem denkenden Mann mit redlicher Gesinnung, außer wenigen Fällen besonderer Protection, überhaupt nicht möglich, seine Meinung in der periodischen Presse auszusprechen; er setzt die Redaction der Gefahr aus, von Strafmaßregeln betroffen zu werden, ehe er sich noch ganz ausgesprochen. Außerdem kommt noch in Betracht: wenn auch in der gegenwärtigen russischen Presse nicht die Frage über die Hauptgrundlagen des russischen Staats, mit denen ja die ungeheuere Mehrheit einverstanden ist, ventilirt wird, ja kraft der Verhältnisse nicht ventilirt werden kann, wenn es sich auch nur um die Formen und Maximen der Regierungsthätigkeit handelt, so bleiben doch immer noch viele Gegenstände, welche die Geister vorwiegend beschäftigen, ganz von der Discussion ausgeschlossen. Was ist die Folge davon? Die denkenden Leute schweigen zum größten Theil, wichtige Fragen bleiben unberührt, und die öffentliche Meinung klärt sich nicht; aber die Clique der gedankenlosen Gaukler in der Presse, die in dem Kreise der kleinen laufenden Tagesereignisse aufgehen, reizt alltäglich die Masse durch verdeckte Anspielungen. Eine Wandlung wird erst erfolgen an den entscheidenden Tagen der Epoche der Erneuerung, wenn klar und unzweifelhaft an die Stelle des petrinischen Rußlands das neue Rußland Alexander's tritt, gehoben aus einer ähnlichen Taufe.

In Rußland kann keine vollbewußte und sittliche Presse geboren werden, solange sie ihre Inspiration nicht aus einer

neubelebten Gesellschaft schöpft, aber trotzdem wäre es äußerst gefährlich, wenn die Gesellschaft zum Leben gerufen würde unter dem Einfluß einer Presse, wie sie jetzt ist. Vollständig reformiren kann sie nur der Volksgeist, aber die Regierung kann die äußern Verhältnisse der Presse verbessern durch Maßregeln, die vollkommen von ihr abhängen. Nach der Meinung vieler führen dazu folgende vier Hauptmittel:

1) Den Provinzen Leben und Stimme zu geben, ohne welche Vorbedingung niemand weder die Dinge noch die Ansichten in Rußland kennen kann; jeder wird ihnen seine eigenen Phantasien unterchieben. Es handelt sich nicht um eine Belebung der Provinzialpresse in ihrer jetzigen Gestalt als Privat-speculation; eine Presse solcher Art wird immer eine ärmliche Copie der Presse in den Hauptstädten bleiben, wenn sie auch einen gewissen Nutzen bringen wird. Wichtig ist, daß jede Landschaft das Recht erhält, ihr eigenes censurfrees Organ zu gründen.

2) Die Präventivcensur, unter deren Schutz die censurwidrigsten Tendenzen gedeihen, im ganzen Reich aufzuheben. In den Universitätsstädten gibt es Mittel zu täglicher Beaufsichtigung der Presse; in andern Städten erscheinen aber ohnehin fast gar keine privaten Zeitungen.

3) Die Presse von der bureaukratischen Willkür zu befreien. Für die Regierung ist es offenbar von Vortheil zu ihrer eigenen Sicherung vor einer unrichtigen Auslegung ihres Willens, und um Hochachtung gegen den Richterspruch einzulösen, das Recht, denselben zu fällen, dem Gericht anzuvertrauen, selbst wenn dies auch nur ein administratives Gericht wäre, wenn es auch nur aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt wäre, welche die Hauptverwaltung bilden; die Sache käme doch öffentlich zur Entscheidung, durch Stimmenmehrheit, nach einer formellen Anklage und Vertheidigung. Freilich könnte eine solche Art der Gerichtsbarkeit nur eine vorübergehende sein. Dann könnte auch die Strafe gegen jetzt verschärft werden, sie könnte außer in Geld auch in Haft bestehen, besonders wenn eine Appellation an

den Senat zugelassen wird, man könnte sich unter anderm der jetzigen widerwärtigen Persönlichkeiten in der Presse entledigen. Die Urtheilssprüche des Gerichts würden als etwas Wohlbedachtes Bedeutung in den Augen der Gesellschaft und der Presse selbst bekommen, sie würden allmählich einen bewußten Codex der Rechte des russischen Worts ausarbeiten.

4) Die freie, gewissenhafte Beurtheilung der politischen und religiösen Fragen, wie auch der äußern Wirksamkeit der Institutionen, ohne welche sowol die Regierung als die Unterthanen in undurchdringlicher Finsterniß tappen, wird persönliche Winke hören, aber nicht die Meinung der Gesellschaft, ohne deren Unterstützung es nicht möglich ist, nach irgendeiner Seite hin einen Schritt zu thun. Unter solchen Umständen werden die politischen Bestrebungen im Stande sein, sich zu klären, und die verständige Mehrheit wird über die Phantasien der Clubs die Oberhand gewinnen.

Jetzt aber stellt die russische Presse neben vielen andern Seiten des russischen Wesens, und zwar alles aus einem und demselben Grunde, eine Erscheinung dar, die ihresgleichen in der Welt nicht hat. Dies spricht sich scharf in der besondern Art des Einflusses aus, den die Presse auf die verschiedensten Leute ausübt, die sie beunruhigt, ohne sie leiten zu können.

Beilage zum vierten Briefe.

Die russische Presse besitzt ohne Zweifel große Kräfte, wenn auch versteckt. Während des polnischen Aufstandes trat eine Erscheinung auf, die in andern Ländern unerhört ist — eine Zeitung erlangte die Führung der Geister, sammelte die sittlichen Kräfte der Gesellschaft zum Kampfe und kräftigte sie. Es ließen sich noch andere, wenn auch nicht so gewichtige Beispiele von der Fähigkeit der russischen Presse, auf die öffentliche Meinung kräftig einzuwirken, anführen. Dabei gibt es keine Presse auf der Welt, die für jedes gute Beginnen der Regierung so empfänglich wäre wie die russische. Aber die Kräfte, welche sie täglich mit großem Nutzen für das Land und die Regierung verwenden könnte, gehen nicht nur unter dem übermäßigen Druck unnütz verloren, sondern drohen sogar bei der ersten besten Gelegenheit in gefährlicher Weise zu explodiren.

Ohne eine gewisse Freiheit der Presse kommen wir aus den jetzigen Schwierigkeiten nicht heraus. Unsere unbestrittenen Fragen sind schon in den sechziger Jahren erschöpft worden, und von denen, die nach ihnen auf die Tagesordnung gelangten, ist noch keine einzige definitiv klar gestellt. Der Grund ist begreiflich: die zur Entscheidung gelangten Fragen von der Aufhebung der Leibeigenschaft, von der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, von der Nothwendigkeit einer gewissen Bethheiligung der Volkskräfte an der localen Verwaltung sind nicht auf russischem Boden zur Reife gelangt; wir empfangen sie aus den Händen einer entlehnten Civilisation; die darauffolgenden Fragen bilden nun aber

eine häusliche Angelegenheit Rußlands, ihre Lösung läßt sich nicht von wo anders hernehmen, wir müssen sie uns selbst ausdenken, was zu schwer ist bei der in Rußland fortdauernden Beengung des Gedankens. Wir können in einem solchen Zustand eine längere oder kürzere Zeit verharren, aber unterdessen wachsen die das russische Leben vergiftenden Misverständnisse in einem fort. Vor allem, ja selbst vor der Herstellung einer materiellen Ordnung, ist es nothwendig, Ordnung und Klarheit in die russische Idee zu bringen, indem man ihr genügend Raum läßt, sich auszusprechen, zum wenigsten innerhalb der Grenzen unserer allgemein anerkannten historischen Principien.

Das öffentliche Bewußtsein sucht nach einem Auswege. In den letzten Jahren ist es eine sehr gewöhnliche Erscheinung geworden, daß russische Bücher und Broschüren, deren Verfasser sehr wohlgesinnte Leute sind, im Auslande gedruckt wurden; man sah sich dazu genöthigt, weil man nicht wußte, wie weit zu Hause die Grenzen der Preßfreiheit reichen. Bei dem aufrichtigen Wunsche, in Rußland die Preßverordnungen nicht zu verletzen, ist es dort nicht möglich, im voraus das Erlaubte vom Unerlaubten zu unterscheiden, — alles hängt von der sehr veränderlichen Ansicht der vorgesetzten Personen ab. Die Verfasser solcher ausländischer Werke blieben nicht nur unbehelligt, sondern einigen wurde sogar gestattet, ihre Bücher unter gewissen Bedingungen in Rußland zu verbreiten. Durch eine solche Nachsicht bewies die Regierung klar, daß nach ihrem eigenen Bewußtsein die russische Idee schon den sie beengenden Schranken entwachsen sei, und daß sie ihr einigen Raum geben will, ohne sich jedoch klar zu sein, wie sie denselben mit den gewohnten Maximen der von ihr gewährten Oeffentlichkeit in Einklang bringen soll.

Ehe man wegen einer Idee straft, muß man ihr gestatten, sich voll auszusprechen. Es genügt schon, diese elementare Wahrheit anzuerkennen, und ein entscheidender Schritt wird gethan sein, die russische Gesellschaft wird die Möglichkeit erlangen, sich die Fragen der Zeit klar zu legen, von deren Lösung in naher

Zukunft die Erhaltung der Grundlagen der russischen Staatsordnung abhängt; und die Regierung wird sich dabei zugleich daran gewöhnen, um sich herum Erwägungen von einer Art zu hören, die jetzt allen zu Ohren gelangen, außer der Regierung selbst; sie wird ihnen ebendadurch ihre geheime zündende Kraft nehmen. Eine einmal ausgebildete präcise Meinung der Mehrheit wird der Regierung den weitem Weg beleuchten und in erhöhtem Grade erleichtern. Aber schon vorher werden Erörterungen solcher Art den großen Nutzen bringen, daß sie die Russen daran gewöhnen, die Dinge bei ihrem rechten Namen zu nennen, daß sie die unglaubliche Verwirrung der Begriffe beseitigen, die unter dem Namen der constitutionellen Ideen bisher in den Köpfen herumschwirren, und jeden Beamten, der keine Gratification zum Festtag erhält, veranlassen, nach der Constitution zu rufen als dem zuverlässigsten Mittel, seine eigenen persönlichen Verhältnisse zu verbessern.

Es muß auf das hingewiesen werden, was Peroy-Beauflien über die Lage der russischen Presse schreibt. Er spricht sehr sympathisch von Rußland, übertreibt nichts, und doch steigt dem Russen die Schamröthe ins Gesicht, wenn er den Artikel liest, eine solche frappante Aehnlichkeit zeigt das Bild mit dem, was etwa in Tunis passiren könnte. Es ist nicht blos die Enge der Schranken, durch welche die russische Presse bedrängt wird; erörthen muß man über das rücksichtslose, willkürliche Wesen, mit dem sich die Vertreter der Regierung der Presse gegenüber verhalten, und noch mehr über die naiven Praktiken, die zur Zeit angewendet werden, um die Russen vor schädlichen Einflüsterungen zu bewahren. Welchen Eindruck macht es z. B., ganze Seiten in ausländischen Journalen, die man übrigens nicht für die Masse, sondern nur für die gebildete Gesellschaft bezieht, mit sogenanntem Caviar bedeckt zu sehen ¹⁾, währenddeß

Ex bibl. univ. Tart.

¹⁾ Es ist die schwarze Farbe gemeint, durch deren Ausdruck die russische Censur die von ihr beanstandeten Stellen in Druckschriften unleserlich macht.
Der Uebersetzer.

sie von Hunderttausenden von Russen, die ins Ausland gereist sind, ungehindert gelesen werden. Und was für Unsinn wird da manchmal in dieser Weise verschmiert! Eine Regierung kann allenfalls hart sein, aber will sie sich nicht selbst vernichten, so darf sie sich niemals und in keiner Weise lächerlich machen; was ist sie denn aber anders, wenn sie die Reinheit meiner Seele dadurch retten will, daß sie die versüßerischen Ideen in der „Revue des deux Mondes“ durch Schwärze unleserlich macht? Es ist schon bemerkt worden, daß sich in der russischen Presse die Verfolgung nicht darauf richtet, was schädlich, sondern was irgendwie unbequem für die machthabenden Leute sogar niedern Ranges ist, die einen Einfluß auf die Preßverwaltung haben oder zu ihr in freundschaftlichen Beziehungen stehen. Aber wer gewinnt denn etwas dabei? Außerhalb der officiellen Sphäre ist allen, hoch und niedrig, sehr wohl bekannt, daß nur die geheimen Bestrebungen davon einen Gewinn haben, die sich auf Umwegen sehr klar für ihre Leser aussprechen und fast ohne Widerspruch Irrlehren verbreiten können, weil die wohlgesinnten und erwogenen Meinungen, die sich nicht in bloßen Andeutungen darlegen lassen, sondern eine zusammenhängende Entwicklung erfordern, schweigen müssen.

Es ist jedoch augenscheinlich, daß bei einer solchen künstlichen Unterdrückung der Meinung, die unten stark zu gären beginnt, aber keine Möglichkeit hat, sich organisch und bewußt zu entwickeln, die Regierung in einer vollen moralischen Dede bleibt, ohne jegliche geistige Berührung mit dem Lande; sie kann ihre Maßregeln nicht aus den realen Verhältnissen schöpfen, die ihr unbekannt sind, und ist genöthigt, dieselben in den Kanzleien auszusinnen. Wird Rußland bei einer solchen Lage der Dinge aus den jetzigen Schwierigkeiten herauskommen? Keine andere Form der Meinungsäußerung läßt sich durch die öffentliche ersetzen. Selbst wenn die Regierung die erfahrensten Männer aus den Provinzen zusammenberufen wollte, so könnten auch diese nur ihr subjectives Urtheil abgeben, sie könnten nicht etwas bieten, was bisher vollständig unbekannt ist, und worin die ganze

Kraft liegt: die Meinung der Mehrheit in Rußland. Aus demselben Grunde würde sich auch keine einzige Versammlung von landschaftlichen Abgeordneten, wenn sie auch noch so befähigt wäre, vieles Partielle und Locale zu beleuchten, zur Zeit als competent erweisen, die Grundfragen zu lösen; sie würde in einem Labyrinth persönlicher, vom Gesamtbewußtsein nicht beglaubigter Anschauungen herumirren. Und inzwischen fahren die subjectiven Phantasien, geleitet nicht vom Verstand, sondern von größtentheils erbitterten Eindrücken, schnell fort, unten ins Kochen zu kommen.

Dadurch, daß die Regierung nicht zuläßt, daß sich die Meinung der Mehrheit, die zweifellos wohlgesinnt, treu ergeben ist, und alle historischen Grundlagen Rußlands hochschätzt, consolidirt, liefert sie selbst gewissermaßen absichtlich den feindlichen politischen Sekten einen Boden, die sich in ihren engen Kreisen allein organisiren und Theilnehmer heranlocken können ohne Raum in der Oeffentlichkeit. Jetzt sucht man nach Maßregeln, die im Stande wären, der Gesellschaft Vertrauen zu der neuen Richtung einzulößen, pflanzt ihr das Gefühl ein, alles Gute in der Zukunft von der Regierung zu erwarten; aber keine einzige Maßregel läuft in Wirklichkeit darauf hinaus, daß es dem Rußsen endlich möglich gemacht werde, seine politischen Angelegenheiten in europäischer Weise zu beurtheilen, und nicht durch gegenseitiges Zuslüftern ins Ohr, wie in Asien; keine andere Maßregel, weder die Erweiterung der Rechte des Semstwo noch irgendetwas anderes, wird wohlthätig auf die Geister wirken ohne jenes Erstere. Wer wird daran glauben, daß die complicirte Krankheit Rußlands nach thierärztlicher Methode behandelt werden könne, ohne den Kranken zu fragen, was ihm fehlt?

Es wäre eine schwere, jedenfalls langwierige Sache, eine neue Preßgesetzgebung auf theoretischen Grundlagen herzustellen, dies würde auch kaum zu etwas Positivem führen. Wenn einmal eine amtliche Aufsicht über den Gedanken besteht, so hängt alles von der Ansicht der vorgesetzten Personen ab, und diese wird vor allem durch die Gewohnheit bedingt. Was man

sich in Rußland gewöhnt hat, als erlaubt anzusehen, das ist auch erlaubt. Von wesentlicher Bedeutung ist, an Stelle des persönlichen Richterspruchs in Preßangelegenheiten den Richterspruch des Gerichts zu setzen, wenn auch zunächst nur eines zu diesem Zweck berufenen Specialgerichtshofes. Was die neue Gesetzgebung über die Grenzen der Preßfreiheit betrifft, die man in einer so heißen Sache nach Belieben anwenden kann, so ist es meiner Ansicht nach weit zweckmäßiger, anfangs in die russische Presse das ihr nöthige Maß von Freiheit auf praktischem Wege einzuführen, nach einem einstmal gegebenen Beispiel. So geschah es nämlich thatsächlich zu Anfang der jetzigen Regierung (Alexander's II.), bei dem ersten Aufschwung der russischen Presse. Nachdem das Gericht eine Reihe von Urtheilssprüchen gefällt, wird es danach die praktischen Grenzen der Preßfreiheit weit befriedigender ziehen können, als dies seitens einer Commission geschehen würde. In einer solchen Weise neue Principien ins Leben einzuführen, ist einer der Hauptvorzüge der Autokratie: sie kann an die Stelle des Buchstabens den Geist setzen, ohne vorzeitiges Präjudiz für die Bedürfnisse der Zukunft, indem sie es diesen überläßt, zu Tage zu treten und sich allmählich in gesetzliche Formen zu kleiden. Ein solches Vorgehen wird nicht nur die berufsmäßigen Schriftsteller veranlassen, ihre Meinung abzugeben, sondern, was weit wichtiger ist, auch die Leute aus den Landschaften, die Führer der öffentlichen Meinung ihres Platzes, und die denkenden Leute in allen Zweigen der staatlichen und gesellschaftlichen Thätigkeit, deren Erfahrungen bisher nur ihnen selbst zu Gute kamen, ohne jemand andern zu belehren.

Deffentlichkeit ist nicht nur für den Gedanken allein nothwendig, sondern für ganze Zweige der Volksverwaltung. Für die Semstwa z. B. liegt darin eine überaus große Schwierigkeit, daß ihre Bedürfnisse zu geheim beurtheilt werden; es ist ihnen nicht möglich, dieselben genügend zu beleuchten ohne ein eigenes Preßorgan. Die Semstwa sind jetzt gänzlich voneinander getrennt, sogar moralisch. Es ist klar, daß es in der Folge nöthig sein wird, eine gehörige Verbindung zwischen ihnen herzustellen

in Fällen, wo es noth thut; aber für jetzt könnte diese Verbindung, die zuweilen äußerst dringend ist, durch eine gegenseitige Publicität unterhalten werden, ohne welche es nicht möglich ist, einen Codex der Gewohnheiten und praktischen Maximen auszuarbeiten, der oftmals wichtiger ist als ein Codex positiver Gesetze. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß sich bei den jetzigen Preßverhältnissen die landschaftlichen Blätter in kurze Resümés der Sitzungen umwandeln würden, daß die wichtigsten und interessantesten Kundgebungen der Deputirten oft nicht vollständig reproducirt werden könnten.

Bei dem Uebergang einer Epoche in eine andere führen getheilte Maßregeln zu nichts; es sind allgemeine Maßnahmen nothwendig. Um nicht vom rechten Wege abzukommen, ist es nöthig, Gedankenfreiheit zu geben in allen wohlgesinnten Kundgebungen, und wenn gestraft werden soll, so geschehe es nur für das, was jemand spricht, und nicht für den Gegenstand, von dem er spricht.

Fünfter Brief.

Zum Schluß erlaube ich mir, meine Meinung über die russische Kirche auszusprechen, auf der, wie auf allem übrigen, der Druck eines tödlichen Bureaukratismus lastet. Als bewußte Idee ist meine Meinung unter den gebildeten Leute sehr verbreitet; als Gefühl beherrscht sie alle Gemüther und spricht sich täglich in den Beziehungen des Volkes zur Kirche sowie in dem Zustand aus, in welchem sich die Geister der Gebildeten befinden.

Herr P. . . . , Mitglied des Staatsraths, hielt vor einigen Jahren im Senat eine bemerkenswerthe Rede über die Lage der russischen Kirche, wie sie sich nach den Reformen Peter's gestaltet hat, wenn er darin freilich auch seine Ansichten nicht vollständig aussprach. Der Grundgedanke war, daß die jetzige russische Kirche überhaupt keine Kirche sei, sondern nur ein Staatsinstitut, dessen Dienst von Beamten verrichtet werde, die mit der bischöflichen und priesterlichen Würde bekleidet sind, unter der Controle von Kanzleien stehen, wie es bei allen übrigen Behörden der Fall ist; in Folge dessen beginnt natürlich das Leben in ihr zu verkümmern, und die Gesammtheit der Gläubigen, der es an einem gemeinsamen Bande mangelt, scheidet dahin. Der Redner meinte zum Schluß, die Kirche könne in einer solchen Lage nicht bleiben ohne tödliche Gefahr für die sittliche Zukunft des russischen Volkes. Herr P. hat rücksichtlich des Bureaukratismus so vollkommen recht, daß der Verfasser persönlich gehört hat, wie ein Bischof, als er vor den Priestern seiner Eparchie sprach, den

Ausdruck „meine Beamten“ (moi činovniki) gebrauchte. Herr P. beschränkt sich nur auf die Anführung weniger Thatsachen, darunter der, daß in den geistlichen Akademien und in vielen Seminarien vom Katheder gelehrt werde, die russische Kirche befinde sich seit Peter dem Großen in der Gefangenschaft des Staates, und zwar in einer eben solchen Gefangenschaft, wie die war, in welcher sich die alttestamentliche Kirche zu Babylon befand. So äußern sich zweifellos die ehrbarsten und aufrichtigsten Professoren, die da nicht aus „pharisäischer Furcht“ die Gefühle verbergen wollen, von denen die Seele der Gläubigen bedrängt ist.

Der schwere Fehler des großen Reformators liegt jetzt jedermann klar vor Augen. Obgleich er nicht willkürlich auf die Idee gekommen ist, die Kirchenverwaltung umzugestalten, sondern darin eine Antwort auf die kurz vorhergegangenen Prä tensionen des Patriarchats unter Nikon lag, die von katholischem Geiste durchweht waren, so ist doch nichtsdestoweniger klar, daß die scharfen Maßregeln, zu denen Peter griff, weit über das Ziel hinausgeschossen. Zur Erleichterung des Umschwungs, der gewaltig und nothwendig war, aber doch nur ein zeitweiliger sein konnte, wie alles in der Welt, legte er seine Hand an eine Sache, an deren Grundlagen eigentlich keine Menschenhand rütteln sollte, zerstörte die Freiheit und Selbständigkeit des vielhundertjährigen Organismus der russischen Kirche, zertrümmerte die bis dahin bestandene lebendige Wechselwirkung zwischen dem Klerus und dem Publikum, ordnete die Functionen des kirchlichen Lebens der Bureaucratie unter, erniedrigte die Geistlichkeit, schnitt damit den Zufluß von gesellschaftlichen Kräften zu derselben ab, in Folge dessen sich die russische Geistlichkeit in sich selbst abschließen und in eine erbliche Kaste umwandeln mußte. Von da an gelangte die russische Kirche allmählich in den Zustand eines Staatsinstituts, von dem Herr P. sprach, der große Kaiser selbst würde vor diesen Folgen erschrecken, wenn er sie hätte voraussehen können, aber der Keim derselben lag unvermeidlich in der von ihm vollzogenen Kirchenreform. Die Frucht ist reif

geworden, und wir sammeln die Ernte: die Kirche, nach den Rangtafeln eingetheilt und gebunden, hat schließlich den moralischen Einfluß auf die Russen verloren — nicht nur auf die höhere Gesellschaft, sondern auch auf das Volk; die Geistlichkeit, welche in jeder Aera Rußlands als erste Stütze des Thrones diente, ist von dumpfer Unzufriedenheit durchdrungen, sodaß jetzt fast jeder russische Priester, der nicht zu einem Altar gelangt ist, in den Reihen der Gesellschaft und des Staatsdienstes zu einem Feinde der bestehenden Ordnung wird. Noch einige Jahre so fort, und die Gegner des Staats werden vielleicht selbst am Altare Bundesgenossen finden.

So groß dieses Uebel auch ist, es ist immer noch nicht das schlimmste. Viele verderbliche Folgen lassen sich aufzählen, aber sie alle treten in den Hintergrund vor der kaum glaublichen Folge, daß das Erkalten der Mehrzahl der Gebildeten in Glaubenssachen und der beständig fortdauernde Austritt großer Massen aus der ökumenischen Kirche ins Dissidententhum, was in Westeuropa, im römischen Katholicismus und Protestantismus, aus der Tiefe historischer, von niemand persönlich abhängiger Ursachen hervorgeht, in Rußland künstliche Producte sind, geschaffen von der Regierung selbst, wenn auch ohne Absicht. Es sei mir gestattet, in einer kurzen Abschweifung näher zu beleuchten, worin diese Consequenz ihren Grund hat.

Im Katholicismus bekundet sich der Abfall des persönlichen Gewissens von der Kirche sonnenklar in den Worten eines bekannten belgischen Kanonikus, welcher der liberalen Kirche Montalembert's angehört. Er sagt: „Ich bin ein gläubiger Mann, kann aber nicht zwei verschiedene Götter anerkennen, den römischen Gott und den Gott der Geschichte; andererseits erkennt Rom nur den Christen des 14. Jahrhunderts als Katholiken an, leugnet das Recht des persönlichen Gewissens, und erklärt alles, was seit Ende des Mittelalters vorgegangen, für ein Werk der Verblendung. Die Anstrengungen unserer Partei, der es für möglich galt, die Kirche mit dem modernen Menschen zu versöhnen, haben das Eitle einer solchen Hoffnung bewiesen. Der

Papst denkt anders als die liberalen Katholiken, wer nicht so denkt wie der Papst, der ist nicht rechtgläubig. Es bedarf keines Beweises mehr, daß sich der gläubigste Katholik, der sich nicht von seiner menschlichen Entwicklung und vom Geiste seines Jahrhunderts lossagen kann, in einer ganz verzweifeltten Lage befindet.“

Das welthistorische Fiasco des Protestantismus steht allen klar vor Augen. Nach verzweifeltten Anstrengungen, die wahre Lehre zu entdecken, wie man eine physische Glaubwürdigkeit entdeckt, auf den unabänderlichen Grundlagen der eigenen Erfindung festen Fuß zu fassen und in einem subjectiven Glauben außerhalb der Kirche Ruhe zu finden, mochte die Mehrzahl der Protestanten, darunter die vernünftigsten Leute, nichts mehr von einem solchen neuen Suchen nach dem philosophischen Stein der Weisen wissen, und begann unwillkürlich, sich der Religion gegenüber nur auf den Standpunkt der Politik und der Moral zu stellen. In beiden Bekenntnissen nahm der Austritt ernstere Leute aus der Landeskirche zu in dem Verhältniß, als diese selbst gegen den Willen jener Leute an Boden unter den Füßen verlor.

In der griechisch-orthodoxen Kirche findet sich kein logischer Grund zum Abfall der Seelen von der Kirche. Sie schmiedet den Gläubigen an kein Jahrhundert an, weder geistig noch politisch, eröffnet seiner Culturentwicklung ein unbegrenztes Feld in nicht geringerem Maße, als selbst der extremste Protestantismus, aber bietet damit zugleich der Gemeinde der Gläubigen eine unerschütterliche Stütze, indem sie dieselben zu einer Kirche vereinigt. Auf solchem Boden zieht der persönliche Unglaube, der immer etwas Gewöhnliches unter den Menschen ist, keine allgemeinen Folgen nach sich, er bleibt eine isolirte psychologische Erscheinung, ohne irgendeinen zwingenden Anlaß, ohne irgendeinen Zweck, sich in ein der Kirche feindliches Bündniß zu vereinigen, weil die Kirche nicht nur die Culturfortschritte nicht hindert, sondern sie hegt, indem sie die Sittlichkeit beschirmt und den geistigen Zusammenhang unter den Menschen kräftigt. Die russische Kirche würde, wenn sie noch im Besiße ihrer frühern

Actionsfreiheit wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach ihre sittliche Bedeutung gegenüber dem Andrängen des sogenannten Geistes der Zeit behauptet haben, aber dazu hätte sie eine Kirche bleiben müssen, ohne sich in eine politische, abhängige Institution umzuwandeln, hätte ihre Stützen in den Gewissen der Gläubigen stehen müssen, und nicht in der Protection der weltlichen Macht.

Die griechisch-orthodoxe Geistlichkeit bildet ihrem Geiste nach nirgends — auch in Rußland war es bis zu Peter nicht der Fall — einen in sich abgeschlossenen Kreis von Hirten, welche eine unvernünftige Heerde weiden, wie der katholische Clerus. Die Laien standen im Dienste der Kirche nicht nur durch bloße Spenden, sondern auch durch Wort und That, nahmen an deren Berathungen theil, leiteten deren Unternehmungen, wie es noch jetzt im Orient geschieht, und die Kirche ihrerseits blieb in einer engen Vereinigung mit der Gesellschaft, nahm lebendigen Antheil an allen Erscheinungen des Volkslebens. Seit jener Zeit hörte der directe, active Verkehr der Laien mit der Kirche in Rußland auf, es blieb nur ein äußeres Band übrig — seitens der Kirche, weil sie ohne allerhöchste Verfügung keinen Schritt thun kann; von seiten der Laien, weil diese hinter jedem Erlaß der Kirche die Unterschrift des Obersecretärs des Heiligen Synod sehen, mit dem das religiöse Gefühl nichts gemein haben kann. Es ist merkwürdig, daß die Grundidee der griechisch-orthodoxen Kirche, die sich unerschütterlich gegenüber allen Intriguen der Jesuiten in Polen und Oesterreich und gegenüber dem Aberglauben der Muselmanen in der Türkei erhalten hat, die Reglementirung ihrer eigenen orthodoxen Regierung nicht vertragen konnte. Diese Erscheinung ist aber sehr natürlich. Die orthodoxe Kirche, stark durch ihre historische Wahrheit, ist nicht mit einer äußern, materiellen und unberührbaren Autorität wie der Katholicismus umzäunt, gegen die sich bisher die Regierungen als ohnmächtig erwiesen haben, noch besitzt sie die Fähigkeit des Protestantismus, sich, ohne ein Centrum zu haben, in die Seele des Menschen einzuschließen wie eine Schnecke in ihr Häuschen und darin für eine äußere Kraft unverletzlich zu bleiben; sie hat ein organisches

Priesterthum, das seine eigene legale und orthodoxe Obergewalt hat, und nur eine solche kann sich Eingriffe erlauben, wie die Erfahrung bewiesen hat. Als Folge trat ein, daß aus der geistigen Welt Rußlands das verbindende Herz herausgenommen war und eine sittliche Zerstreuung begann. Die Kirche, eines innern Lebens bar, beschränkte sich auf die Verrichtung von Ceremonien, sodaß der bekannte de Maistre recht hatte, als er behauptete, der russische Geistliche sei nichts weiter als eine Orgelflöte — er singt. Nachdem die Gesellschaft gegen die Kirche erkaltet, erkaltete sie naturgemäß auch bald gegen den Glauben. Das Volk, indem es in der Kirche nur ein bloßes äußeres Formenwesen sah, begann das „Göttliche“ außerhalb derselben zu suchen. Die geistige Bildung der Stände in Rußland, welche lesen konnten, beschränkte sich nur auf die Erlernung eines kurzen Katechismus in der Schule und lief auf eine vollständige Unwissenheit in Glaubensdingen und deshalb auch Gleichgültigkeit gegen dieselben hinaus. Der Deutlichkeit halber halte ich mich für verpflichtet, die Bedeutung der drei Hauptconsequenzen kurz darzulegen, die daraus entsprangen, daß man den Einfluß der Kirche unterband.

Viele wollen den religiösen Indifferentismus in Rußland mit dem allgemeinen Unglauben des Zeitalters erklären, aber das ist eine oberflächliche Auffassung. Bei dem entwickeltesten Volksstamme, dem angelsächsischen, gibt es Skeptiker wie überall, aber es gibt dort keinen Indifferentismus in Glaubenssachen. Es finden sich viele beschränkte Geister auf der Welt, die kurzweg alles negiren, aber eben wegen ihrer eigenen Beschränktheit haben sie keinen Einfluß auf das Gesamtbewußtsein; denkende Leute aber, die wahren Führer der öffentlichen Meinung, gehen, wenn sie auch nach der Art ihres Charakters in Gläubige und Skeptiker zerfallen, in ihrem Zweifel doch selten so weit, daß sie alles systematisch negiren. Wenn die Lehre der Landeskirche nicht im directen Widerspruch mit den Aufgaben der Zeit steht, so trennt sich die Mehrzahl der Schwankenden nicht einmal von einem gemeinsamen religiösen Leben mit dem Volke ab, sondern arbeitet für dasselbe Hand in Hand mit den Gläubigen, indem

sie darin die Quelle aller Sittlichkeit sieht. Man kann dies fortwährend in den freien protestantischen Ländern, England und Amerika, beobachten. Wenn sich in Rußland eine lebendige und thätige Kirche erhalten hätte, die den ganzen Umfang des russischen Lebens in Liebe und Freiheit, nicht aber in Zwang durchdränge, sowie ihrerseits von der Einwirkung der Gesellschaft durchdrungen wäre, wie dies früher der Fall war, aber mit Kräften, die durch die gegenwärtige Bildung verdoppelt sind; wenn auf dem festen Boden der Orthodoxie eine freie religiöse Thätigkeit gereift wäre, wie man sie auf dem schwankenden Boden des englischen Protestantismus sieht, so stände das sittliche Niveau des russischen Lebens unzweifelhaft ebenso hoch, wie es jetzt niedrig steht, und in diesem Niveau ist eben alles übrige enthalten. Dieselben Leute, die jetzt mit allem Bestehenden kurzen Proceß machen, würden sich als Personen, die überhaupt keine Selbständigkeit haben, einer andern, allgemeinen Strömung unterordnen und den wirklichen Bedürfnissen der Gesellschaft dienen, die eng mit der Kirche verknüpft sind. Jetzt aber gibt es nicht nur skeptische, sondern auch streng gläubige Leute, denen es an einem Centrum und gegenseitiger Vereinigung mangelt, in Rußland mehr als in der Zersplitterung des Protestantismus. Gebildete Leute, die nach dem lebendigen Wort dürsten und es zu Hause nicht finden, stürzen sich auf Radstock und dem ähnliche Leute; die halbwüchsige Jugend, die von einer ernstern geistlichen Leitung nichts gehört hat, geht leicht zur Religion des Nihilismus über, weil dieser auch eine Religion ist, wenn auch von der Rehrseite. Die Kirche als eine Vereinigung der Gläubigen hat sich in Rußland in einen abstracten Begriff umgewandelt, der in der Praxis ganz zu einem Phantom geworden ist.

Rücksichtlich des gewöhnlichen Volks in Rußland macht es einen betrübenden Eindruck, daß ein bewußtes Leben, ein Leben mit geistiger Bewegung, mit sittlichen Idealen, welcher Art sie auch sein mögen, mit geistigem Zusammenhang unter den Leuten, nur von demjenigen Theile der Bevölkerung geführt wird, die

sich im Raskol abgetrennt hat; nur diese Volksgruppen sind auch in weltlichen Dingen zu einer gemeinsamen Initiative und zu solidarischem Handeln fähig; deshalb sind sie auch wie eine Festung gegen verderbliche politische Lehren gesichert. Der gewöhnliche Russe geht in den Raskol, um das Bedürfnis seiner Seele zu befriedigen, ein bewusstes religiöses Leben zu führen, das er in der jetzigen Landeskirche nicht findet, die sich nur auf das äußere Ceremoniell beschränkt. Es würde kein Grund für ihn vorhanden sein, aus einer lebendigen Kirche auszutreten, die sich auf ökumenische Grundlagen stützte und ihm ebensoviel Freiheit in der geistigen Thätigkeit ließe, wie er sie im Raskol findet; aber das ist es ja eben, in der geknechteten russischen Kirche findet er diesen Raum nicht, wie ihn auch der Weltmann nicht darin findet, der sich an Radstock wendet. Hier liegt die wirkliche Erklärung, warum die Raskolniken so hartnäckig auf ihrem Standpunkt verharren: sie wollen keine geistige Knechtschaft. Im Laufe der vielen Jahrhunderte, welche die Kirche durchlebt hat, traten viele Irrlehren auf, aber keine einzige erwies sich als lebensfähig; die religiösen Wirren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Rußland nahmen erst unter der Regierung Peter's, der die Kirche zur Sklavin des Staates machte, eine feste Gestalt an und kräftigten sich. In späterer Zeit wuchs die Anziehungskraft des Raskols auf die Volksmassen in dem Verhältniß, wie die Kirche erstarbte. Vielleicht ist der Tag nicht fern, wo sich der Schwerpunkt des Volksglaubens aus der Orthodoxie in die Raskols verschieben wird. Wenn auch die russischen Dissidenten (besonders die Altritualen) dem Kaiser zweifellos treu sind, so ist doch für das Schicksal eines großen Volkes nicht bloß die äußere Ruhe von Bedeutung. Selbst wenn es auch zu einem numerischen Uebergewicht des Raskols nicht kommen sollte, so kann doch das moralische Uebergewicht seiner Anhänger über die stumpfe Masse der rechtgläubigen Bevölkerung in Konsequenzen zur Entscheidung kommen, die nur von allzu großer augenscheinlicher Wichtigkeit sind.

Wir können schließlich nicht umhin, einige Worte über den

Stand der religiösen Bildung in Rußland zu sagen, da der Mensch nur für das Sympathie hat, was er kennt. An Gelehrsamkeit steht die russische Geistlichkeit keiner andern nach, und doch findet sich nur in Rußland eine Erscheinung, die sonst nirgends auf der Welt vorkommt: es gibt eine Menge gewöhnlicher Leute, die fähig wären, mit den ersten europäischen Theologen zu disputiren; aber diese phänomenalen Erscheinungen aus dem gewöhnlichen Volke gehören nur dem Kaschol an. Dann gibt es noch eine nicht große Zahl von weltlichen Leuten, insbesondere solche, die sich zum Kreise der Slavophilen halten, welche sich mit religiösen Fragen beschäftigen; auch gibt es Kaufleute oder einige Leute alten Schlags in andern Berufen, die mit solchen Fragen äußerlich bekannt sind. Was sich aber dann sonst noch findet, von oben bis unten, von den Staatsmännern und den bekannten Schriftstellern bis hinab zum ungebildeten Hirten im rechtgläubigen Dorfe, das schwebt nicht nur in voller Unkenntniß über die Grundfragen des Glaubens und der Kirche, sondern weiß nicht einmal, daß solche Fragen überhaupt existiren. Der Grund ist leicht zu finden. In einem jeden christlichen Lande lassen sich die religiöse Ausbildung entweder die Kirche oder die ihre Stelle vertretenden Gesellschaften angelegen sein; sie arbeiten aus eigenem Antriebe und nicht auf Befehl der Regierung. Die religiösen Fragen sind dort nicht mit der Beibringung eines kurzen Katechismus erschöpft, sie nehmen den Menschen fürs ganze Leben in Beschlag, gleichviel, ob er gläubig ist oder nicht, weil die Thätigkeit der Gläubigen, die eine compacte Masse bilden, dort alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens durchdringt. Das findet sogar im Staaten statt, die sich schon offen von der christlichen Lehre losgesagt haben, wo die Mehrheit der Bevölkerung zur Zeit im Atheismus versunken ist. Nur im gottesfürchtigen Rußland allein (es ist wirklich gottesfürchtig sowol nach dem geistigen Wesen seines Volks als nach der festen Ueberzeugung von so vielen Millionen Menschen) kommt das lebendige Wort zu der Gesellschaft und zum Volke nicht aus dem Schoße der Kirche,

die schon anderthalb Jahrhunderte rettungslos in den Tempelmauern eingeschlossen ist; es wird aus dem Auslande als Conterbande eingeführt.

Der Mehrzahl ernster Leute gilt es jedoch für eine unumstößliche Wahrheit, daß das Pflichtbewußtsein im Menschen ein Reflex seiner Glaubensvorstellungen, zu geringem Theil auch der historisch-religiösen Erziehung derjenigen Sphäre ist, in der er lebt, soweit sich diese Erziehung noch nicht spurlos verflüchtigt hat; daß er ohne Einwirkung höherer Ideen in den crassen Egoismus des Thieres verfällt. Aus diesem Grunde suchen alle Regierungen auf der Welt dahin zu wirken, daß dem Volke ein Heiligthum erhalten bleibt. Vor unsern Augen sehen wir in den Nihilisten ein Bild, wie der Mensch zum Raubthier herabsinkt infolge des Unglaubens. Es ist klar, daß sich im Nihilismus, der in Rußland die halbwüchsigte Jugend fast epidemisch ergriffen hat, die directe Folge davon äußert, daß die Kirche erstarrt ist, daß es an Zusammenhang und Nüchrigkeit in der rechtgläubigen Gesellschaft mangelt. Ihrer eigenen Phantasie überlassen, laufen die jungen Generationen auseinander — wie konnte es auch anders kommen? In letzterer Zeit hat die russische Regierung mehrmals auf den Grund des Uebels, auf die Laxheit der religiösen Erziehung und Leitung in Rußland hingewiesen, obgleich uns nichts anderes als das System, das von ihr selbst so lange gehandhabt worden ist, in diesen Zustand gebracht hat.

Außer den allgemeinen Folgen, die aus der Knechtung der Kirche hervorgehen, ist eben diese Knechtung auch die unverfiehliche Quelle, welcher der Raskol in der russischen Kirche entströmt. Den letztern darf man nicht mit Gleichgültigkeit noch mit Geringschätzung ansehen, in ihm liegt eine Frage von unermesslicher Tragweite, die Frage, ob schließlich die Mehrheit des russischen Volks im Schoße der ökumenischen rechtgläubigen Kirche bleiben wird; es handelt sich um den Boden, auf dem sich die ganze künftige Entwicklung Rußlands zu entfalten hat, die politische sowol wie die culturelle. Doch läßt man auch

diesen wesentlichen Gesichtspunkt außer Acht — wenn dies überhaupt möglich wäre — so schiebt sich doch die Frage des Rasfols wie ein Keil in die allergewöhnlichsten Tagesfragen ein, sie bringt sich fortwährend in Erinnerung. Einerseits kann ein Zustand der Dinge nicht ins Unendliche fort dauern, wo in einem Staate, der die Glaubensfreiheit als Gesetz anerkennt, ein beträchtlicher und in vielen Beziehungen der beste Theil der Grundbevölkerung seinen Glauben nicht offen bekennen kann; man kann auch nicht, besonders im Hinblick auf die jetzige Beunruhigung der Geister, fortfahren, ein Viertel des herrschenden Volkes von der Regierung weg in die Reihen der Unzufriedenen zu stoßen; andererseits ist es auch unmöglich, die russischen Dissidenten, welche sich von den Rechtgläubigen (mit Ausnahme einiger wenig zahlreicher Sekten) nur durch einige ceremonielle Formen oder gar nur durch einige Ausdrücke unterscheiden, für ein fremdes Bekenntniß anzusehen und um dieser Ausdrücke willen die Kirche und die Seele des russischen Volkes in zwei Hälften zu spalten. Jeder, sogar der verständige und gewissenhafte Altrituale wird einsehen, daß dies unmöglich ist. Zur Zeit bleibt nichts übrig, als die Verhältnisse zu nehmen, wie sie sind, den Widerspruch der eigenen Ueberzeugung zu beschwichtigen und von Tag zu Tag zu leben, ohne in die Zukunft zu sehen — es ist nöthig, sich in der Praxis nachsichtig gegen den Rasfol zu verhalten, in der Erkenntniß, daß es unmöglich ist, ihn gesetzlich zu sanctioniren und ihm eine selbständige Organisation zu geben. Wenn auch die Regierung damit einverstanden wäre, so viele Millionen echter Russen dem Departement der fremden Bekenntnisse zu unterstellen, so würde doch auch dann keine Verfügung von oben im Stande sein, aus den Altritualen eine besondere Kirche oder Kirchen zu bilden. Wenn sich der Altkatholicismus, der sich von Rom losriß, wegen einer offenen Verdrehung des Dogmas seitens des letztern zu keinem organischen Glaubensbekenntniß aufschwingen konnte, wie sollten die russischen Altritualen dieses Ziel erreichen, deren Recht auf eine selbständige kirchliche Existenz nur im Gehen nach der Sonne und in der Erhaltung einiger Schreib-

fehler in der Liturgie besteht? Wie soll man solche Unklarheiten legalisiren? Mit dem Aufschub von definitiven Maßregeln auf eine andere Zeit werden aber auch alle halben Maßregeln gegen die Rascolniken überflüssig. In den letzten Jahren sind nicht wenige Mittel versucht worden, um die Abgetrennten mit der Kirche zu vereinigen, aber ein Erfolg wurde nicht erzielt. Die Ultritualen, welche Priester haben (die Popowzen), verlangen, bevor sie in irgendwelche Verhandlung eintreten, daß die gegen sie verhängte Excommunication aufgehoben werde, was nicht möglich ist ohne ein ökumönisches Concil, an das sich aber bei der jetzigen Kronkirche nicht denken läßt. Die Priesterlosen (Bespopowzen) und andere Sekten, die sich ganz von der kirchlichen Tradition losgerissen haben, gehen aber zur Zeit unter keiner Bedingung auf eine Versöhnung ein. Bei der jetzigen Lage der russischen Kirche bleibt nur eine Form der Beziehungen zum Rascol übrig: eine stillschweigende, wenn auch weit reichende Duldung, die aber nicht in die positive Gesetzgebung einzuführen ist. Freilich werden sich die abgetrennten Bekenntnisse von einer solchen Toleranz nicht befriedigt fühlen, sie kann ihnen weder eine gesetzlich anerkannte Geistlichkeit, noch das Recht, offene Processionen außerhalb der Kirche zu veranstalten, ja nicht einmal die Freiheit gewähren, Kirchen zu bauen, außer Hauskapellen. Solange die Gefangenschaft der russischen Kirche dauert, ist die Regierung mindestens für deren äußere Integrität verantwortlich und hat moralisch nicht das Recht, die Initiative zu solchen fundamentalen Entscheidungen zu ergreifen; die stillschweigende Duldung, welche seitens der englischen Gesetzesvollstrecker den Dissidenten gegenüber seit Wilhelm III. bis noch vor kurzer Zeit gewährt wurde, bildet den äußersten Grad der Concessionen, die zur Zeit von der Regierung gewährt werden können. Man kann und muß in der Praxis eine jegliche Verfolgung von Maßregeln einstellen, welche von den Rascolniken vorgenommen werden, um sich im Innern zu organisiren; es müssen durch eine Civilordnung ihre Ehen und Matrifelverzeichnisse legalisirt werden, aber weiter läßt sich zur Zeit nicht

gehen. Wir müssen bekennen: die erhöhte Toleranz der Regierung vermag zur Zeit den Alttritalen nicht so viel zu gewähren, wie ein liberaler Pascha der Rajah, und wäre es auch nur, um ungehindert Kirchen zu bauen; aber anders vorzugehen, den russischen Naskol als ein fremdes Bekenntniß zu legalisiren, würde soviel bedeuten, wie vorzeitig und ohne die Möglichkeit zu haben, es wieder gut zumachen, die geistige Zukunft Rußlands zu untergraben, die bisher lange noch nicht klar gelegt ist. Daß sich aus diesem Verhältnisse gar kein Ausweg finden will, geht ganz klar aus der willkürlichen und schiefen Lage hervor, in der sich in Rußland die ganze kirchliche Frage befindet. Jeder Russe fühlt, daß in diesem häuslichen Mißverständniß von der Feindschaft zur Vereinigung nur ein Schritt ist; aber niemand kann zur Zeit diesen Schritt thun. In der Familie entsteht nur dann ein Zwist, wenn beide Parteien nicht ganz im Recht sind, und bisher hat man in Rußland alle Schuld auf diejenigen gewälzt, welche sich von der Kirche getrennt haben, indem man übersah, daß ihnen unsern unbestreitbaren kanonischen Argumenten gegenüber doch immer wenigstens die eine unumstößliche Einwendung bleibt: sie wollen keine geistige Knechtschaft und Erstarrung. Zwischen ihnen und uns steht wie eine unübersteigbare Kluft die Staatskirche, von der die eigenen russischen Professoren der Theologie sagen, daß sie sich in Gefangenschaft befindet; sie läßt keinen freien Schritt zu weder von unserer noch von ihrer Seite. Daraus geht hervor, daß die Regierung, indem sie die Aufstellung von gesetzlichen Bestimmungen bis zu der unbekannten Stunde vertagt, wo in Rußland in der Kirchenfrage der Geist an die Stelle des Buchstabens getreten sein wird, einen modus vivendi mit den vielen Millionen landesangehöriger und ihr vollkommen getreuer Unterthanen zu suchen und sich zunächst auf diesen modus vivendi zu beschränken hat.

Nachdem ich mein Herz ausgeschüttet, erlaube ich mir noch die Frage zu stellen: wem kann eine so unwürdige Lage der Kirche, des religiösen Bewußtseins, der menschlichen Seelen in Rußland von Vortheil sein, um so mehr, als das alles ein rein

künstliches Product ist? Eine solche Lage der Dinge mochte wol zur Zeit Peter's des Großen gut sein, der den Weg für seine Reformen säuberte; aber wer hat denn jetzt etwas davon? Die Regierung gewiß nicht; sie hat Grund genug, über die sittliche Debe besorgt zu werden, die sie um sich herum geschaffen hat, und sie tritt immer häufiger mit Aufrufen an das gottesfürchtige Rußland heran, obgleich auf solche Aufrufe schon keine Antwort mehr zu hören ist; ebenso wenig hat auch die besitzende Klasse ein Interesse daran, ihre Fundamente werden ja durch eine solche Lage der Dinge untergraben; gewiß auch nicht das Volk, das allmählich in Stumpfheit versinkt oder in den Rascol übergeht, um den ihn quälenden geistigen Durst zu stillen. Es läßt sich unmöglich annehmen, die Kirche werde von der Obergewalt absichtlich in Gefangenschaft gehalten, aus Besorgniß vor deren politischem Uebergewicht oder zu großer Selbständigkeit; davor hat sich bisher noch kein Kaiser des Orients und kein einziger russischer Zar der frühern Epochen gefürchtet. Die Erklärung liegt in etwas ganz anderm: Rußland ist an jenen Zustand durch eine der schweren Ketten angeschmiedet, die von der Geschichte allen unthätigen Staatswesen angelegt werden, durch die Kette einer anderthalbhundertjährigen gedankenlosen Gewohnheit, die noch dadurch gekräftigt wurde, daß die Regierung eine solche Stellung ganz allgemein, zu allen Aeußerungen des russischen Lebens ohne Ausnahme einnahm. Warum hätte die bureaukratische Bevormundung der Kirche sonderlich auffallen sollen, wenn alles übrige unter einer ebensolchen Bevormundung steht?

Nachdem ich mich entschlossen habe, die erste Frage zu stellen, muß ich auch die zweite stellen: ist die Regierung im Stande, durch eigene Entscheidungen die jetzige Lage der Kirche zu ändern? Mir scheint nur eine bedingte Antwort möglich zu sein; sie kann es ohne Zweifel, wenn sie mit der bureaukratischen Bevormundung der Erziehungsperiode bricht und an deren Stelle die Kräfte der Gesellschaft setzt, in allen. Berrichtungen, die diesen homogen sind, unter anderm auch auf dem Gebiete der Kirche; und sie kann auch einen solchen Schritt wirklich nicht in

den Grenzen der Kirche allein thun. Wie soll man das kirchliche Leben von dem allgemeinen Staatsleben trennen, das noch auf den frühern Grundlagen geblieben ist? Wie kann man dem Russen auf eine Stunde täglich die Hände lösen, nämlich auf diejenige, wo er sich gerade mit den kirchlichen Angelegenheiten befaßt? In dem andern Falle aber, wenn man sich zu einem vollständigen und entschiedenen Uebergange aus der petrinischen Periode in die Periode Alexander's entschließt, die schon eröffnet, aber noch nicht durch Anerkennung ihres wahren Charakters und durch definitive Maßregeln (die erst den Reformen Peter's des Großen eine unumstößliche Festigkeit geben werden) besiegelt ist, werden durch ein neues Einverständniß mit der ökonomischen Kirche, unter andern auch durch die von den Altritualen geforderte Aufhebung ihrer Excommunication, ohne sonderliche Schwierigkeit die Fehler der Abmachungen vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ausgeglichen werden. Dann wird es auch erst möglich sein, an eine gesetzliche Regulirung der Verhältnisse der russischen Dissidenten zu denken.

Die sittlichen Folgen alles dessen, was vorgegangen ist, werden sich allerdings nicht gleich heilen lassen, aber es wird wenigstens der Weg geebnet sein zu einer bessern und glänzern Zukunft. Alles übrige ruht in Gottes Hand.

Sechster Brief.

Mit der Erstarrung des geistigen Lebens kann man eine regelrechte Uebersicht der Folgen einer fast zweihundertjährigen Unterdrückung des Lebens durch den bureaukratischen Formalismus beschließen. Ich habe mir nur erlaubt die wichtigsten Folgen anzuführen, aber ihrer sind viele. Die Reihe ist ohnehin lang geworden: die Ohnmacht der zersfahrenen Gesellschaft und die daraus hervorgehende volle Gleichgültigkeit gegen die Angriffe auf die allerwesentlichsten Grundlagen; die factische (wenn auch glücklicherweise nicht moralische) Entfremdung der Unterthanen von der Obergewalt, die von ihnen durch die undurchdringliche Wand der Bureaucratie getrennt ist; die durchgängige Unzufriedenheit mit den Einrichtungen der Regierung und das allgemeine Misstrauen gegen die Werkzeuge der Staatsgewalt; die öden Räume im Staatsorganismus, die weder von oben noch von unten erreichbar sind, und wo sich eine jede Bosheit ungehindert einnisten kann; der allmähliche Ruin des Staates durch Anhäufung von neuen Institutionen auf die alten, die nicht von ihrer Stelle weichen; die Concentrirung der ganzen wirklichen und praktischen Regierungsgewalt in den Händen von Leuten zweiten Ranges, von Agenten ohne Ansehen und Verantwortlichkeit; das maßlose Anwachsen von Misbräuchen infolge dieses Mangels an Verantwortlichkeit; der häßliche Zustand der Presse, die nichtsdestoweniger direct auf die Stimmung der Geister in Rußland einwirkt; zuletzt die Erstarrung der Kirche und die Erschlaffung und Abirrung des religiösen Lebens in Rußland.

Den Schlußstein bildet die vollständige Ohnmacht der Bureaukratie, auf welche sich zur Zeit die Erhaltung der ganzen Staatsordnung in Rußland gründet.

Wenn man diese Erscheinungen zusammenfaßt, so kann man sich nicht darüber wundern, daß in Rußland nicht alles regelrecht von statten geht, sondern eher darüber, daß wir trotz solcher Wunden am Busen doch noch ein gesundes Aussehen und einen so unererschöpflichen Vorrath an innerer Kraft haben.

Andererseits hat uns die Gnade von oben in den letzten Jahrhunderten sichtlich beschirmt, nicht bloß dadurch, daß wir uns sehr großen Schwierigkeiten glücklich entwunden haben, sondern auch durch die greifbare und vom menschlichen Willen und historischen Ursachen ganz unabhängige Erscheinung, daß Rußland eine ununterbrochene Reihe bedeutender Herrscher verliehen war, die reichbegabt, tapfer, mit dem Bewußtsein ihrer Pflicht erfüllt waren. Die Quelle der jetzigen unruhigen Zustände in Rußland lag demnach nicht in persönlichen Fehlern der Regenten, sondern in einer von deren Willen unabhängigen Ursache, welche das russische Volksleben vergiftet.

Die Ursache ist bekannt. In einem der kritischsten Momente der russischen Geschichte, als Europa in der Gesamtrüstung der Bildung offen gegen das zurückgebliebene und zum Widerstand unfähige Rußland vorzugehen begann, nahm es die Obergewalt auf sich — und sie mußte es thun —, ihr Volk vorwärts zu bewegen selbst gegen dessen eigene Natur, sowie sich selbst aus einer Regierung in eine Vorsehung Rußlands umzuwandeln. Um den Zweck erreichen zu können, brachte die Obergewalt das natürliche Wachsthum des politischen Lebens zum Stillstand, nahm die Kirche unter ihre Vormundschaft, flärte den höhern Stand auf, aber nahm ihm seine Individualität und entzweite ihn mit dem Volke, wandelte die Eßhaftigkeit des Ackerbauers in persönliche Leibeigenschaft um, lud die vollste Verantwortung für den Russen auf sich, und nahm so zu dem Volke eine Stellung ein wie der Erzieher zu seinem unmmündigen Zögling. Die Aufgabe, damals noch eine ganz äußerliche

und mechanische, die deshalb auch in einem gewissen Grade den Kräften entsprach, ward in glänzender Weise gelöst. Das russische Reich war geschaffen, und der große Reformator hatte das Recht, auf dem Todtenbette seine berühmten Worte auszusprechen: „Ein Volk, das ich aus der Finsterniß der Unwissenheit auf eine solche Stufe der Macht und des Ruhmes erhoben habe, muß mir dankbar sein.“ Ja, dankbar auf ewig, ohne Zweifel. Aber diese zeitweiligen Beziehungen der Spitze zur Basis haben sich längst überlebt; sie haben sich vom Jahre 1689 an gegen 190 Jahre hingezogen, und begegneten statt rein äußerer Aufgaben einer Reihe von sittlichen Fragen. Angesichts der letztern konnte die Regierung nicht an die Stelle des zum Stillstand gebrachten politischen Wachsthum's die Thätigkeit ihrer Bureaucratie setzen, und so ist es kein Wunder, daß bei der ersten Berührung mit den alten Einrichtungen eine Reihe von Erscheinungen zu Tage trat, eine immer schwieriger als die andere, die sich im Laufe dieser langen Periode des äußern Glanzes und der innern Erstarrung aufgehäuft hatten. Wir haben nun auf einmal die Lücke einer zweihundertjährigen Unthätigkeit auszufüllen.

Man kann nicht umhin, zuzugestehen, daß die Selbstherrschaft, die in Rußland als Quelle der Gewalt intact ist, sogar in ihrem eigenen Interesse nicht länger mehr die Eigenschaft einer Vorsehung behalten kann, welche das russische Volk zu mysteriösen Zielen führt ohne dessen Bewußtsein. Eine solche Art, den Willen des Selbstherrschers durchzuführen, die sich seit Peter dem Großen eingebürgert hat, ist nicht nur eine vereinzelte, sondern auch die exclusivste und einseitigste von den Arten, in denen die Selbstherrschaft je zum Ausdruck gekommen ist; es ist dies eine Art Belagerungszustand, den der große Reformator verhängt, und der sich dann gegen zweihundert Jahre lang hingezogen hat. Die russischen Herrscher vor der Periode Peter's waren vollständige Selbstherrscher, aber leiteten Rußland nicht anders als mit dessen Vorwissen, jede wichtige Frage wurde mit gemeinsamen Kräften beleuchtet. Für die Zukunft kann der Ausgangspunkt der russischen

Entwicklung gewiß nicht im Bereich der petriniſchen Periode liegen.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß die Regierung vor der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht im Stande war, aus den eingebürgerten Einrichtungen herauszukommen, wie auch ferner nicht, daß ſie, nachdem ſie einmal die Hand an den Abbruch des alten Gebäudes gelegt, ſich in die Nothwendigkeit verſetzt hat, mit der Ausführung des neuen Gebäudes nicht zu ſehr zu zögern. Jeder Tag, der die frühern Einrichtungen friſtet, zeigt immer klarer, wie hinfällig der abgelebte Regierungsorganismus iſt, zerſtört das Vertrauen zu den Staatseinrichtungen, und untergräbt ebendadurch die hiſtoriſchen Grundlagen Rußlands, die rein moraliſchen, die von keiner materiellen Macht geſchützt ſind, wie ſich der Verfaſſer ſchon im Jahre 1872 zu äußern erlaubte. Es iſt nicht möglich, die Elastiſcität eines moraliſchen Verbandes im voraus zu berechnen, wie man dies bei materieller Elastiſcität thun kann, und deshalb meine ich, darf man den Bogen nicht allzu ſtraff ſpannen, außer im äußerſten Fall der Noth. Andererſeits ruht der ganze Halt des ruſſiſchen Staats in den vier Begriffen: der Glaube des Volks an die kaiſerliche Gewalt. Alles übrige, alle unſere adminiſtrativen, politiſchen und geiſtigen Wirren, potenziert durch die Miſverständniſſe der Uebergangszeit, führen uns zum Abgrund, und zwar zu einem namenloſen Abgrund, da die ruſſiſche Geſchichte ihren eigenen Weg geht, und man über ihre noch nicht zu Tage getretenen Erſcheinungen nicht nach fremden Muſtern urtheilen kann. Unſer erſtes Bedürfniß und unſere erſte Sicherung liegt darin, daß wir die Uebergangsjahre möglichſt abkürzen und uns neu conſolidiren. Die Obergewalt kann ohne irgendwelche Hinderniſſe das ruſſiſche Leben ans Licht rufen, und ſich aufs neue mit den an ſie glaubenden Kräften des Volks umgeben, um aus einer unſichtbaren Triebfeder, die im Mechanismus der Bureaukratie verborgen liegt, wieder das lebendige Haupt des Volkes zu werden, wie früher.

Wenn der ganze ruſſiſche Staatsorganismus, wie klar zu

ersehen, nur auf einem sittlichen Gefühle beruht — auf dem Glauben des Volks an die kaiserliche Gewalt, und wenn damit zugleich der Regierungsorganismus, der von Peter dem Großen und seinen Nachfolgern geschaffen und auf eine mechanische Administration gegründet ist (d. i. darauf, daß aus der Familie des Volks durch Wahl oder Zufall eine gewisse Zahl von Leuten abgetrennt ist, die nun von der Regierung ausschließlich für die Ihrigen angesehen werden und ihr allein Vertrauen einflößen) — ich sage, wenn dieser Organismus seine Kräfte erschöpft und sich überlebt hat, so wie gegenwärtig die Regierung mit dem Volke nicht mehr verbindet, sondern von demselben trennt, so geht daraus doch ganz naturgemäß hervor, daß es Zeit ist, sich auf die wirkliche statt auf die vermeintliche Macht zu gründen, den Schwerpunkt vom Sande auf den Stein zu übertragen. Es ist bekannt, daß unter dem Einflusse fremder Ideen und der Gewohnheit, Rußland nach fremder Elle zu messen, viele officiële Personen den Schluß ziehen, daß sich die russische Regierung, wie andere Regierungen, ausschließlich auf ihre eigenen Leute stützen müsse, d. i. doch wol auf diejenigen, die ihren Gehalt in Kronassignaten empfangen, weil man sich einen andern Unterschied zwischen eigenen und nichteigenen Leuten in Rußland nicht denken kann. In Westeuropa ist dies anders, der Verfasser hat sich schon vor einigen Jahren über diesen zweifellosen Unterschied ausgesprochen. In Westeuropa hat die Geschichte wirklich die Regierungen mit ganzen Ständegruppen und Corporationen umgeben, die jene berechtigt sind ausschließlich für die Ihrigen anzusehen, wogegen ihnen alles übrige fremd ist. Auch die russische Regierung hatte ihre Leute in der Person des grundbesitzenden Adels während der verhältnißmäßig kurzen Zeit, wo die Leibeigenschaft bestand, und doch wollte sie nicht länger Rußland gegen eine Partei austauschen, wenn es auch eine wirklich treue und starke Partei war, wie die des Adels, die sich leicht hätte kräftigen lassen trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft. Ist es möglich, daran zu denken, daß die Obergewalt, nachdem sie im Bewußtsein ihrer Allgemeinheit und in Erkenntniß dessen, was

die Zukunft erfordert, eine solche Kraft wie die des Adels geopfert hat, wieder Neigung haben sollte, den Boden unter ihren Füßen zu verengern, und ihre Grundlage, wenn auch nur zeitweilig, auf eine solche eigene Kraft zu setzen, wie es die jetzige halbradicale und zerfahrene Bureaucratie ist? Es gibt Fehler, die eine Regierung, welche nach Jahrhunderten zählt, nie begehen kann.

Die Regierung kann keine festere Grundlage finden als den gesellschaftlichen Boden selbst, wenn nur das Volk aufrichtig an die Dynastie glaubt, wie es in Rußland der Fall ist. Aber wenn der ganze Halt auf der Volksmasse beruht, und nicht auf irgendwelchen abgetrennten Ständen oder künstlichen Gruppen, so besteht die erste Bedingung seiner Festigkeit darin, daß das Volk relativ mit seinem Schicksal zufrieden ist, zu welchem Zweck man den arbeitenden Steuerzahler aufathmen lassen muß. Eine Erleichterung seiner Lage ist wichtiger als alle Verbesserungen zusammengenommen. Wie treu auch der gewöhnliche Russe der Obergewalt ist, so ist er doch über seine Kräfte belastet und kann deshalb nicht zufrieden sein, worauf die Feinde der Ordnung ihre Speculation gründen. Bei einem zufriedenen Volke aber wird die Regierung allmächtig nicht nur äußerlich, was immer der Fall ist, sondern auch moralisch, in der Meinung eines jeden, was zur Folge haben wird, daß sich die innern Schwierigkeiten in Rußland von selbst ausgleichen werden, wie auf den Wink eines Zauberstabes. Wer wird es wagen, ein der Regierung vertrauendes Volk aufzuwiegeln, das seiner Mehrzahl nach in guten Verhältnissen lebt? Aber ein solches Ziel läßt sich bei der jetzigen bureaucratischen Ordnung nicht erreichen, die neue Einrichtungen auf alte häuft, und so den letzten schwerverdienten Groschen des Arbeiters verschwendet. Nach beiden Richtungen läßt sich eine Besserung nicht erzielen durch die Institutionen der petriniſchen Epoche, die sich offenbar ganz überlebt haben. Eine jede Verbesserung erfordert vor allem Raum in den Mitteln, der aber eben ausgeschlossen ist.

Wir müssen uns vor allen Dingen neu consolidiren, aber

dies darf nicht auf einem Boden geschehen, der selbst unter unsern Füßen weicht. Vor uns liegen nur zwei Auswege, jeder weiß dies und fühlt es. Die Mehrheit des Beamtenthums und der Ausländer jeglichen Berufs träumt von einer Krönung der nachahmenden petriniſchen Einrichtungen durch eine ebensolche nachahmende Constitution nach westeuropäischem Typus, obgleich eine solche Medicin mit der russischen Krankheit gar nichts gemein hat. Diejenigen Russen aber, welche fest auf dem Boden des Volksthums stehen und sich nicht in Kosmopoliten umgewandelt haben, sehen einen andern Weg vor sich: sie wünschen eine Fundirung des gegenwärtigen Staatsorganismus von unten, sie wünschen eine Entwicklung der wirklich allgemeinen landschaftlichen Institutionen bis zu deren normaler Grenze, und daß das einheimische russische Leben ans Licht trete.

Siebenter Brief.

In der Geschichte Rußlands hat sich mehrmals sozusagen eine fühlbare Leitung von oben ausgesprochen, unwillkürlich gewahrt man sie auch in der Stunde, die für das Ereigniß bestimmt war, welches einen Umschwung in der russischen Geschichte hervorbrachte: die Befreiung der Leibeigenen. In den vorausgegangenen Regierungsperioden ließ sich die russische Gesellschaft noch von fremden, importirten Ideen leiten, erkannte die wahre Individualität Rußlands nicht. Die bessern Geister in Rußland träumten nur davon, die europäische Cultur in deren ganzen Fülle, in deren individuellem sowol als politischem Sinne, nach Rußland zu übertragen. Erst am Ende der vorvorigen Regierung (Alexander's I.) keimte der Zweifel auf, ob sich die fertigen Resultate der westeuropäischen Bildung auch für Rußland eignen, ob wir nicht das Recht auf eine selbständige Entwicklung haben? Erst damals arbeitete sich der russische Geist wieder durch die fremde Schicht der Erziehungsperiode hindurch. Nach der großen Reform des Jahres 1861 ist das historische Bewußtsein in Rußland erstarkt, es sprach sich alsdann zunächst in den äußern Angelegenheiten aus, die immer dem Verständniß leichter zugänglich sind, und jetzt dringt es nach dem Gesetz der Natur ins Innere ein, indem es die Russen allmählich dazu führt, sich Ansichten über Fragen der Politik zu bilden. Vor vierzig Jahren würde die Krisis des Jahres 1861, die im Princip ein Heraustreten aus der Bevormundung der petriniſchen Periode bedingte, sicherlich dazu geführt haben, daß sich die Gesellschaft den westeuro-

päiſchen Ideen zugewendet, daß man allgemein eine Conſtitution nach altfranzöſiſchem Muſter verlangt hätte (da in dieſer Form die einzig mögliche Art, engliſche Einrichtungen dem continentalen Europa anzupaffen, am vollſtändigſten zum Ausdruck kam). Jetzt iſt es nicht mehr ſo. Jetzt wendet ſich die Mehrheit, freilich noch nicht ganz bewußt, aber doch aufrichtig, nicht mehr nach auswärt's, ſondern nach innen, und ſtrebt nach einer ſelbſtändigen, nicht mehr nachahmenden Entwicklung der Kräfte des eigenen ruſſiſchen Bodens. Der Beweis liegt vor.

Wie beſchränkt auch noch in Rußland die directe Einwirkung der Geſellſchaft auf die Preſſe iſt, ſo ſpricht ſich darin doch im ganzen genommen die Anſchauung der ruſſiſchen Idee aus, gemäß deren Verbreitung. Die ernſten Preßorgane aber, mit Ausnahme von denen, welche für den vom Boden gelöſten Theil der petersburger faſhionablen Geſellſchaft herausgegeben werden, ſtimmen im Reſultat in Bezug auf die Formen der Staatsordnung, die für Rußland natürlich und wünſchenswerth wären, ganz mit dem Obengeſagten überein. Offen kann ſich die ruſſiſche Preſſe in ſolchen Fragen nicht äußern, was ihre Aufgabe ſehr erſchwert und nicht wenig dazu beiträgt, daß ſich die Begriffe der Leſer verwirren; aber im allgemeinen liegt die Anſicht des beſſern Theils der Preſſe doch klar vor und läßt ſich im Folgenden zuſammenfaſſen.

Alle europäiſchen Conſtitutionen außer der engliſchen ſind eine Lüge, die nur zu einer Verſchwendung der politiſchen Kräfte in einem fruchtloſen Kampfe führte, die engliſche Conſtitution aber läßt ſich als das Product beſonderer Verhältniſſe, die ſeit Jahrhunderten beſtehen, nicht auf einen andern Boden verpflanzen. Nach einem unumſtößlichen Geſetze der menſchlichen Gemeinweſen kann die Obergewalt nur in Einer Perſon beſtehen, und ſie pflegt auch immer eine ſolche zu ſein, ſei es in der Perſon des Monarchen, des Dictators oder eines gewandten Führers der öffentlichen Meinung; es iſt alſo klar, daß das erſte Gut einer Nation darin beſteht, eine erbliche Gewalt zu beſitzen, die nicht der täglichen Sorge um ihre Exiſtenz unterworfen und des=

halb frei und aufrichtig in ihren Beziehungen zum Volk ist. Das Princip der Theilung der Gewalten im Staate ist eine unrealisirbare Phantasie, da nur eine vollziehende Gewalt, die über die Armee, die Polizei, die Wahl der Oberbeamten und das Budget verfügt, thatsächlich eine Gewalt ist; sie bringt in einem constitutionellen Staate ihre Handlungen mit der Mehrheit der Repräsentativversammlung in Einklang, wie sie in einem autokratischen Staate dem Drange der öffentlichen Meinung nachgibt, die sich in einer andern Weise ausspricht, aber dieser Unterschied ändert im Grunde genommen weder etwas an ihrer Natur, noch selbst an der Art der Beziehungen, in denen sie zu den Unterthanen steht.

Repräsentative Versammlungen sind nicht fähig, direct in die Regierung einzugreifen, wie es überall die Erfahrung bewiesen hat. Sie haben keine gründlichen, fest ausgeprägten Ansichten über die innere und äußere Politik, welche die Einheit der historischen Ziele eines Volkes wahrt, und können sie auch nicht haben. Außerdem fehlt einer jeden Versammlung von Leuten gerade derjenige Eckstein, auf dem sich die historische Welt aufbaut: das persönliche Gewissen und das Gefühl der sittlichen Verantwortung, die zur Person sprechen, aber nicht zu der Menge; und wo das persönliche Gewissen fehlt, da gibt es weder Recht noch Unrecht, da gibt es keine sittliche Grundlage, bei deren Mangel kein christliches Gemeinwesen der Gegenwart unaufhörlichen Zuckungen und dem schließlichen Verfall entgehen kann. Letzterer Grund ist noch gewichtiger als alle übrigen, weshalb die Obergewalt, die ohne das Bewußtsein der Pflicht nicht denkbar ist, nur aus Einer Person bestehen kann, die im ganzen Bereich ihrer Thätigkeit mit voller Machtbefugniß ausgestattet ist. Den Repräsentativversammlungen wird eine wichtige Fähigkeit anderer Art zuerkannt, die Fähigkeit, zu controliren, ob die Werkzeuge der Gewalt in gesetzlicher Weise wirken, den Budgetplan in Bezug auf das Gesamtergebnis und die Quellen der Staatsauslagen zu prüfen, vor der Obergewalt die zur Reise gelangten Ansichten und Bedürfnisse des Landes auszusprechen.

Alle Nuancen der russischen Idee laufen darauf hinaus, daß ohne diese drei Bedingungen eine jede Regierung im Finstern tappt, ebenso sehr wie das Volksbewußtsein, was die Quelle zu einem fortwährenden Mißverständniß zwischen beiden wird, das zu nichts Gutem führen kann.

Diese Grundgedanken werden wirklich von den bessern Organen der russischen Presse ausgesprochen.

Theoretische Bestimmungen auf die politischen Verhältnisse in Rußland anzuwenden, wird der Presse ziemlich schwer gemacht; aber die herrschende Meinung kommt doch deutlich genug in dem Grundsatz zum Ausdruck, daß in der politischen Organisation nichts auf Lüge fundirt werden dürfe, daß jede legalisirte Lüge ein großes Unglück für das Volk sei, und man daher, um dem Lande eine feste Zukunft zu sichern, nur die Rechte der wirklichen, klar vorliegenden Kräfte der Gesellschaft, nicht aber die der vermeintlichen anerkennen dürfe; diese Kräfte werden von der Geschichte gegeben und sind kein Werk menschlichen Willens. Die Anerkennung selbständiger Rechte für politische Gruppen, welche keine selbständige Bedeutung haben, ist geeignet, die ganze Zukunft eines Volkes zu vergiften, indem sie an die Stelle der Wahrheit der Beziehungen der Menschen zueinander Trug und Phantome setzt, unvermeidlich zu Gewaltthätigkeit und Bruch des Gesetzes reizt, da die herrschende Gewalt, wenn sie es auch wirklich im Princip aufrichtig wollte, doch nicht lange einem Phantom der Macht nachgeben kann; eine solche künstliche Unterordnung des Starken unter das Schwache widerspricht der Natur des Menschen und der Gesellschaft. In Bezug auf Rußland ist also die Anwendung klar. Es gibt hier keine organisirte politische Gruppe, keine einflußreichen Stände. Die Leute aus den gebildeten und vermögenden Klassen stehen in Rußland nicht an der Spitze des Volkes, dem sie sogar kaum für volle Russen gelten. Das Volk glaubt an die kaiserliche Gewalt, und würde niemals Präntensionen der obern Klassen, die ihm sittlich fast fremd sind, auf irgendeine politisch-selbständige Stellung der Obergewalt gegenüber zulassen, was alle nur zu gut wissen.

Infolge davon kann die gebildete Gesellschaft in Rußland, die offenbar den großen Beruf hat, im Namen der Obergewalt zu wirken, doch geradezu nichts aus eigener Initiative unternehmen. Eine monarchische Constitution wird aber doch ausschließlich nur der Gesellschaft und um dieser willen gegeben, an Leute, die über das Niveau der Menge hinausgewachsen sind, dort, wo in ihnen die Kraft liegt; die Volksmassen können aus einer Constitution keinen Nutzen ziehen und bleiben ihr gegenüber immer vollständig gleichgültig. Wer soll aber in Rußland als Beschützer der neuen Rechte auftreten?

Andererseits ist die Logik der englischen Constitution begreiflich, welche die Selbstverwaltung jeder einzelnen politischen Zelle durch die oberste Selbstverwaltung des Staates krönt; aber bei den jetzigen Verhältnissen Rußlands könnte uns nur eine Constitution nach französischem oder preußischem Typus gegeben werden, kraft deren ein mit voller Machtbefugniß ausgestattetes Beamtenthum unter der launenhaften Controle von Repräsentativversammlungen alle Functionen des Volkslebens leitet. Um nach diesem Muster vorzugehen, brauchte man thatsächlich nur den jetzigen russischen Institutionen noch ein Abgeordnetenhaus anzufügen, und ein äußerlich neues Frankreich wäre fertig. Ist es jedoch nicht klar, daß eben infolge des Misverhältnisses der Aufgabe, die sich die französische Regierung vorbehalten hat, infolge davon, daß sie alle Arten der öffentlichen Thätigkeit und der Gewalt in sich verschlingt, unter Beseitigung jeglicher localen Autonomie, jeglicher Verantwortung der Gesellschaft für ihre Thätigkeit, infolge der Bevormundung, die sie über die Privatangelegenheiten der Unterthanen behält, keine Form der Regierung der Mehrheit behagen kann? Man verlangt von ihr Rechenschaft über alles, und in der kürzesten Zeit wird eine eben erst gebildete Form der Regierung schon wieder verhaßt, woraus sich die fortwährenden Umwälzungen in Frankreich am meisten erklären. Es liegt auf der Hand, daß solchergestalt keine einzige Regierung im Stande ist, auch nur die Hälfte von dem zu gewähren, was man von ihr verlangt. In den Augen eines Privatmannes, der

genöthigt ist, zwanzig Instanzen zu durchlaufen, um ein Flüsſchen zu überbrücken, das seinen Grund und Boden ſchneidet, wie es in Frankreich vorkommt, deckt ſich die Administration vollſtändig mit der Regierung; der Betroffene überträgt auf die letztere allen Verdruß, den ihm ein kleiner Localagent gemacht hat. Wenn es ſich einmal um Reformen handelt, kann es uns erwünſcht ſein, ſolche Einrichtungen in Rußland zu krönen? Der Rechtsſtreit, der ſich gegenwärtig in Rußland erhoben hat, wird nicht geführt zwiſchen dem Kaiſer und dem Volke, wie in Weſteuropa, ſondern zwiſchen dem Bureaokratenheer und dem Lande, das dem Kaiſer getreu iſt. Die unüberſteigliche Grenze zwiſchen Rußland und den Ländern in Weſteuropa, die keine Nachahmung von deren Einrichtungen zuläßt, ſelbſt wenn man dies auch wollte, beſteht eben darin, daß in Rußland das Volk unverſehrt iſt, und ſich gegen daſſelbe keine radicale Umänderung vornehmen läßt; in Weſteuropa aber gibt das Volk fortwährend den Zuwachs ſeiner Kräfte an die Bourgeoiſie ab, und bleibt ſelbſt rechtlos, man rechnet nicht mit ihm. Der Parlamentariſmus iſt eine Arznei, die am wenigſten für die Krankheit paßt, an der gegenwärtig Rußland leidet. Welcher Parlamentariſmus von oben wäre denn auch im Stande, das Chaos der einheimiſchen localen Angelegenheiten in Rußland zu entwirren, den Ruſſen zum Herrn ſeiner Wohnſtätte zu machen, worin gegenwärtig unſere Hauptaufgabe beſteht? Leben bedürfen wir, aber keinen gelehrten Mechanismus. Eine Conſtitution beſſert die Mängel des gewohnten Volksorganismus nicht aus, ſie iſt nichts weiter als eine Vertheidigungsmaßregel der Mehrheit gegen die Obergewalt, die deren Vertrauen verloren hat, in Rußland aber vertraut die große Mehrzahl eben nur der Obergewalt. Gegen wen ſoll alſo eine Conſtitution gerichtet ſein und von welcher Seite? Schon jetzt, bei dem jetzigen Mangel an Publicität, iſt doch bereits die Meinung der Mehrheit zu fühlen, daß die weſteuropäiſchen Principien dem ruſſiſchen Volksleben nicht homogen ſind, daß es ein fruchtloſer Verſuch wäre, conſtitutionelle Formen, die in Weſteuropa nur den gebildeten Ständen erwünſcht ſind, mit dem höhern Princip eines Volks-

und Landeskaifers zu verschmelzen, das eine Entwicklung ganz anderer Art bedingt. Rußland kann nur durch die historische Macht geheilt werden, nachdem sie die abgelebten Traditionen von sich geschüttelt hat, wie dies einstmals Peter der Große that. Ohne sich durch Gewährung einer Constitution auch nur von einer der Wunden befreit zu haben, die an Rußland zehren, würde sich die Regierung erstens sogar der Freiheit berauben, auf die Heilung dieser Wunden einzuwirken, nachdem sie Leute mit politischen Rechten versehen, die am meisten Interesse haben, die abgelebten Formen aufrecht zu erhalten; zweitens würde sie der Welt ein wahrhaft ergötzliches Bild vorführen: vorwiegend ihre eigenen Beamten als Vertreter des Volkes, das sie nicht kennt noch kennen will, die aber nichtsdestoweniger durchaus nicht schüchtern wären, die Regierung zu drängen, in Folge einer von dieser letztern selbst getroffenen Anordnung.

Es ist sehr natürlich, daß es eine Constitution nach französischem Muster ist, von der ein beträchtlicher Theil des russischen Beamtenthums schwärmt, wozu noch die Geldwucherer und derjenige Theil der Presse kommt, die man ebenfalls eine beamtliche nennen kann. Sogar Leute, welche die Regierung zu ihrem persönlichen Vortheil misbrauchen, hegen den gleichen Wunsch, indem sie sehr wohl begreifen, daß eine gemachte Constitution, indem sie den bereits vorhandenen Mangel an Uebersicht in den einheimischen Angelegenheiten Rußlands noch steigert, ihren Machinationen durchaus nicht hinderlich sein würde. Es ist begreiflich, wie schmeichelhaft, bequem und vortheilhaft es für jeden höhern Beamten wäre, im Vertretungskörper zu sitzen, seine dienstliche Stellung durch ein politisches Mandat zu befestigen und mit beiden Händen zu wirken — auf die Regierten als Agent der Regierung, auf diese als Deputirter der erstern. Aber schon eine solche Neuerung (selbst wenn sie irgendwelche Stützpunkte finden könnte, deren es aber thatsächlich nicht gibt), die für den Anfang ziemlich unschuldig wäre, würde mit der Zeit zu einer Vernichtung der russischen Grundprincipien führen, die in Rußland alles zusammenhalten, indem sie das Volk entwöhnen

würde, in irgendetwas eine directe Kundgebung des kaiserlichen Willens zu sehen, und geradezu gar keinen Ersatz für dessen Nimbus böte, sogar in der Zukunft nicht; sie würde auch zu einem offenen Riß zwischen den Gebildeten und dem Volke führen, die sich jetzt unter dem gemeinsamen Dache der Obergewalt vertragen, aber sonst durch nichts zusammengehalten werden; zu einem Riß, von dem es dann schon nicht mehr weit zu Erschütterungen aller Art wäre, was aber die Freunde der Constitution in Rußland in ihrer Blindheit nicht sehen. Die jetzt herrschende Unzufriedenheit mit der allgemeinen Lage würde sich durch eine Neuerung, wie die Constitution, nur vielleicht auf einige Monate beseitigen lassen, da eben die Umstände selbst unberührt blieben, welche die Unzufriedenheit hervorriefen. So würde es in dem Falle sein, wenn das nachahmende russische Parlament Zeit hätte, seine Folgen zu zeigen; thatsächlich dürfte aber wol die Sache etwas anders verlaufen. Kennt man die Sphäre, der es vorwiegend zu entzuehen wäre, so kann kein Zweifel bestehen, daß dieses Parlament, das nur von der Regierung allein und von niemand anders ins Leben gerufen worden wäre, sich doch im vollen Ernst für den Vertreter des Volks halten und dieser Ueberzeugung gemäß auftreten würde. Die Regierung, im Bewußtsein ihrer Allmacht, und ohne sich allmählich an Nachsicht gewöhnt zu haben, würde ein solches Schauspiel (in der That nur ein Schauspiel) nicht vertragen und ihm bei Zeiten ein Ende machen, zur Befriedigung der niedern und eines großen Theiles der höhern Stände. Ein der russischen Geschichte willkürlich aufgedrungenes Experiment würde auf lange den Weg zu einer wirklich möglichen und fruchtbringenden Entwicklung verschließen.

Es läßt sich auch nicht verkennen, daß eine endgültige Entscheidung, die auf eine lange Zeit hin die politische Organisation bedingte, gegenwärtig in Rußland noch nicht möglich ist, wenigstens noch nicht in diesem Jahrhundert. Wir haben bisher weder eine genaue Kenntniß unserer Kräfte noch des Bodens, auf dem wir stehen. Aus allen Reformen der letzten Zeit, die am grünen Tische ausgearbeitet worden sind, ist nicht das hervorgegangen,

was man erwartete; es läßt sich annehmen, daß auch das Schlußwerk von dort nicht gelungener ausfallen dürfte als die vorausgegangenen partiellen Erzeugnisse. Eine unwiderrufliche Lösung der Fragen der Zukunft vorzunehmen, wo man sogar die Gegenwart noch so wenig kennt, hieße nicht dieses Künftige aufbauen, sondern es freiwillig untergraben. Rußland braucht gegenwärtig keine endgültige Lösung, sondern nur ausreichenden Raum für die gesellschaftliche Thätigkeit und eine genügende Annäherung derselben an die Regierung, damit die reisenden Bedürfnisse nach einander frei die ihnen entsprechenden Formen annehmen können, indem sie praktisch erprobt werden und einander gegenseitig ergänzen, bis sich daraus nach und nach etwas Vollständiges gestaltet. Rußland bedarf Institutionen, welche das praktische Leben geschaffen hat, aber nicht der Witze der Kanzleien.

Im allgemeinen steht es außer Zweifel, daß in Rußland von einer Constitution und vom Parlamentarismus nur Leute ohne Boden im Lande (ihrer gibt es freilich viele) phantasiren, denen eben, weil es ihnen an Boden mangelt, der Kreis ihrer Gesinnungsgenossen für Rußland gilt.

Aber wenn eine gemachte Constitution Rußland zu nichts Gutem führen könnte, so folgt daraus doch nicht, daß es möglich wäre, den jetzigen schweren Zustand, die Folge und die Fortsetzung einer zu langen Beengung des russischen Lebens, weiter zu fristen. Eine Lage der Dinge, bei der es unmöglich ist, im ganzen Reich einen einzigen Menschen zu finden, der zufrieden wäre (was unzweifelhaft der Fall ist), bei welchem sogar officielle Personen, welche die Unordnung in der schamlosesten Weise zu ihrem persönlichen Vortheil ausnutzen, sich nicht geniren, ihre Unzufriedenheit lauter und schärfer auszusprechen als sogar die Opfer der Unordnung selbst; bei welchem die gebildete Gesellschaft ebenso wie das gewöhnliche Volk die Unbequemlichkeit ihrer Verhältnisse fühlen, eine solche Lage wird moralisch unmöglich, sogar schon unabhängig von den Arten, wie die Unzufriedenheit zum Ausdruck kommen könnte. Wenn es keine offenen Wege für dieselbe gibt, so spricht sie sich in der Form der Nachsicht gegen den ab-

scheulichen Nihilismus aus, nur aus dem Grunde allein, weil dieser, indem er gegen alles in der Welt auftritt, unter andern auch gegen die jetzigen Einrichtungen in Rußland gerichtet ist. Kein menschliches Gemeinwesen kann lange eine durchgängige Unzufriedenheit vertragen, die jedenfalls nicht grundlos ist. Der Weg, wie aus einer solchen Lage herauszukommen, der Geist, die Organisation, der Umfang und die Formen des gewünschten Spielraumes, alles das sind Fragen, die zur Zeit allerdings nur aufgeworfen werden, ihre Lösung erwartet man ganz und gar von der Regierung; aber jene Fragen werden offen aufgeworfen und von allen.

Achter Brief.

Wir stehen gegenwärtig auf einem Scheidewege, von dem uns nach entgegengesetzter Richtung zwei Kräfte ziehen und uns unfehlbar nach der einen fortreißen werden: entweder auf den Weg der historischen Entwicklung des russischen Lebens oder auf die Verewigung der künstlichen Organisation der Erziehungs-epoche, gekrönt durch eine ebenso künstliche Constitution nach west-europäischem Typus, was einer Abweichung vom Wege gleichkommen würde und einer Ungewißheit in allem, von der man sich zur Zeit noch gar keinen Begriff machen kann.

Der erste Entschluß, eine definitive Aufhebung der Einrichtungen Peter's, die Entwicklung der in ihre richtige Stellung gebrachten landschaftlichen Institutionen bis zur normalen Grenze derselben, ohne Charten und Verbindlichkeiten weder in der Gegenwart noch in der Zukunft, mit einem Worte eine Rückkehr auf den alten Weg, auf dem das Herrscherhaus der Romanow zu Anfang ging, der aber von der Erziehungsperiode durchbrochen wurde, ein solcher Ausweg stellt weder vor die Regierung noch vor das Volk etwas Unbekanntes. Gibt es dabei noch eine Frage, so ist es nur die eine: die Regierung muß wieder eine Landesregierung werden, wie sie es vor Peter dem Großen war, sie muß sich von der Rolle einer Vorsehung lossagen, welche das russische Volk fast zwei Jahrhunderte lang zu Zielen führt, die demselben unbekannt sind, ohne dessen Vorwissen und ohne es zu fragen. Die Befreiung der Leibeigenen war ohne Zweifel die letzte Handlung, die sich in einem solchen Geiste vollziehen ließ.

Die menschliche Kräfte übersteigende Rolle, das Schicksal zu spielen, welche von dem großen Reformator nur im Drange der Verhältnisse übernommen wurde und ihren normalen Termin überlebt hat, ist zur Ursache einer Erstarrung der Gesellschaft, der Kirche sowie speciell eines jeden Russen als Bürgers, ist zur Quelle aller Schwierigkeiten geworden, die jetzt auf der Regierung und den Unterthanen lasten.

Die Entwicklung der landschaftlichen Institutionen auf eine höhere Stufe, zu gesammtrussischen Einrichtungen, berührt weder die Frage von der Quelle der Gewalt, noch von der Theilung der Gewalten im Staate, ganz im Gegensatz zu der constitutionellen Entwicklung, die ihrem Wesen nach auf einer solchen Theilung beruht. Nach dem russischen Bewußtsein, soweit es wirklich russisch und nicht entlehnt ist, bilden der Kaiser als die Quelle der Gewalt und sein persönliches Gewissen als die Schutzwehr jeglichen Rechts den Eckstein des Staatsgebäudes. Die provinziale Autonomie subsumirt ihrem Sinne nach keine formale Abgrenzung der Rechte des Herrschers, und kann dies auch nicht thun; diese Rechte werden sich durch die sittlichen Beziehungen und beiderseitige Gewöhnung normiren. Die Uebertragung der Grundlagen auf das Semstwo wird den Schwerpunkt der Staatsgewalt nicht verrücken, sondern nur zu einer Regenerirung der Werkzeuge und Methoden ihrer Thätigkeit führen. Nach Beseitigung des Einwandes aber, den man seitens der Kanzleien rücksichtlich der „eigenen“ Leute macht, bleibt nur noch eine Frage übrig, wenn dies überhaupt eine Frage ist: ist es möglich und wünschenswerth, die zwecklose, ohnmächtige, verderbliche bureaukratische Bevormundung der Erziehungsepoche, die nur für ihre Zeit eine Bedeutung hatte, fortbestehen zu lassen?

In Rußland kann nicht die Frage auftauchen, wer regieren soll. Jeder weiß, wer. Nur die Frage erhebt sich, durch wen zu regieren ist. Und darin eben besteht der radicale Unterschied zwischen Rußland und den westeuropäischen Staaten. Für die Regierung ist es in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Mißverständnisse mehr als vortheilhaft, daß die unvermeidlichen

Fehler der Localverwaltungen und die Vorwürfe darüber nicht auf die Regierung fallen, sondern auf die verwalteten Personen selbst, deren Pflicht es ist, sich selbst um ihr Interesse zu kümmern, und die sich schließlich auch daran gewöhnen werden, dies zu thun.

Die landschaftlichen Institutionen wollen nicht prosperiren, aber aus Ursachen, die man nicht ihnen direct zur Last legen kann. Erstens, was läßt sich von in Windeln liegenden Provinzialvertretungen erwarten, denen weder das Recht, noch die Möglichkeit, ja kaum die Erlaubniß gegeben ist, sich innerhalb des Staates zu entwickeln, eines Staates, der fast alle tauglichen Leute und alle Mittel des Landes im Krondienst absorbiert, von Vertretungen, welche genöthigt sind, eine Bevölkerung mit neuen Steuern zu belegen, die ohnehin schon aufs äußerste überbürdet ist, um deren elementarste und nöthigste Bedürfnisse zu befriedigen, während sich gleichzeitig die Kosten für die bureaukratischen Institutionen verdoppeln, obgleich diese letztern dem Semstwo ihre Hauptarbeiten abgetreten haben? Zweitens lassen die Thatsachen und die allgemeine Stimme keinen Zweifel aufkommen, wie unnatürlich sich die Bestimmungen über die landschaftlichen Institutionen erwiesen haben; einerseits sind diese letztern nur äußerlich mit den Volksmassen verbunden, können dieselben nicht leiten, andererseits sind sie wieder ganz im Gegentheil von einem Pseudodemokratismus schlimmster Art durchdrungen. Die Landbevölkerung, die in den landschaftlichen Institutionen mittels einer dreifachen indirecten Wahl, d. i. einer vollständigen Fiction vertreten ist, legt diesen, weil zum Schweigen verurtheilt, die Eigenschaften einer localen Betterschaft bei, und bleibt deshalb in den Beziehungen zu ihnen fremd und gleichgültig; gleichzeitig hat aber diese Kategorie localer Faiseurs ihre Grundlage in einem Census des Besitzes von dreihundert Dessätinen Land, das an manchen Orten einen Eschewertak¹⁾ für die Dessätine kostet, was nur das erklärteste Wucherthum zur Wahl zuläßt. In den Städten aber sind die bessern

¹⁾ Ein silbernes Viertelrubelstück.

Bevölkerungsschichten, die festhaften Leute, welche Tausende von Rubeln für ihre Wohnungen ausgeben, von der Theilnahme an der Localverwaltung ausgeschlossen, zu Gunsten von Commis, die zwei Rubel Steuer vom Gewerbeschein zahlen. Es ist sogar schon so weit gekommen, daß ganze Bezirke am Don um die Aufhebung der Selbstverwaltung in ihrer jetzigen Gestalt gebeten haben. Bei dem historischen Typus Rußlands ist nur eine reale, nicht fictive Vereinigung der Volksmassen mit den entwickelten Schichten an den betreffenden Ortschaften fruchtbringend; getrennt wird aus beiden nichts. Es ist schwer, der russischen Gesellschaft einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie etwas nicht mit gehöriger Sorgfalt benutzt, was sie nicht gut benutzen kann. Drittens ist es nur zu bekannt, daß die Administration absichtlich aus gewohnter Eifersucht auf ihre Macht nicht zuließ noch zuläßt, daß die Autonomie in den Landschaften erstarkt. Ihre bessern Leute wurden der Unzuverlässigkeit verdächtigt, die Bestätigung der von den Landschaften getroffenen Anordnungen vorsätzlich auf unbestimmte Zeit vertagt, die verliehenen Rechte durch neue Interpretationen beschneiden. Einmal galt in der officiellen Sphäre sogar als Grundsatz, daß das Institut des Semstwo in directem Widerspruch mit dem Charakter des russischen Staats stehe, und man begann kraft dessen, nachdem der Adel als Stand in der Wurzel vernichtet war, wieder dessen Schatten hervorzurufen. Wo sollte für ernste Leute die Lust herkommen, unter solchen Verhältnissen die undankbare Arbeit des Dienstes in den Landschaften zu übernehmen? Es ist sehr natürlich, daß er nur für Leute verlockend war, die darin ihren persönlichen, nicht den allgemeinen Nutzen suchten.

Damit ist die Sache aber noch nicht erschöpft. Wenn es auch möglich wäre, alle aufgezählten Hindernisse, welche das Gedeihen des Semstwo hemmten, allmählich zu beseitigen, so würde es allerdings mit einigen Functionen des localen Lebens besser gehen, aber die allgemeine Lage würde sich doch nicht wesentlich bessern. Wohlthätige Folgen können nicht aus einem zu einseitigen Princip hervorgehen. Rußland braucht keine verbesserten,

sondern ganz andere landschaftliche Institutionen. Längst hat es sich erwiesen, daß das russische Semstwo in seiner jetzigen Gestalt durchaus nicht einen Theil der staatlichen Einrichtungen bildet; daß es nichts weiter ist als eine private Gesellschaft, der es gestattet ist, sich mit ihren persönlichen, von ihr selbst ausgedachten Angelegenheiten zu befassen. Wo die Localautonomie wirklich in den Staatsorganismus eingeführt ist, wie in England, dient sie der gesammten Regierungsverwaltung als Grundlage und bildet deren unterste, aber selbständige Schicht. Der bekannte Graf S. P. Woronzow zeigte bei einer Darstellung der englischen Einrichtungen aus Anlaß der Errichtung von Ministerien in Rußland (wahrscheinlich zu großer Verwunderung der letztern), daß in England das Amt eines Staatssecretärs des Innern nur ein Ministerportefeuille bedeutet, daß derselbe fast gar keine Beschäftigung hat, da die localen Angelegenheiten nicht nur in den Grafschaften anfangen, sondern auch in denselben zu Ende geführt werden. Seitdem hat sich die Thätigkeit jenes Würdenträgers etwas erweitert, aber nur deshalb, weil der äußerst exclusive Charakter der Klasse der englischen Grundbesitzer diese nur bewog, sich um die politische Ordnung zu kümmern, aber nicht auch um die Aufbesserung der Lebensverhältnisse der niedern Klassen, was eben die Regierung nöthigte, sich der Sache anzunehmen; in Rußland läßt sich eine solche Gefahr nicht im entferntesten voraussehen. Wir in Rußland denken auch gar nicht daran, unserm Minister des Innern eine solche Ruhe zu gewähren, aber wir sehen ein, daß die landschaftlichen Institutionen nur dann ihre wahre Bedeutung erlangen können, wenn sie sich aus einer Privatgesellschaft in ein Bindeglied oder richtiger in eine Schicht der Gesamtverwaltung umwandeln, wenn sie zu vollen Herren ihres Platzes geworden sein werden, nachdem sie die ganze ökonomische und culturelle Seite der dortigen Verhältnisse in die Hände bekommen haben, und wenn die Gouvernements- und Kreisinstitutionen, denen sie bisher nur isolirt zugetheilt waren, in Verbindung mit ihnen reorganisiert und auf die Basis der provinziellen Selbstverwaltung gestellt sein werden, was ebenso aus ökonomischen Erwägungen

als um der Integrität des Staatsorganismus willen nothwendig ist. Bisher aber kann die Aufgabe des Semstwo, dessen Zweck darin besteht, den localen Wohlstand zu heben, ohne directe Verbindung mit den in Kraft stehenden allgemeinen Einrichtungen, wegen ihrer Unbestimmtheit und Einseitigkeit für keine ernste gelten. Für die dreißig Millionen jährlich, welche das Semstwo dem Volke außer den Staatsabgaben kostet, wäre es wahrscheinlich möglich, die vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen, die Brücken und Straßen in besserem Stande zu halten, als es dem Semstwo möglich ist, das fast die Hälfte der erhobenen Steuern auf seinen eigenen Bestand verwendet. Bei dem, wozu das Semstwo jetzt bestimmt ist, muß man es als äußerst verfehlt, zu theuer und im Vergleich zu seinem Zwecke als zu belastend für das Volk bezeichnen. Einen Sinn hat es nur, wenn auf einer gewissen Stufe der Volksentwicklung die Regierungsgewalt die Sorgen um die localen Einrichtungen, die sie nicht gut controliren kann, aus der Kronverwaltung in die Hände der Gesellschaft abgibt, aber so, daß damit zugleich die persönlichen Kräfte, die materiellen Mittel, die Competenz und der Wirkungskreis mit übergehen, über die sie früher in dieser Angelegenheit selbst verfügte; wenn die Obliegenheiten des Semstwo und der Gesamtverwaltung klar gegeneinander abgegrenzt werden; wenn die locale Autonomie, solange sie sich in den ihr angewiesenen Grenzen bewegt, unter niemand anders steht als unter der Obergewalt und dem Gesetz. Andernfalls wird daraus das, was auch in Rußland daraus geworden ist: eine Art philanthropischer Gesellschaft mit zwangsweiser Steuererhebung zu ihrem eigenen Nutzen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach lag der zuverlässigste Weg, die lebensfähigen Institutionen der Landschaften zu kräftigen, darin, daß man das ursprüngliche Institut der Friedensrichter entwickelte; in ihnen war sichtlich eine fruchtbare Verknüpfung zwischen dem Verstand der Volksmassen und der Bildung der oberen Schicht an dem betreffenden Platze gegeben. Gleichwol kann man sich in Rußland eine lebensfähige landschaftliche Vertretung nicht anders denken als unter den zwei Bedingungen, die in jener

aufgehobenen Institution gegeben waren: unter einer unmittelbaren Verbindung der gebildeten Führer mit der bäuerlichen Bevölkerung und unter der Selbständigkeit ihrer Stellung den Ortsobrigkeiten gegenüber. Eine dritte Bedingung besteht in der Ungetheiltheit und Selbständigkeit des Wirkungskreises, so nämlich, daß das Semstwo Herr des ganzen wirthschaftlichen Lebens in seinem Gebiet ist, indem es seine Wirksamkeit auf die privaten, communalen und fiscalischen Besitzungen ausdehnt, über die Einziehung der directen Steuern und der Obrok-Einkünfte verfügt ohne Einmischung von anderer Seite, falls es darin correct zu Werke geht; sonst wandelt sich die aufspießende Selbstverwaltung unter den Händen der Polizei wieder in eine Fiction um. In einer funfzehnjährigen Erfahrung sind noch viele andere sehr weit verbreitete Ansichten zur Reife gelangt, welche Aenderungen in der Lage der Landschaften nothwendig wären, Ansichten, deren Prüfung für die Regierung leicht ist: daß dem Semstwo die Controle über die Verwaltung der Bauerngemeinden zu geben, daß die Deputirten der Dorfbevölkerung direct zu wählen, daß das Amt der Sühneinstanzen in den jetzigen Friedensrichtern wieder herzustellen sei, wie in England, daß man diese Richter nach Möglichkeit von den engen Schranken des 10. Bandes des Szwod¹⁾ befreie, daß man alle administrativen Functionen aus dem Wolosten ins Ressort des Friedensrichters übertrage u. a. Nach Anerkennung des Grundprincips, auf dem sich ein lebensfähiges Semstwo auch nur allein consolidiren kann, werden sich alle diese Consequenzen von selbst klären.

Es liegt auf der Hand, daß die Entwicklung der Autonomie in den Landschaften praktisch von dem Geist der Beziehungen, von dem Grade der Unparteilichkeit abhängt, mit der sich die Staatsverwaltung in den Provinzen derselben gegenüber verhalten wird.

Eine Regenerirung der russischen Staatsordnung kommt

¹⁾ Die Hauptsammlung der russischen Gesetze.

nicht vollständig zustande, sie wird gleich in der ersten Zeit vom rechten Wege abgelenkt werden, wenn die seitens der Regierung nothwendige Leitung der Institutionen in der bisherigen Weise vor sich geht, durch die Kanzleien der Ministerien. Die Erfahrung läßt darüber keinen Zweifel. Zwischen zwei solchen Gegensätzen in einer und derselben Richtung entsteht allmählich eine Gegenwirkung, und da die Kanzleien der Hauptstädte stärker als das Semstwo in der Provinz sind, so werden sie in den letztern bald die Selbständigkeit beseitigen, sogar in dem Maße, wie sie jetzt in Rußland möglich ist. Ein russischer Minister ist nicht im Stande, persönlich die Bewegungen des Lebens in den Provinzen zu verfolgen. Er urtheilt über die Bedürfnisse hinter dem Rücken und entscheidet über sie, nachdem sie auf jeder Stufe des langen Instanzenzuges beschnitten und umgeschägt worden sind; in dieser Hinsicht ist bekanntlich der Abtheilungschef stärker als der Minister. Auch der russische Gouverneur hat nicht Bedeutung genug, um selbständig nach seinem Gewissen zu wirken; er ist nichts weiter als ein Beamter, auf den jedes Ministerialdepartement mit Geringschätzung herabsieht. Als Band zwischen der Regierung und dem Semstwo kann nur eine Vertrauensperson des Herrschers dienen, die an Ort und Stelle thätig ist: der Generalgouverneur oder nach alter Weise der Statthalter. In Landstrichen, wo man die Bedeutung eines obern Vermittlers zwischen der Regierung und der Bevölkerung erprobt hat, wie z. B. in den neurussischen Gouvernements, sind alle der Meinung, daß ohne einen localen Regenten, der directen Zutritt zum Herrscher hat, nicht nur das Band zwischen den Ortschaften, die durch gemeinsame Interessen aufeinander angewiesen sind, verloren geht, sondern sofort auch die Kundgebungen über die Bedürfnisse des Landes ungehört verhallen. Die Errichtung von höhern Localregierungen prosperirte in Rußland nicht, sie würden unter jedem geeigneten Vorwand cassirt, einzig und allein aus Eifersucht der Ministerialkanzleien, denen es weit bequemer ist, mit einem Gouverneur aus ihrer eigenen Sphäre zu thun zu haben, als mit einer selbständigen Person. Alle

wirkliche Gewalt ist somit in der Hauptstadt eingeschlossen, in den Provinzen sind nur deren Vertreter geblieben, die kein Dispositionsrecht haben; hierdurch ist auch die jetzige ausschließlich kanzleiliche Regierung bedingt worden, die an die Stelle der Sache die Formalität setzte, vor jeder Rundgebung des Lebens zurückschraf, als vor einer Aufgabe, der ihre Kräfte nicht gewachsen waren. Die Folge davon war, daß sich die Selbstherrschaft aus dem obersten Princip in eine bureaukratische Willkür umwandelte, die der Herrscher thatsächlich nicht in der Gewalt hat. Selbstverständlich ist unter einer solchen Regierung an eine Entwicklung des provinziellen Lebens nicht zu denken. Persönlich für den russischen Kaiser sind die selbständigen Leute im Semstwo treue Diener und Unterthanen, für die ministeriellen Kanzleien aber sind sie Rebellen. Alle denkenden Leute in Rußland sind darin einer Meinung, daß man vom Herzen Rußlands die Fessel, die keine lebensfähige Sache aufkommen läßt, nur durch ein Mittel entfernen kann. Der Kaiser soll persönlich das russische Reich regieren durch seine Vertrauensmänner, aber nicht durch Abtheilungschefs, gegen welche es als gegen eine unpersonliche, fast elementare Macht keine Genugthuung gibt. Eine größere Decentralisation aber, die darin bestände, daß man den gouvernementalen Institutionen eine größere Selbständigkeit gibt, bietet, wenn sie auch an sich nöthig wäre, in diesem Falle doch noch kein wirkliches Heilmittel. Das Votum eines Gouvernements, das nur etwa den hundertsten Theil des Reiches bildet, wird kein gehöriges Gewicht haben, und nahezu hundert Gouverneure können nichts anderes sein als untergeordnete Beamte. In den Provinzen sind aber nicht Untergebene der Minister nothwendig, sondern Leute, die directen Zutritt zum Kaiser haben. Für eine solche Person, sei es ein Generalgouverneur oder Statthalter, bilden das Semstwo und dessen Bedürfnisse keinen abstracten Begriff, wie für den Minister, sie hat es mit concreten Personen zu thun, bedarf deren Mitwirkung und tritt daher für sie ein. Außerdem zerfällt ein so ungeheures Reich wie Rußland ganz natürlich in Striche, die beträchtliche ökonomische

mische und ethnologische Abstufungen zeigen, und ihre eigenen localen für einige Gouvernements gemeinsamen Bedürfnisse haben. Unter der Hand eines verständigen Generalgouverneurs, insbesondere bei einer gegenseitigen Verbindung der Semstwo in den ihm anvertrauten Gouvernements, können diese Bedürfnisse eher gesonderte Befriedigung erlangen, während sie in den Händen selbst des klügsten Ministers in der allgemeinen Sorge für das Wohl Rußlands aufgehen, was für das Verständniß einer einzelnen Person zu viel ist. Dabei kann man die Sorge um die Einheit des Staats ganz außer Spiel lassen; auf den ganzen Raum, den der russische Stamm einnimmt, ist er schon auf ewig von den moskauischen Fürsten und Zaren zusammengefloßet, und bedarf keiner Vorsorge mehr seitens der petersburger Kanzleien.

Ohne Zweifel muß die Thätigkeit der Generalgouverneure mit den Absichten der Regierung in Einklang gebracht werden, soweit dies bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse möglich ist. Die allgemeine Directive hat natürlich von den Ministern auszugehen, als den unmittelbaren Organen der Obergewalt, aber zwischen einer solchen Regierungsweise und der, wie sie jetzt ist, liegt schon eine ganze Kluft. Die Thätigkeit der Generalgouverneure in Bezug auf das Semstwo und auf alles übrige wird und kann von den Ministern nicht anders als persönlich geleitet werden; jetzt sind es deren Abtheilungschefs, welche die Functionen des provinzialen Lebens lenken. Die Zerstückelung Rußlands in hundert verschiedene Gouvernements, die bis ins Kleinste von den Centralkanzleien abhängig sind (anders kann es auch nicht sein), legt die Verwaltung des Staats in die Hände von Kanzleivorständen und schließt jede Möglichkeit, das locale Leben zu heben, aus. Was wir brauchen, sind nicht interimistische Generalgouverneure mit außerordentlichen Vollmachten, sondern Leiter gleichartiger Landstriche in Rußland mit streng normirter Gewalt, in denen sich die locale Selbstverwaltung der ihnen anvertrauten Gouvernements direct mit der Obergewalt zu berühren hätte. Unter der Leitung von Ver-

trauenspersonen würden die Civilgouverneure die Verwaltungschefs ihres Gouvernements bleiben, indem sie einer jeden politischen Aufgabe enthoben wären, die im Durchschnitt ihren Kräften nicht entspricht.

Wenn zur Leitung der Geschäfte außer den Specialbehörden nur Polizeibeamte und Gouverneure mit ihrer Kanzlei erforderlich sind, zur Ertheilung von Directiven für die höhern Vertreter der Gewalt in den Provinzen aber nur eine persönliche, durchaus nicht kanzleiliche Leitung seitens der Minister nöthig ist, so ist deutlich zu ersehen, wie sehr der Personalbestand der Verwaltung reducirt werden kann. Ganze Aemter können fast ohne Rest im Semstwo aufgehen, und andere, specielle, ihm sehr viele durchaus nicht specielle Verwaltungszweige abgeben, die der Zufall in ihre Hände geführt hat. Außer den erwähnten Reducirungen gibt die Aufhebung so vieler Institutionen, die nach der kürzlichen Reform ganz oder theilweise überflüssig geworden sind, sowie auch wirthschaftlicher, die sich bei einem Vergleich der Einnahme mit der Ausgabe als überflüssig erweisen, noch einen großen Ueberschuß. Selbst die speciellsten Aemter, wie das der Finanzen, werden außerordentlichen Reductionen unterliegen, was schon zweifellos wird, wenn man nur die russischen Stats mit den ausländischen in Posten vergleicht, wo sich kein Unterschied der localen Verhältnisse ausspricht. Wer z. B. auf ein russisches Zollamt gekommen ist, um irgendeine Kleinigkeit abzuholen, und wenn man viele Stunden lang durch 18 verschiedene Abtheilungen gejagt hat, unter dem Gelächter der Beamten, die ihren Spott über solche Einrichtungen nicht zurückhielten, der weiß aus Erfahrung, ob sich im russischen Finanzwesen etwas reduciren läßt. Auch für die Staatscontrole dürfte es passender sein, daß sie eher ein controlirendes Departement des Senats ist, als ein Ministerium, und eine Million statt vier Millionen kostet. Außerdem erledigen sich bei einem Ersatz der bureaukratischen Controle durch eine persönliche, alle Instanzen, die keinen andern Zweck haben, als einander zu controliren; es gibt daher keine einzige Behörde in Rußland außer der des Unter-

richs und dann der reorganisirten Justiz, die nicht eine beträchtliche Reducirung zuließe. Sobald sich nur die russische Regierung dazu entschließt, vom Gerüste der Bureaokratie auf den natürlichen Boden herabzusteigen, werden alle mit Erstaunen sehen, wie unendlich überflüssig und morsch jenes verödete Gerüst ist.

Es ist jedoch undenkbar, einen solchen Zweck anders zu erreichen als durch Vermittelung der Deputirten aus den Landschaften. Ich habe meine Ansicht darüber schon im ersten Brief ausgesprochen. Keine einzige Behörde wird Selbstverleugnung genug besitzen, um sich selbst freiwillig ins Fleisch zu schneiden. Selbst wenn auch alle Hauptvertreter der Regierung aufrichtig auf eine solche sie persönlich betreffende Reform eingingen, so würden doch die Factoren zweiten Ranges in der officiellen Sphäre, von denen das praktische Resultat abhängt, nie ihre directen Vortheile zu Gunsten eines abstracten Staatsinteresses opfern. Jeder Versuch, das Beamtenthum durch dessen eigene Hände zu reduciren, wird ganz denselben Erfolg haben wie so viele Commissionen zur Reducirung der Ausgaben, die nichts weiter brachten als — eine neue Ausgabe für die Commission.

Nachdem man die Kronadministration, gemäß ihrer Bestimmung, das leitende Werkzeug der politischen Thätigkeit zu sein, verringert hat, wird es schon nicht mehr schwer halten, sie in eine musterhafte und vollkommen regierungsfreundliche Verfassung zu bringen, sowie aus ihr alle unzuverlässigen Elemente zu entfernen. Als Material zur Renovirung der Administration wird das ganze Semstwo in seinen Hauptvertretern dienen, allerdings nach Aufhebung der Rangordnung (des Tschin), des Grundpfeilers der petrinischen Epoche. Alle mächtigen, in der officiellen Sphäre maßgebenden Personen sollten künftig von der Landschaft geliefert, seitens der Regierung aus den Leuten gewählt werden, die sich in der politischen Verwaltung hervorgethan und das öffentliche Vertrauen genießen, aber nicht aus Leuten, die auf dem Felde der Kanzlei erwachsen sind. Weder die Regierung noch Rußland selbst können ohne eine

solche Erneuerung länger mehr leben. Bei einem Verwaltungskörper, wie er jetzt ist, wo die Mehrzahl infolge einer jahrhundertelangen Entfremdung vom Boden von einem Wirrsal der regierungsfeindlichsten, unrußischen Ideen und Neigungen durchdrungen ist, weiß die Regierung nicht, wo sie ihre Stütze suchen soll, und das Land fühlt in der officiellen Sphäre ein Element, das ihm fremd, fast antipodisch ist. Ohne eine beharrliche, allmähliche Erneuerung der obern Schicht der Verwaltung aus der Gesellschaft, ohne eine totale Aenderung der Einrichtungen, auf Grund deren sich bisher jene Schicht bildet, bleibt Rußland in sich selbst zerfallen und ohnmächtig, es vermag weder den wohlthätigsten Anläufen von oben, noch den reifsten Erwartungen von unten eine lebendige Gestalt zu geben.

Neunter Brief.

Es ist klar, die Reform muß von unten beginnen. Ein Dach zu bauen ohne Fundament, die centralen Institutionen zu ändern unter Verewigung des Druckes des Beamtenthums, der unter allen Regierungsformen derselbe bleibt, — wir haben gesehen, wohin solche Maximen auf dem europäischen Continent geführt haben. Selbst bei Revolutionen ist dort keine Rede von einer wirklichen Befreiung der Bürger, man streitet nur darum, wer dem fiscalischen Theil der Bevölkerung, der die „particulare“ regiert, Befehle ertheilen wird und unter welcher Form. In Rußland ist an eine solche Art der Umformung nicht zu denken, da bei der Integrität des Staatsprincips oben die Form der Centralinstitute ausschließlich von den Einrichtungen bedingt wird, auf denen die locale Verwaltung des Landes beruht, und keinen andern Zweck hat, als sich den letztern aufs beste anzupassen, um sie zu leiten; Bestand und Wirkungskreis der Staatsinstitutionen werden praktisch durch die Rechte bestimmt, welche den Gouvernements- und Kreisverwaltungen in Verbindung mit dem Semstwo eingeräumt sind. Die Betheiligung der öffentlichen Meinung an den Entscheidungen der Regierung hängt in Rußland ganz und gar von dem Grade ihrer Selbständigkeit in den localen Angelegenheiten ab. Es läßt sich von den Formen der Regierung — die bei der Selbstherrschaft als der allgemeinen Quelle der Gewalt ebenso mannichfach sein können wie bei jeder andern Quelle — nicht vernünftig reden, wenn nicht vorher die Frage der Kreisverwaltung gelöst ist, sonst gelangt man zu einer bureaukratischen

Reform nach dem Muster Speranski's mit oder ohne Vertreter des Semstwo; das würde noch sehr wenig zu bedeuten haben. Außerdem ist die Haupt- und Grundaufgabe der jetzigen Zeit, die wirthschaftliche Reform, die Erleichterung und Belebung der productiven Arbeit, den höhern Instanzen der Regierung nur in allgemeinen Maßnahmen zugänglich, die nur die äußere Seite der Sache berühren, während jene Reform nur fruchtbare Erfolge verspricht bei einer äußerst mannichfachen Anwendung auf die örtlichen Verhältnisse, wozu nur die landschaftlichen und localen Kräfte befähigt sind, jede innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit, aber durchaus nicht die Kanzleien und am allerwenigsten die centralen. Nach einer Meinung, die sich immer fester ausprägt, kann man an die nothwendige Reform nur dann mit Erfolg herantreten, wenn locale Comités gebildet werden, wie die, deren Zweck es einstmals war, die Vorarbeiten für die Aufhebung der Leibeigenschaft einzuleiten. Nur in diesen Urzellen kann sich eine wirklich russische Ansicht über unsere unaufschiebbaren Fragen ausbilden, um der Regierung den weitem Weg zu beleuchten. Die berathende Arbeit der Comités wird sich lange hinziehen, es wird Zeit gewonnen werden, jeden folgenden Schritt reiflich zu überlegen.

Wenn es der Regierung belieben wird, diesen Weg zu betreten, was früher oder später, aber ganz unausbleiblich, geschehen wird, falls wir unserer Geschichte nicht Gewalt anthun, so wird man an die Ausführung dieses Planes allerdings mit dem Entschluß herantreten müssen, ihn auch wirklich durchzuführen, zwar ohne Uebereilung, nachdem man vorher einen festen Grund gelegt hat, aber auch ohne unnöthigen Zeitverlust. Das Resultat ist ganz sicher. Wir haben auf unserer Seite den unschätzbaren Vorzug, daß wir, indem wir vorwärts gehen, zu dem Geiste derjenigen Institutionen zurückkehren, welche das jetzt regierende Haus auf dem Throne besetzt haben. Nach einiger Zeit wird die progressive Reihe von Maßregeln, welche die Rechte des Semstwo erweitern und es der Regierung näher bringen, unmerklich, ohne eine Aenderung in den Grundgesetzen und ohne eine

sichtbare Krisis zu gesammtrussischen berathenden Versammlungen führen, die von der Regierung frei zu berufen sein werden. Dabei wird uns Gott, solange Rußland besteht, vor einem Stückchen Papier bewahren, das einer Charte ähnlich sehe, ja selbst vor dem Schatten eines Vertrages zwischen dem russischen Herrscher und seinem Volke. Anfangs werden uns das Wort des Selbstherrschers und eine Reihe von Reformen, die unmerklich eine neue Aera der russischen Geschichte eröffnen, später die gegenseitige Angewöhnung eine jede Charte ersetzen. Die Obergewalt in Rußland findet niemand, mit dem sie Bedingungen abschließen und dem sie politische Rechte zuerkennen könnte, weil die Volksmeinung keinen einzigen Verzicht von ihrer Seite bestätigen würde. Dem russischen Kaiser steht es frei, seiner Regierung jegliche Form zu geben, die den Bedürfnissen der Zeit entspricht, aber auch er kann keine unabänderlichen Concessionen machen, die in den Augen der Mehrheit nichtig sind. Am ganzen Horizont der Zukunft, den es dem Menschen vergönnt ist, bis zu einem gewissen Grade zu übersehen, werden unsere gesammtrussischen Versammlungen berathende Versammlungen bleiben, die der Regierung die Bedürfnisse und die Wünsche des Landes und vieler Striche desselben ins Licht stellen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erdrückende Mehrheit des russischen Volks mit solchen Verhältnissen zufrieden sein wird, sowie es auch nicht zweifelhaft ist, daß bei dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Regierung und Volk sich solche Beziehungen, wenn sie auch nur moralischer Art sind, als vollkommen ausreichend erweisen werden, um die Maßregeln der Regierung mit den Bedürfnissen des Volks und deren Personalbestand mit dessen laufenden Aufgaben in Uebereinstimmung zu halten. Ein ganz unpopulärer Minister wird dabei unmöglich sein. Wenn man die Grundidee der Staatsordnung, die in allen slavischen Ländern durchschlägt, welche nicht unter importirten Mustern standen, unter anderm auch im alten Rußland, in Erwägung zieht, so wird das Wesen der weitem Entwicklung Rußlands wahrscheinlich nicht darin bestehen, daß man eine formale Controle über die Regierung

beansprucht, wie in Westeuropa, sondern daß man sich mit der Regierung gütlich auseinandersetzt, daß aus den Functionen der Staatsverwaltung, die unberührt in den Händen der erstern bleibt, alles ausgeschieden wird, was das persönliche Interesse der Bürger betrifft, alle localen, communalen und kirchlichen Angelegenheiten derselben. Diese Idee erfordert eine vollständige Entwicklung, und ich habe sie nur im Vorbeigehen angedeutet, aber schon auf den ersten Blick ist zu ersehen, daß bei einer solchen gütlichen Auseinandersetzung an Stelle der legalen Einmischung der einen Seite in die Angelegenheiten der andern ein moralischer Druck treten wird, daß zur Erzeugung eines solchen Druckes schon eine beratende Versammlung vollkommen ausreicht.

Die Rundgebungen der alten landschaftlichen Versammlungen in Rußland waren nie für die Regierung bindend, und wenn sie auch zuweilen nicht zur Ausführung kamen, wie so viele andere Absichten der Regierung (wenn die Umstände hinderlich in den Weg traten), so ist uns doch kein einziger Fall bekannt, wo diese Rundgebungen abgewiesen worden wären, ja ein solcher Fall konnte auch gar nicht vorkommen; eine Regierung, die in einem engen Verkehre mit dem Lande steht, hat keinen Grund, dessen zur Reife gelangte Wünsche abzuweisen, wie auch die landschaftlichen Deputirten unter solchen Umständen keinen Grund haben, die Regierung mit Anforderungen zu behelligen, die derselben offenbar unbequem sind. Bei den russischen Versammlungen und einigen ihrer nicht in Erfüllung gegangenen Wünsche scheint man zu übersehen, daß auch gegen die Repräsentativverfassungen in Westeuropa die Regierung immer das Recht des Veto zur Hand hat, von dem sie gegenwärtig nur deshalb so selten Gebrauch macht, weil sie einem moralischen Drucke nachgibt, die Unzufriedenheit des Landes nicht erregen will. Diese Form des moralischen Druckes ist die gleiche sowol bei einem formalen Parlament als bei einer beratenden Landesversammlung; wir haben in Rußland mehrmals die Wirkung eines solchen Druckes gesehen ohne alle repräsentative Versammlungen.

Rückfichtlich ihres Ursprungs und ihres Wesens hat die

russische Versammlung stets wenig Gemeinsames mit dem europäischen Parlament gehabt, bei ihrer Erneuerung aber wird sich infolge der weitem Entwicklung der landschaftlichen Institutionen noch weniger Gemeinsames zeigen, da die landschaftlichen Deputirten in Rußland nicht die allgemeine Stimmung der Menge repräsentiren, die am Tage der Wahlen die herrschende war und in der Folge im Parlament zum Ausdruck zu kommen hat, aus Anlaß von Fragen aller Art, die man bei der Wahl gar nicht im Auge hatte, wie das in Westeuropa geschieht; sie werden die Vertreter bestimmter Ansichten der Semstwa, die sie abgeordnet haben, in Fragen, die schon vorher aufgestellt und deshalb von ihren Mandataren annähernd erörtert sind. — Bei dem Gang der russischen Geschichte spricht sich in Rußland nicht der Eindruck aus, unter dem die Menge zu den Wahlurnen schritt, sondern die schon an ihrer Quelle organisirte Meinung, wie sie, wenn auch in andern Formen und aus andern Ursachen, im englischen Wahlkörper erhalten wird.

Eine entferntere Zukunft wird vielleicht neue Fragen stellen, aber wenn einmal das Familienhafte dieser Art von Beziehungen zwischen der Obergewalt und dem Volksbewußtsein erstarrt, so werden sich auch die neuen Fragen ohne Schwierigkeiten in den gewohnten Rahmen einordnen. Die Staatsordnung, welche auf der Entwicklung der historischen Principien Rußlands beruht, wird sich ohne Zweifel schon deshalb als stark erweisen, weil sich darin keine Fiktionen finden werden, auf denen alle Constitutionen ohne Ausnahme erbaut sind, weil sich in ihr alles als Wahrheit erweisen wird.

Wie dringend auch die Reform ist, so darf man doch die Frage nicht aus den Augen lassen, was aus den Zehntausenden (in Wirklichkeit, den ganzen Kanzleibestand und die damit zusammenhängenden Berufe eingerechnet, Hunderttausenden) von Leuten werden soll, die in hergebrachter Weise im Civildienst leben und keine andere Beschäftigung kennen; aber da die Reorganisation der Verwaltung keine plötzliche sein kann, wie es die Aufhebung der Leibeigenschaft war, so wird der Uebergang der angestellten

Leute zu den neuen durch die Entwicklung des Lebens eröffneten Beschäftigungen nach und nach vor sich gehen. Bei Beginn der Reformen aber wird die Lage der Civilbeamten, neben dem Staatsdienst für die bessern, in beträchtlichem Grade durch den Uebergang in den Dienst der Semstwa gesichert werden, die von nirgends weiter Leute für ihre erweiterte Thätigkeit hernehmen können. Wenn aber dann noch viele von den jetzt Angestellten übrigblieben — je mehr desto besser —, die sich im Semstwo nicht unterbringen ließen, so wäre, um mit diesen Resten ins Reine zu kommen, die offenbar die schlechtesten im Verwaltungskörper sind, ein internistisches Mittel möglich: man gäbe ihnen den Abschied mit verstärkter Pension, ohne die dafür bestimmte gesetzliche Frist abzuwarten. Bei den in Rußland üblichen Quartier-, Gratificationsgeldern, Subventionen für Erziehung der Kinder bleibt die Staatskasse noch im Vortheil, selbst wenn sie die höchsten Pensionen aussetzte, abgesehen noch davon, daß die fortwährende Abnahme der Pensionsberechtigten nach einiger Zeit diese Ausgabe auf Null reduciren würde.

Man könnte also, wenn es beliebte, das Reformwerk allmählich fördern, ohne auch nur eine einzige lebendige Seele zu opfern.

Das Wesen des russischen Staatstypus wird sich nicht schnell infolge der Reformen ändern, aber seine Functionen werden in weit befriedigenderer Weise von statten gehen. Das Wesen desselben kann sich nicht eher ändern, als bis mit Rußland selbst eine tiefe Veränderung vorgeht, worauf man noch lange zu warten haben wird. Sogar bei der Selbstverwaltung wird im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts noch eine Administration fort dauern, aber sie wird eine lebendige sein. Unten wird sie sich von der jetzigen bureaukratischen durch ihre locale, man kann sagen seßhafte Eigenschaft auszeichnen, ihr Personal wird nicht so zusammengewürfelt sein wie bisher, sondern umsichtiger ausgewählt aus Leuten, die der Praxis näher stehen und mit der Bevölkerung durch gemeinsame Interessen verbunden sind, nicht in dem luftleeren Raum der officiellen Sphäre leben, welche die Leute zu

Kosmopoliten macht, sondern unter dem Volke; oben durch eine stark verbesserte und in den Händen der Regierung concentrirte Administration, durch einen fortwährenden Austausch der Ansichten und Gefühle mit den Meinungen des Volks, durch einen unaufhörlichen Zufluß von genauen Daten über die Lage der Dinge. Unter solchen Verhältnissen wird es nicht schwer sein, daß sich eine gute Regierung im wahren Sinne des Wortes ausbildet. Wenn die Aufgabe der Regierung nach Abschluß ihrer zeitweiligen erzieherischen Mission von nun an, wie es augenscheinlich ist, ganz in der Leitung der Volkskräfte liegt, so ist zur Lösung derselben nur eine kleine Anzahl von fähigen und ergebenen Leuten nöthig. Der in solchem Grade vereinfachte Regierungsmechanismus, welcher jetzt unabsehbar ist wie die Meerestiefe, wird ganz und gar durchsichtig werden und damit zugleich bis zu einem gewissen Grade organisch und einheitlich, woran es jetzt hauptsächlich mangelt. Die Person ist keine Behörde, welche jetzt in Rußland einen Staat im Staate bildet, die Person ist verantwortlich, weshalb es bei einer persönlichen, nicht kanzleilichen Verwaltung sowol in der Hauptstadt als in den Provinzen, wobei die Regenten mit der Quelle der Macht in nähere Beziehung gebracht werden, immer möglich sein wird, Klarheit zu erlangen. Jetzt aber, wo sich die Oberregierung nicht auf die Leitung beschränkt, sondern alles selbst verwaltet, alles in ihrer Centralkanzlei entscheidet, die winzigsten Erscheinungen des russischen Lebens von weitem am Gängelbände führt, und infolge dessen mit Nothwendigkeit die factische Geschäftsleitung subalternen Beamten überläßt, — jetzt kann sich in ihr nicht nur kein Zusammenhang noch eine Einheit erweisen, können nicht nur die Regierten keine Befriedigung fühlen, sondern hat auch die Obergewalt diesen Apparat nicht vollständig in der Hand, und deshalb muß man bekennen, daß es in Rußland schon lange keine organische Regierung im wahren Sinne des Wortes gibt; es gibt nur eine Quelle der Gewalt und eine Menge von Leuten, die mit Machtbefugnissen ausgestattet sind. Wenn man im heutigen Rußland irgendetwas als zweifellose Wahrheit anerkennt, so ist es eben

die: es fehlt bei uns an einer organischen Regierung, die im Stande wäre, ihre gesammte Kraft, ohne Spaltung in sich selbst, zur Erreichung der gesteckten Ziele einzusetzen, die ihre Freunde und Feinde kennt; es fehlt an einer Regierung, an der die guten Bürger eine Stütze finden, deren Kraft die Uebelgesinnten nicht gegen diese selbst misbrauchen könnten.

Mit andern Worten: Rußland hat keine politische Regierung, welche das russische Leben und sogar die Ausführung ihrer eigenen Maßregeln nach deren wirklichem Wesen lenkte, es hat nur eine administrative, formale Regierung, die von einem Ministercomité und ziemlich zahlreichen, durch keine Einheit der Tendenz unter sich verbundener persönlicher Berichterstatter des Kaisers repräsentirt wird. Das Ministercomité, das in der Theorie als gemeinsames Band zwischen den Behörden dient, kann in Wirklichkeit nur auf die Gleichartigkeit und Gesetzmäßigkeit der Formen, nicht aber der Handlungen achten; es ist zu zahlreich, seine Mitglieder gehören den verschiedensten Richtungen an, das Resultat seiner Anschauungen ist ein rein mechanisches, basirt auf Stimmenmehrheit, es ist mit Kleinigkeiten überbürdet, der Initiative bar, und schließlich kann es jeder Minister umgehen, indem er sich eines persönlichen Rapports bedient. Die Rolle des Comité's ist mit der Unterschrift des Protokolls beendet, weiter hat es nichts zu beobachten und die Anwendung seiner Entscheidungen wird gänzlich der zuständigen Behörde übertragen, die nach der russischen Praxis rein nichts zu verantworten hat. — Bei den jetzigen Einrichtungen kann die Verwaltung Rußlands nur im persönlichen Bewußtsein des Kaisers vereint werden; aber eine solche Art der Vereinigung war nur bei den mythologischen Götterdynastien möglich. Im Laufe der Erziehungsepoche, solange nur Regierungsfragen auf die Tagesordnung kamen, und sich in Rußland nur die obere Schicht als lebendig erwies, fiel dieser Mangel nicht so sehr in die Augen; jetzt ist es aber anders geworden. — Jeder begreift jetzt, daß die Selbstherrschaft, der Eckstein der russischen Geschichte in der Gegenwart und Zukunft, factisch in Rußland die einheimische Definition der Quelle der

Gewalt bildet, wie sie jetzt für einige andere Länder durch die Fiction des „souveränen Volks“ gebildet wird, — mit dem großen Vorzug zu unsern Gunsten, daß das russische Princip mit einem lebendigen Bewußtsein begabt ist, das bei den andern fehlt, — ein Umstand von unermesslicher Tragweite in kritischen Momenten der Geschichte; bei dem gewöhnlichen Gange der Dinge aber hängt alles davon ab, wie die Regierung eingerichtet ist, durch die der Wille des Kaisers oder auch des Volks hervorgerufen und ins Leben geführt wird. Der jetzige Zustand der russischen Regierung kann mit folgenden Worten bestimmt werden: es findet eine gutherzige, bisweilen interessirte Beraubung der Obergewalt durch die verschiedenen nicht organisch verbundenen Behörden und Personen statt. Jeder schöpft aus der allgemeinen Quelle der Gewalt so viel, als in seinen Krug geht.

Alle fühlen, daß es so nicht fortgehen kann. — Die einen rufen nach Wiederherstellung der früher vorherrschenden Bedeutung des regierenden Senats, und dies ist wirklich nöthig zur Zügelung der regellosen Willkür in den Ministerialkanzleien; aber aus dem Senat kann sich keine politische Regierung bilden. Bei Uebertragung eines beträchtlichen Theils der jetzigen die Kräfte übersteigenden Sorgen der Regierung an das Semstwo, bei einer Auseinandersetzung der Centralgewalt mit den localen Selbstverwaltungen und den Provinzialbehörden, bei Eindämmung der Bureaukratie in ihre natürlichen Grenzen wird sich an der Spitze der russischen Staatsordnung durch die Macht der Verhältnisse eine richtige und klare Form der Obergewalt ausbilden; doch darauf wird man noch lange zu warten haben, gleich jetzt thut eine einheitliche Regierung noth, ohne sie kann man nach keiner Seite hin einen Schritt thun. Ueber die Creirung des Titels eines Premierministers braucht kein Wort verloren zu werden. In constitutionellen Staaten wird mit diesem Titel das Haupt der Partei bekleidet, welche die Oberhand erlangt hat. Dort stehen die Dinge ganz anders; aber in einer unbeschränkten Monarchie ist ein Premierminister nur möglich bei einer gewissen Charaktereigenschaft des Herrschers; in jedem Falle wird er vom

Schicksal gegeben, sonst würde er nur ein Favorit sein und in die Verwaltung einen Zwiespalt bringen, der schlimmer ist als früher. Selbst in Staaten, die an eine solche Einrichtung gewöhnt sind, wie im alten Frankreich, blieb das Amt des Premierministers viele Jahrzehnte lang unbesetzt, bis sich die geeignete Person dazu fand. Es muß ein anderer Weg zur Einheit eingeschlagen werden. Keine einzige Reform wird dem Ministercomité Homogenität und Actionsfähigkeit geben, auch nicht aus dem einen Grunde allein, weil es aus vielen Personen besteht. Constitutionelle Cabinetete bestehen zuweilen auch aus sehr vielen Personen (wenn auch immerhin nicht aus so vielen), doch hat dies seinen Grund, der in der Nothwendigkeit liegt, alle Hauptführer der Partei in die Regierung zu bringen; damit wird aber zugleich eine Verbesserung herbeigeführt — das Cabinet besteht aus Leuten einer Meinungsgruppe, die einander pflichtmäßig in den Entschlüssen und in der Ausführung der Maßregeln unterstützen; eine solche Bedingung kann das russische Comité in keiner Weise bieten. — Zur allmählichen Bildung einer compacten und activen, mit einem Wort — lebendigen Regierung bleibt nur ein Weg übrig: einige hervorragende Staatsmänner, die nach der Art ihres Amtes oder auf Grund persönlichen Vertrauens mit einer wirklichen politischen Bedeutung bekleidet sind, etwa fünf bis sechs an der Zahl, dem beständigen Cabinetrath unter persönlichem Vorsitz des Kaisers oder eines von diesem zeitweilig zu ernennenden Stellvertreters beizuordnen und officielle Berichte in Mitte dieses Rathes in Empfang zu nehmen, außer besondern Fällen, natürlich auch, wenn es dem Kaiser beliebt, anders vorzugehen; ferner dabei nur über politische oder gesamtstaatliche Angelegenheiten zu berichten, alle laufenden Verwaltungsangelegenheiten aber, die jetzt eine allerhöchste Entscheidung bedürfen, dem Ministercomité in seinem gegenwärtigen Bestand zu überlassen; zuletzt die localen Hauptvorgesetzten (deren Anwesenheit im ganzen Bereich des Staates erwünscht ist) ausschließlich dem obern Rath unterzustellen in allem, was eine politische Färbung hat. Bei einer solchen Einrichtung würde Rußland zuletzt eine lebendige Regierungsgewalt über sich fühlen

(oder könnte sie wenigstens fühlen; alles hängt von der Beharrlichkeit ab, mit der man den gefaßten Entschluß durchführen würde), ohne welche wir nicht länger bestehen können. Auf die Unzweckmäßigkeit der Verordnung über die Ministerien und deren Anwendung wurde gleich von Anfang an hingewiesen (z. B. in dem Briefe des Grafen S. K. Woronzow). Seitdem ist es immer schlimmer geworden. Man hatte in Rußland unter anderm außer Acht gelassen, daß nicht jede Behörde, wenn sie auch eine volle administrative Selbständigkeit verlangt, noch jeder Staatsposten, wäre es auch ein höherer, eine politische Bedeutung haben, die in möglichst wenig Händen concentrirt sein muß. Allmählich hat der russische Regierungsmechanismus jeden Mittelpunkt verloren. Als Resultat erwies sich eine gelegentliche regellose Verabung der Staatsgewalt, und als Folge, daß die Regierung nur mit Mühe irgendetwas in dem unter ihr ausgebreiteten bureaukratischen Nebel, der vor ihren Augen die Erde mit dem wirklichen Leben verdeckt, zu erkennen vermag.

Bei dem Aussprechen von Ueberzeugungen, die ich nicht einmal das Recht habe, meine eigenen zu nennen, so weit werden sie von Tausenden empfunden, und denen ich nur eine greifbare Form gegeben habe, ließ ich mich von dem Bewußtsein der eminenten Wichtigkeit und der Unwiederbringlichkeit des jetzigen Moments leiten. Jetzt ist der Nimbus der Regierungsgewalt noch ungebrochen; sie kann sich die Zukunft durch eine umsichtige Benutzung desselben befestigen; aber angesichts der beständig wachsenden Mißverständnisse zwischen oben und unten ist es kaum zweckmäßig, die Entscheidung zu vertagen. Die Einrichtungen der Erziehungsepoche Peter's, die in einer bureaukratischen Bevormundung zum Ausdruck kamen, sind ganz morsch. Zwischen der Obergewalt und den Unterthanen sind andere Beziehungen nothwendig. Solange sich der vereinzelt Ungehorsam des Russen auf Raubanfall im Walde beschränkte, war es möglich, sogar mit einer angeschmiedeten Gesellschaft zu leben; die Verwaltung war ihrer Aufgabe gewachsen; sobald aber der Ungehorsam begonnen hat, eine politische Färbung anzunehmen, kann die Re-

gierung schon nicht mehr ohne Mitwirkung der Gesellschaft auskommen. Die unbedeutendste vereinte Kraft ist um so viel stärker als jede Zahl unverbundener Einheiten, daß kein Staat, selbst der stärkste nicht, bestehen kann, wenn sich in seinem Busen nur die Möglichkeit eröffnet, Geheimbünde zu schließen; wenn nicht zur Begegnung solcher gesetzwidriger Verbindungen und von allem, was die allgemeinen Grundlagen untergräbt, legale Verbindungen unter den Bürgern aufzutreten berechtigt sein werden, wozu eine politische Organisation an Stelle der jetzigen Zerfahrenheit nöthig ist, wozu Raum zum Handeln, zur persönlichen Initiative nöthig ist, woran es zur Zeit mangelt. Aber das ist noch nicht alles. Nicht in der nichtigen Bande der Revolutionäre liegt unsere Krankheit, jene Krankheit ist nur ihr Symptom; die Krankheit besteht darin, daß bei der jetzigen Ordnung der Dinge die bessern Leute in Rußland nichts zu Gunsten des Kaisers und des Staats zu unternehmen vermögen. Eine gefährliche Wendung der Krankheit wird eintreten, wenn sich diese bessern Leute von der Hoffnungslosigkeit der allgemeinen Lage überzeugt haben werden. Bis zu einer solchen vollen Enttäuschung darf man es aber eben nicht kommen lassen.

Im Jahre 1861 konnte die Regierung neben der Befreiung der Leibeigenen auch den grundbesitzenden Adel auf neuen Grundlagen kräftigen und sich, wie die Regierungen in Westeuropa, auf ihre Leute stützen; da sie aber einmal einen andern, breiteren Weg vorgezogen hat, so bleibt jetzt keine Wahl mehr übrig: entweder die Regierung erkennt die Vertreter der Landschaften als ihre Leute an, die auch volles Vertrauen verdienen, oder sie wird gar keine eigenen Leute mehr haben. Eine andere Stütze gibt es in Rußland nicht. Aus den russischen Beamten und Offizieren läßt sich keine vom Volk getrennte Regierungsgruppe bilden wie in Westeuropa. Corporationen lassen sich in Rußland nicht einimpfen. Wie durch die Erfahrung genugsam bewiesen ist, folgt in Rußland ein beträchtlicher Theil der Beamten und Offiziere der vorherrschenden Strömung im Lande, und so muß eine reelle Stütze an die Stelle des Adels in der Kraft gesucht werden,

welche das Land in der unzweifelhaftesten Weise repräsentirt, — im Semstwo.

Zur Befestigung der Zukunft muß der Schwerpunkt vom Sande auf den Stein verlegt werden, indem wir uns nur nach unserer Geschichte richten und nicht nach fremden Mustern. Eine nachahmende Constitution, der wir unvermeidlich zusteuern, wenn sich die jetzigen Schwierigkeiten in die Länge ziehen sollten, würde uns vollends vom richtigen Wege abbringen und uns zu neuen weit schlimmern Wirren führen. Es bleibt nur der andere Weg übrig: der russische. Wenn es möglich wäre, alle menschlichen Köpfe des unermesslichen Rußlands in einen einzigen Kopf zusammenzufassen, so würde auch dieser übermenschliche Kopf etwas anderes nicht zu erdenken vermögen.

Behnter Brief.

Ein Staat, in welchem der Ackerbau im Verfall ist, geht der definitiven Zersetzung und dem Untergang entgegen. Insbesondere wendet man diesen Grundsatz auf Staaten an, welche bei einer im allgemeinen niedrigen Cultur fast ausschließlich Rohmaterialien produciren, und eben in diese Kategorie gehört Rußland. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in Rußland während der letzten Jahre auch die primitive Landwirthschaft verschlechtert hat, die während der Leibeigenschaft betrieben wurde; Beweise sind nicht nöthig, die Thatfachen sprechen für sich allein; von Jahr zu Jahr trat die Verarmung des platten Landes immer deutlicher hervor und machte sich zuletzt in einer Hungerkrisis Luft.

Es ist die Zeit gekommen, wo die Regierung diesen wirthschaftlichen Wirren ein Ende machen und unaufschiebbar Maßregeln ergreifen muß, die bei richtiger Anwendung im Stande wären, die Landwirthschaft in Rußland auf den Weg der möglichst besten Entwicklung zu bringen.

Bevor ich an die Darlegung meiner Ansichten über diesen Gegenstand gehe, seien noch einige Worte über die Repräsentanten der Landwirthschaft in Rußland gestattet; ich meine die Gutsbesitzer und die Bauern. Ein ziemlich großer Procentsatz der erstern verbessert schon seine Wirthschaft oder ist wenigstens daran, es zu thun; doch gibt es auch noch viele, die, indem sie ihre Güter von den Städten aus verwalten, oder weil sie die Geschäfte nicht zu leiten verstehen, und infolge von Verschwendung ihre Güter ruiniren. Nach den unumstößlichen Gesetzen der

Logik werden sie in nicht ferner Zeit verschwinden und durch andere ersetzt werden, die ihre Wirthschaft rationeller betreiben oder ihrerseits wieder schließlich solchen den Platz abtreten werden, die sich wirklich um ihr Land bekümmern.

Die Sorge des Staates um die Gutsbesitzer hat sich nur so weit zu erstrecken, daß die Entwicklung der Landwirthschaft überhaupt nicht beeinträchtigt und eventuell auch nicht durch nebensächliche Umstände untergraben wird. So wäre es z. B. wünschenswerth, ein vereinfachteres Acciseystem einzuführen, das die Entstehung kleiner Branntweinbrennereien nicht beeinträchtigte, die ganz den Bedürfnissen der Landwirthschaft und Viehzucht entsprechen. Es wäre wünschenswerth, Maßregeln zu ergreifen, die einen geregelten und schnellen Transport landwirthschaftlicher und anderer Güter auf den russischen Eisenbahnen organisirten. Es wäre wünschenswerth, eine wirkliche sanitäts- polizeiliche Controle über das Vieh einzuführen, das auf den Eisenbahnen transportirt, in Heerden getrieben wird und auch am Plage erkrankt. In den letzten Jahren haben die ansteckenden Seuchen so schrecklich überhandgenommen, daß die einheimische Viehzucht, die in so enger Verbindung mit der Landwirthschaft steht, für die Zukunft als gefährdet erscheint. Noch weiter in der Sorge für die Gutsbesitzer zu gehen ist nicht nöthig. Eine künstliche Unterstützung von Leuten, die sich durch eigene Schuld ruiniren, ist nicht die Aufgabe einer sich ihres Zieles bewußten Regierung.

Die Wirthschaft der Bauern ist mit sehr seltenen Ausnahmen fast überall im Verfall. Hier ist in den meisten Fällen der Ackerbauer nicht direct an dem Misstande schuld, und deshalb läßt sich an diese Kategorie von Leuten, denen es gänzlich an Bildung mangelt, rücksichtlich ihrer Leistungsfähigkeit kein strenger Maßstab anlegen. Dazu kommt noch, daß die misrathenen Gutsbesitzer eine Stellung im Staats- oder Communaldienste finden oder finden werden, daher in ihrer Existenz so oder anders gesichert sind, während die ruinirten Millionen der Bauern reines Proletariat bilden, mit dem der Staat zu rechnen hat. Die von

ihnen hinterlassenen unfruchtbaren, ausgezogenen, verstreuten Stückchen Landes, das nicht die Ablösungsgelder deckt, ändern am Wesen der Sache nichts.

Die Frage, wie das Niveau des Wohlstandes des Hauptsteuerzahlers der Krone zu heben sei, erscheint als überaus dringend. Ich werde versuchen, die Maßregeln darzulegen, die meiner Ansicht nach am zweckmäßigsten wären, den Wohlstand des Bauers und damit zugleich des Staatsganzen zu heben. Der bessern Uebersicht halber formulire ich sie in Kürze in Kategorien, indem ich mich auf die Motivirung ihrer Nothwendigkeit beschränke. Dabei verwahre ich mich gleich hier dagegen, daß ich bei der Größe der russischen Monarchie, bei der Verschiedenheit der örtlichen Bedürfnisse, nicht diejenigen Aenderungen vorsehen konnte, die in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse für diese oder jene Provinz nöthig sein werden. Es ist die Sache der Semstwo in den betreffenden Gouvernements, sich darüber auszusprechen.

1) Es ist nothwendig, in ganz Rußland die Taxe der Ablösung zu revidiren. Nicht der fictive, sondern der wirkliche Werth des Landes und das Quantum der Steuer rückstände, die sich angehäuft haben, sind in Betracht zu ziehen. Jedenfalls muß das Maximum der Zahlungen so bleiben, wie es jetzt ist. Die Abschätzung muß von Commissionen, die vom Semstwo gewählt sind, ausgeführt werden, unter der Controle der Regierung innerhalb eines bestimmten, möglichst kurzen Termins.

Infolge verschiedener Ursachen, deren Darlegung hier nicht am Platze ist, ist an die Bauern schlechtes Land vertheilt worden, doch aber fand die Abschätzung nach ziemlich hohen Sätzen statt. Die Regierung stellte bei Herausgabe der Verordnung im Jahre 1861 eine Umschätzung nach 10 Jahren in Aussicht, vertagte aber dann diese Maßregel; jetzt wird sie als dringende Nothwendigkeit empfunden.

2) Die noch in größerer Menge vorhandenen, zeit-

weilig verpflichteten Bauern müssen nun auch in die Ablösung übergeführt werden.

Sie noch länger zum persönlichen Vortheile der Gutsbesitzer in einem solchen Zustande zu halten, wäre ein Anachronismus.

3) Die Landgemeinden müssen verpflichtet werden, die neue Vertheilung des Grund und Bodens wenn nicht auf die ganze Zeit der Ablösung, so doch jedenfalls auf nicht weniger als auf 12 Jahre zu fixiren. Dabei ist jeder Antheil möglichst zu arrondiren.

Fürwahr, ist es denn möglich, zu einem intensiven Betriebe überzugehen, wenn der Antheil des einzelnen in kleine Streifen zersplittert ist? Ist ein Fortschritt in der Landescultur möglich, wenn derjenige, welcher den Acker bestellt, nicht sicher ist, daß er ihn noch im folgenden Jahre in seiner Nutznießung haben wird, und ob nicht vielleicht die Früchte seiner Arbeit nach der Meliorirung und Cultivirung einem andern zufallen? Diejenigen, welche für die Neutheilung eintreten, sehen in ihr ein unabänderliches Attribut der Landgemeinde und eine Sicherstellung gegen den Uebergang der Ländereien in fremde Hände; in der Hinsicht wäre es auch wünschenswerth, die Vertheilung aufrecht zu erhalten und zu verbreiten; aber Anomalien zu conserviren, die in den Augen der Bauern selbst als solche erkannt werden, einer abstracten Idee zur Liebe, wäre geradezu unverzeihlich.

Der in der Zukunft drohende Mangel eines Antheils für eine größer gewordene Familie läßt sich ohne Neutheilung durch Maßregeln ausgleichen wie Colonisirung und Ankauf von Ländereien. Auch darf die große wirthschaftliche Bedeutung einer zahlreichen Familie nicht außer Acht gelassen werden. Ueberflüssige Hände in der bäuerlichen Wirthschaft finden einen Erwerb, eine große, aber festgefügte Familie ist eine Kraft, die nicht zu unterschätzen ist. Wenn eins von den Mitgliedern derselben seiner Militärpflicht genügt, so leidet dessen Wirthschaft doch bei weitem nicht in dem Grade wie bei einzelnstehenden Personen, bei denen, wenn sie in den Dienst berufen werden, die zu Hause gelassenen

Frau und Kinder häufig nicht geringe Noth leiden, indem sie die letzte Arbeitskraft verlieren. Nur durch den Tod des Bewirthschafers frei gewordene oder von diesem verlassene Antheile können von der Gemeinde den Mitgliedern irgendeiner stark vermehrten Familie zugetheilt werden. Wenn aber eine fortwährende Theilung des Grund und Bodens unter die Anzahl von Seelen stattfindet, die wirklich in der Gemeinde vorhanden sind, so kann bald der Antheil auf ein solches Minimum herabsinken, daß es absurd sein wird, ihn zu bearbeiten.

Wenn man eine unbedachte Theilung der Familien hindert, so wird dies noch den großen Nutzen bringen, daß alsdann der Gemeinderath ausschließlich aus Hauswirthen bestehen wird, aus reifen Leuten, unter Beseitigung einer Menge von geschäftigen Schreibern, womit ganz sicher auch die Bedeutung des Familienoberhauptes wiederhergestellt werden wird.

4) Ist eine obligatorische Versicherung der Feldfrüchte, des Viehes und der Gebäude einzuführen, aber zugleich mit der Einrichtung, daß der Bauer im Falle eines Unglücks eine genügende Summe ausgezahlt bekommt, um sich wieder heben zu können.

Auf diese Weise wird am leichtesten ein Credit hergestellt, der in den schwersten Momenten, welche die bäuerliche Wirthschaft betreffen, so nothwendig ist.

5) Nach dem Muster des Vorgangs bei der Ablösung im Jahre 1861 muß die Regierung den Bauern beim Ankauf des Landes dadurch unter die Arme greifen, daß sie ihnen zu diesem Zwecke Vorschüsse gewährt. Die Mittel dazu kann sie sich durch Emission von 6% Hypothekenbriefen beschaffen. Um diesen eine größere Verbreitung und leichtere Umsatzfähigkeit zu geben, wäre es wünschenswerth, sie in kleinen Appoints auf den Markt zu bringen, wie es in Rußland mit zinstragenden Papieren stets üblich ist. Den landschaftlichen Kreiscommissionen, von denen unter 1) die

Rede war, wäre auch eine Prüfung des Preises von Käufen von Ländereien aufzuerlegen, die schon vorher seitens der Bauern abgeschlossen worden sind.

Nur wenn sich der Vertrag für die letztern als vortheilhaft erweist, ist dem Verkäufer eine Quittung über die Hypothekensbriefe auszuhändigen, nach Erfüllung der nothwendigsten, in solchen Fällen üblichen Formalitäten.

Früher war davon die Rede, daß viele Ländereien der Gutsbesitzer jetzt in andere Hände übergehen; für die Regierung ist es allerdings von Wichtigkeit, daß solche Besitzungen nicht in die Hände von Güterschlächtern kommen, die über das Land herfallen wie Heuschrecken, und nachdem sie daraus alle Kräfte gezogen und es vollends ruinirt haben, es wieder los schlagen. Je weniger die Güter in die Hände solcher Ausbeuter, und je mehr sie gleich direct in die Hände betriebfamer Wirthe gelangen, um so besser ist es für den Wohlstand des Landes. Wenn die zum Verkauf gelangenden Ländereien nicht über ihren wirklichen Werth abgeschätzt werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die Verpflichtungen gegen die Regierung zur rechten Zeit ihre Erfüllung finden werden, ohne Steuerrückstände. Sehr viel kommt darauf an, daß die gewährten Vorschüsse dem Bedürfnisse voll genügen, sonst müßte der Bauer den fehlenden Betrag von Wucherern leihen und sich dadurch wieder abhängig machen. Der Ankauf von Ländereien muß nicht nur im eigenen Gouvernement gestattet sein, sondern überall, wo Land zu haben ist. Natürlich kann aber weder von einem zwangsweisen Verkauf noch von einem ebensolchen Kauf die Rede sein.

6) Im Zusammenhang mit dem Ankauf von Grund und Boden nicht im Umkreise des eigenen Dorfes steht die Besiedelung der unbewohnten Strecken in den weiten südöstlichen Grenzmarken Rußlands; zur Besiedelung können auch in den innern Gouvernements Stücke von Ländereien angewiesen werden, die sich unter der Leitung des Ministeriums der Staatsdomänen befinden.

Eine regelrechte, möglichst vereinfachte Organisirung der Uebersiedelung wird die wohlthätigsten Folgen haben.

7) Wie der Ankauf von Ländereien, muß auch die Uebersiedelung von dem schleppenden Geschäftsgang und den Formalitäten des Civilgerichts, der Kronkammer und der localen Verwaltung der Staatsgüter befreit werden, die sogar Nichtbauern Verhandlungen verleiden.

Die Frage über diese Erschwernisse ist schon in der Presse genügend erörtert worden.

8) Die Pachtung von Ländereien, die sich unter dem Ressort des Ministeriums der Staatsdomänen befinden, muß für die Bauerngemeinden erleichtert werden.

Bei dem jetzt herrschenden System pachten die letztern erst aus zweiter, ja sogar dritter Hand, wodurch unnöthige Kosten entstehen.

9) Die nothwendigen Gebäude, eine gewisse Norm des Viehbestandes, alle landwirthschaftlichen Geräthe, eine gewisse Menge von Getreidenorräthen dürfen nicht wegen Steuerrückständen verkauft werden.

Diese Regel muß streng innegehalten werden. Ruiniren kann man auf jenem Wege augenblicklich, aber zum Aufbessern braucht man Jahre. Es muß vermieden werden, die Beamten durch Gratificationen und Dankesbezeugungen aufzumuntern, die Steuern um jeden Preis einzutreiben, selbst auf die Gefahr hin, ein ruinirtes Dorf zu hinterlassen. So zu handeln würde bedeuten, die Henne schlachten, welche goldene Eier legt.

10) Ist nicht zu gestatten, daß die Getreidevorräthe in den Gemeindemagazinen durch entsprechende Geldsummen ersetzt werden.

Die Jahre des Miswachsens haben das Unpraktische dieser Maßregel klar bewiesen. Dabei hat der Vorrath an Wintergetreide, als allgemeine Regel, aus Roggen zu bestehen; die

Gattung des Sommergetreides aber hat das Ortssemstwo zu bestimmen, gemäß den wirthschaftlichen Verhältnissen des betreffenden Landstrichs.

Eine allgemeine Hebung des Wohlstandes der Landbevölkerung hängt sowol von rein wirthschaftlichen Maßregeln ab, von denen ich eben einen Theil anzudeuten suchte, als auch von einer Reform der Verwaltung der Landkreise (Wolosten), die in ihrem gegenwärtigen Zustande selbst die nachsichtigste Kritik nicht vertragen.

11) Alle Aufsicht über die Wohlfahrt des platten Landes ist ausschließlich in die Hände des Semstwo zu legen, nachdem man die Thätigkeit der Polizeiorgane auf die rein executiven Functionen beschränkt hat.

Einen solchen Vorschlag zu motiviren ist nicht nöthig.

Eine Verbindung des Kreissemstwo mit der Wolostverwaltung könnte in den Friedensvermittlern¹⁾ hergestellt werden. Gegenwärtig gelten die Kreisitzungen in bäuerlichen Angelegenheiten für Einrichtungen, die ihrem Zweck durchaus nicht entsprechen. Man kann sie mit großem Nutzen durch Versammlungen der Friedensvermittler ersetzen, nachdem diesen alle Geschäfte übergeben sind, welche dem Ressort der obengenannten Sitzungen unterliegen, außer der Gerichtsbarkeit, die aus den Wolostgerichten übertragen ist. Wenn man eine Trennung der Verwaltung von der Justiz im Princip annimmt, so muß man die Geschäfte der letztern Art ganz und gar den Friedensrichtern überweisen, nachdem man den Bewohnern das Recht eingeräumt, bei jenen Appellations- und Cassationsklagen über die Entscheidungen der Wolostgerichte einzureichen.

Die Friedensvermittler, drei bis vier an der Zahl, je nach den örtlichen Verhältnissen, sind durch die landschaftlichen Kreisversammlungen zu wählen. Ihre Wahl erfolgt auf drei Jahre und zwar aus Personen, die wenigstens den Cursus einer Mittelschule absolvirt haben. Ihnen den Namen von Friedensvermitt-

¹⁾ Mirovye posredniki, Executivbeamte (?) der Friedensrichter (mirovye sudji).
Der Uebersetzer.

lern zu geben, ist deshalb wünschenswerth, weil sich viele der letztern bei der Einführung der Reform im Jahre 1861 einen guten Namen gemacht haben; dieses Amt ist im Volke populär geworden, was sich von den beständigen Mitgliedern der Sitzungen in Kreis- und Bauernangelegenheiten durchaus nicht sagen läßt. An bestimmten Terminen treten die Friedensvermittler eines jeden Kreises zu einer Conferenz zusammen, um über die laufenden Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Diese Conferenz erstattet über ihre Thätigkeit Berichte an die landschaftliche Kreisversammlung ab. Der Wirkungskreis der Friedensvermittler in ihrem Bezirk wird sich aus den Angelegenheiten zusammensetzen, die den beständigen Mitgliedern der Kreisitzungen und den Beamten der Kreispolizei obliegen, außer den Maßregeln, die strengpolizeilicher Natur sind. Mit der Einführung des Instituts der Friedensvermittler und der Reform der Wolost (wovon weiter unten) werden sich die Aemter der Kreisinspectoren (stanovye pristavy) und Landpolizisten (narjadniki) erledigen. Dem Ressort des Bezirkshauptmanns (ispravnik) aber, der in der Hauptsache der Vorstand der Stadtpolizei bleibt, wäre es sehr nützlich, eine berittene Schutzmannschaft beizugeben, die im Nothfall an verschiedenen Orten des Bezirks zur Hand wäre, um Diebe, Räuber u. s. w. aufzuheben.

Die Beziehung des Bezirkshauptmannes zu den Organen der von mir bezeichneten landschaftlichen Verwaltung läßt sich am besten durch die Conferenz der Friedensvermittler organisiren.

Gleich hier ist es am Platze, auch von der Wolostverwaltung zu reden, die eine große Bedeutung für die Entwicklung des Dorflebens hat. Gegenwärtig stehen an der Spitze der Verwaltung meist ungebildete Leute, die nur befähigt sind, die Bauern auszubeuten. Die Schreiber, welche die Rolle von Dorfsekretären in allem spielen, was Gesetzesbestimmungen betrifft, sind mit wenig Ausnahmen Leute von sehr zweifelhaftem Ruf; dabei bringen sie, weil ihnen jede Vorbereitung mangelt, selbst wo sie wirklich wünschen, den Bauern zu helfen, die Sache nur noch mehr in Verwirrung. Die Urtheilssprüche des Mir und

die Entscheidungen der Wolostgerichte zeigen unter dem Einfluß eines solchen Wolostältesten und unter der Feder des unwissenden Schreibers oft den höchsten Grad von Entstellung. Zufolge dieses Umstandes bringen sich die Bauern ganz unbewußt mit Hülfe verschiedener Contracte in die Abhängigkeit von Gemeindefchmarozern (mirojedy¹). Es sind andere Leute nothwendig. Daher ist es klar, daß es

12) nöthig ist, die Wolost in ein öffentliches Institut umzuwandeln. Es werden sich dann würdige Candidaten für den wichtigen Posten eines Wolostältesten finden.

13) Zum Amt eines Schreibers sollte man nur gestatten, Leute zu wählen, die eine mittlere oder höhere Bildung besitzen, ohne sie jedoch irgendwie zu Beamten des Ministeriums zu machen.

Zu ebendenselben Zweck, um jungen Leuten Lust zu machen, in diese thatsächlich für sie passenden Aemter einzutreten (da der Gehalt bei freier Wohnung auf 500—600 Rubel normirt werden kann), empfiehlt es sich

14) im Ministerium des Innern nur Leute anzustellen, die in der Lage waren, sich mindestens zwei Jahre lang als Schreiber, Wolostälteste, Friedensrichter oder Friedensvermittler mit dem Dorfleben bekannt zu machen.

Ueber den großen Nutzen, den solche Leute zuerst auf dem Lande, und dann in der Centralverwaltung bringen können, ist es nicht nöthig, sich weiter auszubreiten. Natürlich kann eine solche Maßregel nur allmählich durchgeführt werden.

¹) Eigentlich Gemeindefresser, d. h. Mitglieder einer russischen Bauerngemeinde (mir), welche die Vortheile der letztern durch Faulheit, Intriguen u. s. w. misbrauchen.

Elfter Brief.

Ich sehe mich verpflichtet, die frühern Briefe durch eine kurze Aufklärung von Misverständnissen zu ergänzen, die durch dieselben hervorgerufen worden sind. Bei einer so ungewohnten Sache stellt sich leicht ein Misverständniß ein schon infolge einer jeden Behauptung, die nicht ganz vollständig zum Ausdruck gelangt, und ich konnte mich nur kurz fassen, mußte mich mit Skizzen begnügen, ohne in der Lage zu sein, auch nur einen Gedanken ganz durchzuführen.

Ich würde mich nicht für berechtigt halten, einer persönlichen Meinung in den Augen anderer eine Bedeutung beizulegen, aber ich weiß, daß in diesen Briefen nicht bloß eine subjective Ansicht niedergelegt ist, sondern eine Sammlung von Schlüssen, die von einer großen Anzahl von Leuten, wenn auch nicht ganz präcis, ausgesprochen werden. Ich habe diese Schlüsse nur in ein einheitliches Ganze gebracht. In einer solchen Arbeit, die nur aus Patriotismus hervorgegangen, konnte ich mich nicht auf persönliche Einfälle einlassen, noch mir scharfsinnige Wendungen ausdenken, im Gegensatz zu dem echt russischen Sprichwort: „Du kannst dich nicht über die Welt stellen.“

Auf Schlüsse und praktische Maßregeln zu kommen, welche die Mehrzahl der denkenden Leute nicht voraussieht noch die Menge vorausempfindet, mag das Zeichen eines findigen Kopfes sein, aber sie werden keine lebendige Frucht bringen. Die Geschichte gestaltet sich nicht nach dem Gutdünken des Individuums, sie reift im dunkeln Bewußtsein der Massen, und tritt in dem Maße ins

Leben, als sich Regenten oder Staatsmänner finden, die verstehen, das Streben der Mehrheit in die Praxis zu übertragen, ohne den Gang des Staatslebens zu unterbrechen. Fehlt es an solchen Leuten, so drängt sich das zur Reife gelangte Streben mit eigener Kraft in die Geschichte ein und bringt eine Revolution hervor. Deshalb hielt ich dasselbe der Beachtung werth, und habe in einer Denkschrift nur die Schlüsse niedergelegt, indem ich aus persönlicher Erfahrung ersehen habe, daß darin der Anfang einer reifwerdenden öffentlichen Meinung liegt, d. h. daß eine Kraft in der Bildung begriffen ist, mit der man wohl oder übel rechnen muß, wie sehr sie auch im Widerspruch mit der gewohnten Anschauung der durchlebten Epoche stehen sollte.

Es liegt auf der Hand, daß Briefe solchen Inhalts nicht für die laufenden Tage eine Bedeutung haben können, für die Tage des Ausnahmezustandes und der ungewöhnlichen Maßregeln. Ein jeder wird begreifen, daß die häßliche Lage der Dinge, zu der wir gelangt sind, äußere Maßregeln erfordert, und daß zu allererst diese letztern ihre Wirkung ausüben, unsere Schlupfwinkel säubern müssen. Aber da sich ein Ausnahmezustand schon dem grammatischen Sinne des Wortes nach nicht in einen dauernden Zustand umwandeln kann, so müssen auch die Ausnahmemäßregeln einmal ein Ende nehmen. Im Hinblick auf dieses Ende habe ich geschrieben, im Hinblick auf die Rußland bevorstehende Uebergangszeit. Es dürfte kaum jemand vorhanden sein, der da glaubte, daß es möglich sei, schlechtthin zu dem frühern Zustand zurückzukehren, d. i. zu einer staatlichen und politischen Ordnung, wie sie jetzt ist, als deren Resultat sich die unerhört häßlichen Erscheinungen erweisen, welche Ausnahmemäßregeln erfordern.

Nachdem ich nach den allgemeinen Aeußerungen im Publikum, soweit ich sie zu hören bekam, eine Reihe von Ursachen angeführt, die solche Erscheinungen hervorgerufen haben, mußte ich auch die Consequenzen darlegen, die aus ihnen von einer Menge von Leuten jeglichen Berufs, mit denen ich in Berührung gekommen bin, gezogen werden. Jeder, der nicht durch seine ex-

clusive Stellung von den Russen der Gegenwart abge sondert ist, weiß, daß in Rußland in dieser Beziehung zwei Meinungen reif geworden sind: die eine, insbesondere im Kreise der Beamten und bei den Ausländern verbreitet, will eine Constitution, d. i. einen Vertrag zwischen der Obergewalt und dem Volke; die andere, die Meinung der Mehrzahl der Vertreter der Landschaften und der Privatleute, der Ausdruck des wirklichen Bodens, soweit dieser in Rußland überhaupt zum Ausdruck kommen kann, wünscht nur eine Entwicklung der landschaftlichen Institutionen bis zur normalen Grenze derselben, mit Erhaltung der Einheit der Gewalt, sucht die Sicherstellung der Zukunft nicht in der Repartirung, sondern in einem Einverständniß, das auf vollem gegenseitigen Vertrauen beruht. Aber keine einzige lebende Seele in Rußland ist der Meinung, daß es, nachdem man einmal im Jahre 1861 die alten Grundlagen verlassen, welche den ganzen Staatsorganismus auf das einseitige Uebergewicht eines Standes stellten, der, um seine Rechte zu wahren, sich selbst und alle übrigen zurückhielt, möglich wäre, in der Luft schweben zu bleiben, ohne jede anderweitige gesellschaftliche Stütze, und sich bloß auf die Thatsache jener Krisis zu beschränken, indem man die natürlichen Folgen derselben über die Maaßen ablenkt oder hintanhält.

Vollkommen überzeugt, daß eine Constitution, wie sie nur von dem einen Theil der europäisirten Kreise gewünscht wird, die ihrem vollen Umfang nach nicht einmal eine selbständige Bedeutung in Rußland haben, zu weit schlimmern Unruhen führen würde, als die jetzigen sind, glaube ich nur an den zweiten Ausweg und sympathisire nur mit ihm, oder richtiger: ich halte dafür, daß er nicht zu umgehen ist.

Aber jede lebendige Sache trägt die Bedingungen ihrer Existenz in sich selbst. Man kann ihre Realisirung nicht wollen, ohne diese Bedingungen zu acceptiren.

Die Entwicklung der Semstwa als die Grundlage der Zukunft Rußlands stellt zwei Bedingungen, aber nur diese zwei, — alles andere ist nichts weiter als Mittel, das sich nach dem Willen der Regierung auf tausendfache Weise modificiren läßt.

Die erste Bedingung ist: eine offene Inangriffnahme der Entwicklung der landschaftlichen Institutionen ohne Ueberstürzung, aber auch ohne Unterbrechung, damit sich jedes abgeklärte Bedürfnis, das eine nach dem andern, in die ihm entsprechende Form kleiden, damit sich das russische Leben in natürlicher Ordnung gestalten könne, gemäß seinen wirklichen Bedürfnissen, unter Fernhaltung aller kanzleilichen Fiktionen. Ein solches Ziel ist nur erreichbar, wenn sich die Regierung aufrichtig dem Lande nähert, wenn sie sich an das Land wendet, zunächst um die gewünschten Rechte der örtlichen Selbstverwaltung klar zu legen und die jetzt gültigen Verordnungen in den Städten, den Landschaften und bei den Gerichten zu revidiren, wozu nicht wenig Zeit nothwendig sein wird, alsdann um die fortwährenden Beziehungen des Landes zur Regierung zu bestimmen, welche die Grundtradition des russischen Herrscherhauses wiederherstellen werden.

Die zweite Bedingung ist: eine Concentrirung der directen Regierungsthätigkeit (der Kronadministration) auf diejenigen Gegenstände, die eine unmittelbare Bedeutung für die Regierung selbst haben, d. h. ein Zurückgehen der Regierungsvorsorge in diejenigen Grenzen, aus denen sie heraustrat, um eine exklusive und intermistiische Aufgabe zu erfüllen, die Gesellschaft vor Peter dem Großen zu reformiren, eine Aufgabe, die nunmehr beendet ist. Ohne Concentrirung und Reducirung des jetzigen Regierungsmechanismus ist es nicht möglich, drei Ziele zu erreichen, welche für die ganze Zukunft Rußlands entscheidend sind: 1) Ist es nicht möglich, das Semstwo von kleinlichem Druck zu befreien und es einigermaßen selbständig zu machen, d. i. ein lebendiges Rußland herzustellen, auf das sich die Regierung sowol für gewöhnlich als auch unter außerordentlichen Umständen stützen könnte. 2) Ist es nicht möglich, unter der Hand der Obergewalt eine organische, einheitliche und ihre Werkzeuge vollständig beherrschende Verwaltung herzustellen, ohne welche man wol in der frühern patriarchalischen Zeit auskommen konnte, wo die Staatsordnung eine Stütze im grundbesitzenden Adel fand, aber

nicht mehr jetzt. 3) Ist es nicht möglich, dem unbegrenzten und unverantwortlichen Anwachsen der Verwaltungskosten ein Ende zu machen und das arbeitende Volk zu entlasten, obgleich die Frage dieser Entlastung nur einen Ausfall von acht bis zehn Procent des laufenden Budgets bedeutet, der in wenig Jahren durch Erhöhung der Einnahmen ausgeglichen sein würde; aber in einer Zeit, wie die jetzige, bei einer Ueberlastung des Volkes ist es ziemlich schwer, ruhig in die Zukunft zu blicken.

Es ist kaum möglich, im voraus zu skizziren, welchen Umfang die angeführten Reformen annehmen werden, sowohl rücksichtlich der Zeit als dem Wesen nach, man würde sonst wieder auf eine kanzleiliche Fiction kommen. Die Regierung weiß, was sie nie aus ihrer Hand geben kann, und das genügt zur Klarheit des Programms; rücksichtlich des übrigen ist nur erforderlich, zu geeigneter Zeit den Weg zu Reformen zu öffnen, und durch eine solche höchste Entscheidung der russischen Gesellschaft neue Hoffnung und eine neue Stimmung einzuhauchen; alsdann ist aber schon um der Festigkeit des zu errichtenden Gebäudes willen ein allmähliches Vorgehen nöthig, das der Gesetzgebung unter Einvernehmung mit praktisch erfahrenen Leuten genug Zeit läßt, jeden folgenden Schritt reiflich zu erwägen.

Aber auch jetzt schon ist es klar, daß es zur Wiederherstellung des russischen Lebens nicht so sehr auf die Weite des Wirkungskreises ankommt, als auf die Festigkeit der localen Selbstverwaltung. Ohne Mitwirkung des Landes ist weder ein ruhiger Vollzug der feierlich gegebenen Erleichterungen, bei denen es sich vielfach zeigte, daß sie den realen Verhältnissen in Rußland wenig entsprachen, zum wenigsten in der ihnen gegebenen Form, noch eine Vereinfachung des Chaos unserer administrativen Institutionen ausführbar, die durch die verschiedensten Epochen aufeinandergehäuft und durch ihre eigene Kraft gewachsen sind im Gegensatz zum Geiste der neuen Gesetze; allerdings wird sich die Administration nicht selbst vereinfachen, nicht sie wird eine solche Frage in ihrer ganzen Fülle vor der Obergewalt beleuchten. In letzterer Beziehung müßte man weit mehr vollständig

beseitigen (was jedoch nicht möglich ist ohne Mitwirkung der Vertreter der Landschaften), als dem Semstwo überweisen. Gleich zuerst wird nicht sonderlich viel zu übergeben sein, es wird sich nur um die Zweige der Verwaltung handeln, die jeder politischen Bedeutung bar sind, und sich innerhalb der folgenden Grenzen bewegen:

1) Nach dem Zugeständniß der liberalsten Personen und Pressorgane dürfen in Rußland die Kräfte zu Lande und zu Wasser (ich spreche nicht von den militärischen) nicht verringert werden, wenigstens in diesem Jahrhundert nicht.

2) Die Ministerien des Auswärtigen und des kaiserlichen Hofes bleiben ganz außer Betracht.

3) Die Ministerien der Justiz und des Unterrichts erfordern einen Zuwachs, aber keine Verkürzung.

4) Das Finanzministerium (allerdings auch die Staatscontrole) wird ohne Zweifel einer großen Reduction zu unterliegen haben, aber einer Reduction sehr einfacher Natur; es wird von ihm fast nichts ans Semstwo zu übergeben sein.

5) Mit dem Ministerium der Communicationswege schwebt schon ohnehin ein Proceß wegen der Eisenbahnen, die es außer der technischen Seite nicht im Stande ist zu verwalten. Die übrigen Auseinandersetzungen mit ihm sind auch nicht groß.

6) Uebergaben in bedeutenden Dimensionen würden sich nur auf die Ministerien der Staatsdomänen und des Innern zu beschränken haben; andere Behörden hätten nur Zweige der Verwaltung abzutreten, rücksichtlich deren man schon jetzt allgemein fragt, warum sich die Regierung Sorgen aufgebürdet, die ihr gar nicht zukommen, und nur Vorwürfe einbringen. Nach dem Naturgesetz kehren alle Wasserläufe zum Meer zurück, und jede Bevormundung, die aus dem Kreise der Thätigkeit hinausgeht, die rein nur die Regierung betrifft, geht mit der Zeit an die zur Reife gelangte Gesellschaft über. Ob die Leitung dieser vorwiegend wirthschaftlichen Zweige der Verwaltung seitens der Semstwa eine bessere oder schlechtere sein wird als die der Krone, ist eine Frage, die für die Regierung keine Bedeu-

tung hat, da sie sich nur auf die Regierten bezieht; aber dabei finden große Ersparnisse statt, die man praktisch auf einem andern Wege nicht erzielen kann. Diese Ersparnisse würden sich als ausreichend erweisen, um die Steuerzahler beträchtlich zu entlasten, womit die Feinde der Ordnung ein für allemal sogar den Schatten von Hoffnung auf die Möglichkeit eines Erfolgs verlieren würden. In jedem Falle wird die Herstellung der innern Macht, der Selbstthätigkeit und des politischen Lebens in Rußland, gegründet auf einen organischen Verband der localen Bevölkerungsschichten und ihrer Selbstverwaltung innerhalb gewisser Grenzen, nur die zwei wesentlichen, oben bezeichneten Punkte zur Bedingung machen, daß die Regierung den Landschaften näher tritt und ihre Thätigkeit nur auf die Gegenstände concentrirt, die für dieselbe eine directe Bedeutung haben. Alles übrige aber außer diesen wesentlichen zwei Vorbedingungen, die Reihenfolge, die Zeitpunkte und Dimensionen der Reformen und Concessionen, insoweit sie sich als zweckmäßig erweisen, werden von der allmählichen und nicht übereilten Beleuchtung dieser Fragen durch die gesammten Kräfte von oben und von unten abhängen, wobei nur die Regierung allein der entscheidende Richter bleibt und niemand anders. Es liegt deshalb kein Grund zur Besorgniß vor, daß man sich bei einer Reform solcher Art überstürzen könnte.

Es läßt sich nicht verkennen, daß künftig eine unvermeidliche Thatsache eintreten wird. Mit Aufhebung des jetzigen Ausnahmezustandes und der mit ihm verbundenen Vollmachten werden die innern Fragen in Rußland mit einer Behemenz hervortreten wie nie zuvor, weil die Ausnutzung der Vollmachten zu persönlichen Zwecken eine eben solche Masse von Unzufriedenheit in der Mehrheit und in den untern Schichten aufhäufen wird, wie sie bisher durch den persönlichen Mißbrauch der liberalen Institutionen in der Minderheit der obern Kreise aufgehäuft wurde. Der russische Beamte ist mit wenig Ausnahmen ein eben solcher Russe wie der Friedensrichter, und bei allen vorzüglichen Eigenschaften des russischen Charakters fehlt es ihm ebenso an Gefühl für Maß, Recht und Gesezlichkeit, was sich schon in kurzer Zeit zur Genüge

bewiesen hat; sogar jeder Agent der Regierung bezeugt dies, wenn man aufrichtig danach fragt. Mit einer unzufriedenen Minderheit kann man allenfalls noch auskommen, obgleich man sie politisch durchaus nicht verachten darf; aber wie soll man hoffen, alle Unzufriedenheit zu beseitigen, die sich in der Mehrheit findet? Ich habe diesen Punkt nur oberflächlich berührt, insoweit er sich auf den Zweck des Briefes bezieht. Es geht daraus hervor, daß man die Erwägung definitiver Maßregeln nicht bis zu dem Moment verschieben darf, wo der Ausnahmezustand aufhört, da der erste Schritt, der in dieser schweren Stunde zu machen sein wird, fast in verhängnißvoller Weise die künftige Richtung des Staatslebens bestimmen wird. Ich fühle mich verpflichtet, mich offen auszusprechen. Es ist mir noch erinnerlich, wie in meiner Jugend jede Entscheidung der Regierung von der Gesellschaft mit vollem Vertrauen aufgenommen wurde und ihr fast für unfehlbar galt, eben weil sie von der Regierung ausging, und ich sehe, mit welchem Mißtrauen und mit welcher beißenden Bekritikung jetzt eine jede solche Entscheidung aufgenommen wird, nur deshalb, weil sie von der Regierung kommt. Wenn sich die öffentliche Stimmung in einem Vierteljahrhundert so ändern konnte, so bedeutet dies, daß wir auf einer schiefen Ebene wandeln, und es gefährlich ist, unsern einheimischen Angelegenheiten gegenüber eine willkürliche Stellung einzunehmen. Und doch meinen viele, selbst officiële Personen, daß es möglich sei, sich auf unbestimmte Zeit hin mit Ausnahmemäßregeln zu beruhigen, ohne in die Zukunft zu blicken. Sie geben sich augenscheinlich keine Rechenschaft über die welthistorische Thatsache, daß noch nie eine feste Regierung zu sehen war ohne gegenseitige Garantie mit der im Lande herrschenden organisirten gesellschaftlichen Kraft (sei sie eine zeitweilige, wie die Nationalgarde unter Louis Philipp oder eine beständige, wie die Zahler directer Steuern in England, das eine ist so gleichgültig wie das andere), daß noch keine einzige solche Regierung zu sehen war, außer der der neapolitanischen Bourbonen und der kleinen Fürsten in Italien. Diese stützten sich allerdings nur auf Ba-

jonnete und auf die Polizei, aber nur deshalb, weil bei ihnen die innere Stütze durch eine äußere, Oesterreich, ersetzt war, das keine Revolution in Italien zuließ. Sobald Oesterreich genöthigt war, sich zurückzuziehen, zerfielen ihre Bajonnete und Polizei nach wenigen Tagen in Staub.

Dazu ist noch hinzuzufügen, daß die neapolitanischen Beamten und Offiziere in der allgemein europäischen Tradition aufgewachsen waren, wo sich die dienenden Leute für etwas halten, was ausschließlich der Regierung angehört, vom Volke abgetrennt ist, — einer Tradition, die thatächlich in Rußland nicht besteht, wo man überhaupt keine geschlossenen Corporationen kennt. Daß es so ist, davon konnte man sich nur zu gut überzeugen, während unseres geistigen Brandes in den sechziger Jahren, solange die wahren Brandstifter nicht zu Tage traten, die Polen.

Nach Aufhebung des grundbesitzenden Adels kann die stützende und vorherrschende Kraft in Rußland nur im Semstwo liegen und in nichts anderm, aber allerdings nur in einem organisirten Semstwo, nicht in einer Million loser Einheiten. Alle — bedeutet niemand, alle — das ist die Stimme der Masse, etwas Passives bis zur Erstarrung, das bei jedem Luftzug von einem Extrem zum andern geweht wird, je nach der Strömung der Zeit. Die russische Regierung hat es aber nicht mit der Masse zu thun, sondern mit politischen Gruppen, die etwas Festes repräsentiren, was einer jeden organisirten Gruppe eigen ist. Diese Gruppen kann und muß man fester fügen, muß ihnen einen starken Halt geben, sie mit der Regierung aufs engste verknüpfen. Man darf den Umstand nicht außer Acht lassen, daß zwischen Regierung und Semstwo keine solidarische Bürgschaft bestehen kann, die sich auf materielle Interessen gründet, wie es zwischen ihr und dem Adel der Fall war; die neue solidarische Bürgschaft muß aus einem Interesse hervorgehen, das ausschließlich sittlicher Art ist, alle conservativen Kräfte des Landes um die Regierung gruppirt, wozu ein volles gegenseitiges Vertrauen erforderlich ist. Die Semstwa, wenn sie sich consolidirt haben, gehörig untereinander verbunden und in einen offenen Verkehr mit der Ober-

gewalt getreten sein werden, werden eine unüberwindliche Kraft sein; und da die ungeheuere Mehrzahl der Russen aufrichtig an die kaiserliche Gewalt glaubt, so ist das Semstwo, das unmittelbar in dieser Mehrheit steht, zugleich die zuverlässigste Kraft. In unsern Begriffen besteht zur Zeit eine sonderbare Verwirrung, man vermengt die Administration mit der Quelle der Gewalt, und alles, was die bureaukratische Willkür beschränkt, gilt für eine Beschränkung der Regierung, als wenn alle wählbaren Institutionen, wenn sie in eine richtige Stellung gebracht sind, nicht ebenfalls die Bedeutung eines directen Ausflusses der kaiserlichen Gewalt hätten, als wenn sie von dieser nicht in demselben Grade geleitet werden könnten wie die Administrativkörper, indem erstere noch dazu eine Stütze der Obergewalt bilden, was bei den andern nicht der Fall ist. Verhält es sich aber wirklich so, so muß man die Bedeutung des Semstwo offen anerkennen, mit ihm und seinen Organen als mit einer stützenden Kraft des Staates umgehen, wie es früher mit dem Adel geschah; muß dem Semstwo volles Vertrauen entgegenbringen, keine Besorgniß vor der Erweiterung seiner Rechte hegen, noch ihm Fähigkeiten absprechen, die jedem Abtheilungschef zuerkannt werden. Jeder kennt die Gegenstände, welche der Leitung der Semstwa nicht unterliegen können, darüber ist es nicht nöthig, auch nur ein Wort zu verlieren.

Wenn man die jetzige russische Gesellschaft kennt, so ist nicht daran zu denken, daß irgendwelche neuen Rechte aus Rußland ein irdisches Paradies machen würden, was auch die Kronverwaltung nicht vermocht hat, daß sie bald unsere Erbfeinde ausrotten würden; aber es handelt sich auch nicht um das allgemeine Wohlergehen, sondern nur um eine rein politische Frage, um den Halt der Regierung; nicht um die Errichtung eines irdischen Paradieses handelt es sich, sondern darum, daß Rußland nicht zu einer Hölle werde, was sehr leicht geschehen könnte. Eine Kräftigung des historischen Rußland auf eine weite Zukunft hin, mit der gewohnten Einheit der Gewalt, mit den einheimischen russischen Ueberlieferungen und den äußern, durch innere Selbstthätigkeit

belebten Bestrebungen scheint vielen bei richtiger Würdigung der gegenwärtigen Lage eine gar nicht so schwierige Sache zu sein, aber sie erweist sich doch als etwas zweifelhaft bei der Abneigung, in das Wesen der laufenden Erscheinungen einzudringen, die sich in einem beträchtlichen Theil der officiellen Sphäre in Rußland zeigt.

Viele hohe Personen beginnen z. B. in Rußland etwas in der Art einer Revolution von 1789 zu befürchten, und verhehlen ihre Besorgniß nicht, während eine solche Eventualität kaum einem einzigen vernünftigen Bürger für möglich gilt. Thatsächlich war der Aufstand des Pöbels im Jahre 1789, ohne welchen die politischen und literarischen Utopien jener Zeit keine wirkliche Bedeutung hätten, gegen den willkürlichen Druck des feudalen Adels und der Geistlichkeit gerichtet und traf den König nur im Rückschlag als das erbliche Haupt der privilegirten Stände; aber ist denn in Rußland bei einer monarchischen Gesinnung des befreiten Volks an eine Gewaltthätigkeit von unten gegen einen Kaiser des gesammten Volks und der Landschaften auch nur zu denken? Rußland wird wirklich von einer Gefahr bedroht, aber sie ist ganz anderer Natur, falls sich der Uebergangszustand zwischen der Staatskrisis vom Jahre 1861 und der Verwirklichung ihrer natürlichen Consequenzen noch lange hinzieht, falls sich unsere Verhältnisse nicht bald klären, — es ist die Gefahr, daß eine legale Regierung ganz unmöglich werden, und man immer zu Gewaltmaßregeln wird greifen müssen; aber eine Gefahr solcher Art erinnert nicht an die französische, sondern an die englische Revolution, die von der Regierung künstlich und freiwillig hervorgerufen wurde. Es sei mir gestattet, meine Ansicht ganz offen auszusprechen. Die Regierung der Stuarts hatte anfangs keine specifisch dynastischen Interessen, wie sie auch die russische Regierung nicht hat, was ein Einverständnis mit dem Lande sehr erleichtert; sie brachte Wirren in den Staat nicht im Streit um irgendwelche exklusive Zwecke, deren es unter Karl I. überhaupt nicht gab, sondern wegen der Mittel und Maximen der Regierung, denen Mißtrauen gegen das Land zu Grunde lag; daraus ging zwischen Regierung

und Volk eine Reihe von Misverständnissen hervor, die sich von Tag zu Tag mehr zuspitzten. Die gesellschaftliche Stütze Englands zog sich von der Regierung zurück, die sich damals, zu Anfang sogar mit Vergnügen, nur auf eine äußere Kraft stützte, auf die Offiziere und die Beamten, was auch viele in Rußland wünschen möchten. Es kam zu einer Verwaltung mit Gewaltmaßregeln, die wider Willen immer strenger wurden, und für die kein Ende abzusehen war. Eins der monarchischsten Völker auf der Welt, das englische, hielt es nicht aus und machte zweimal Revolution, aber sobald nur für dasselbe die Ursache aufhörte, vor Gewalt besorgt zu sein, ward es wieder, wie früher, das allermonarchischste Volk. Rußland hat natürlich keine Ähnlichkeit mit England, ich führte auch das Beispiel nicht an, um es auf uns anzuwenden; aber es gibt ein anschauliches Bild von der verzweifeltsten Lage, zu der Misverständnisse zwischen Regierung und Volk führen, wenn sich nicht zur rechten Zeit Klarheit einstellt.

Aber wenn eine zu lange Kaste in dem jetzigen Uebergangszustand unmöglich, und wenn es erwiesen ist, daß eine Constitution nach französischer Art, eine Beamtenbevormundung unter der Controle von repräsentativen Versammlungen, in Rußland ganz sicher dieselben Früchte tragen würde, die sie fortwährend in Frankreich trägt (abgesehen noch davon, daß die Constitution überhaupt nur eine Form ist, die im Wesen der Dinge nichts entscheidet, während es sich darum handelt, dem Staat eine stützende Kraft zu geben an Stelle des frühern Adels), wenn diese beiden Auswege, der Statusquo und die Constitution, in gleicher Weise ungeeignet sind, was bleibt denn dann übrig als ein organisirtes und eng mit der Regierung verbundenes Semstwo? Diese Idee ist in Rußland so alt, daß schon Ivan der Schreckliche nahe daran war, den Schwerpunkt des Staats ins Semstwo zu verlegen, und nur deshalb davon zurücktrat, weil Maljuta Skuratow an die Stelle von Silvester und Adaschew getreten war. Welche Bedeutung die landschaftlichen Versammlungen unter den ersten Regenten des jetzt regierenden Kaiserhauses hatten, ist genugsam bekannt.

Eine stützende Kraft kann man nicht suchen, indem man sie unter mehreren auswählt. Eine Kraft, die man suchen muß, ist schon keine Kraft mehr. Das allgemeine Nationalgefühl, wenn es auch unzweifelhaft vorhanden ist, bildet ebenfalls keine politische Sicherstellung; man kann sich mit ihm nicht verständigen. Die Bedeutung des russischen Semstwo in der Gegenwart und in der Zukunft, als der einzigen organischen Kraft, steht jedem klar vor Augen und deshalb ist es natürlich, daß die gewaltige Mehrheit der Leute, die dem Vaterlande eine ruhige Entwicklung wünschen, in einem lebensfähigen und zweckmäßig eingerichteten Semstwo die einzige Grundlage sieht, auf der die historische Obergewalt in Rußland unerschütterlich stehen kann bis ans Ende der Welt.

Bei einer solchen Bedingung, die Rußland nicht durch zufällige Verhältnisse, sondern durch die Geschichte auferlegt ist, dürfte es, wie ich meine, zwecklos sein, die Frage zu stellen, ob das russische Semstwo auch einer Aufgabe gewachsen sein wird, die einige andere Landesvertretungen auf der Welt mit Erfolg lösen. Die Dinge werden für die verschiedenen Privatpersonen, die überhaupt in Bezug auf Vorzüglichkeit der Verwaltung nicht verwöhnt sind, etwas besser oder etwas schlechter gehen, bis es ihnen zur Gewohnheit geworden sein wird, sich selbst um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Das ist auch alles. Wenn die Dinge, welche für die Regierung Interesse haben, in deren Händen bleiben, wozu bedarf es dann noch einer weitem Bevormundung? Ueberhaupt handelt es sich nur um die Zeit, da sich die Staatsgewalt in Rußland früher oder später doch auf das Semstwo stützen muß, weil gar keine andere Wahl bleibt. Die Gefahr liegt für uns eben darin, daß man sich zu spät zu diesem Schritte entschließt.

In politischen Kreisen Rußlands hört man noch die Meinung äußern, daß eine Abschwächung der directen Regierungsthätigkeit in irgendeiner Beziehung dadurch gefährlich sein würde, daß die neugeschaffene, ihren eigenen Kräften überlassene Gesellschaft dem Andränge der Revolution nicht widerstehen würde; aber diese Meinung enthält so viel Irrthümer als Wörter. Es ist ja von gar

keinen eigenen Kräften die Rede. Wird denn die neugeschaffene Gesellschaft isolirt dastehen und nicht unter der Hand und der fortwährenden Controle der Regierung? Wird man sie denn über die politische Polizei verfügen lassen? Wird nicht im Gegentheil die Thätigkeit der Regierung eine kräftigere werden infolge der Concentrirung auf die Dinge, die für sie eine directe Bedeutung haben? Ist denn die revolutionäre Bewegung in Rußland etwas Wesentliches und Selbständiges, kommen denn darin die Bestrebungen irgendwelcher politischer Kräfte, Stände, Sekten, Bezirke oder Städte zum Ausdruck, welche die Absicht hätten, ihr Recht zu misbrauchen, um die jetzige Ordnung der Dinge zu stürzen? Geht denn nicht diese Gärung der Auswürfe und Schulhuben aus unserer Zerfahrenheit in der privaten und aus der Ohnmacht in der Kronverwaltung hervor, würde sie denn entstanden sein und sich halten bei einer zur Selbstvertheidigung gefestigten Gesellschaft, und könnte sie sich durch die That bezeugen und Besorgniß erregen, wenn die Regierung in Rußland, wie früher, auf der organisirten vorherrschenden Kraft des Landes ruhte?

Die Geschichte bleibt vor keinem Hinderniß stehen. Wenn die Leute der lebenden Generation der ihnen auferlegten Aufgabe nicht entsprechen, so tritt sie dieselben nieder und ersetzt sie durch andere Leute, die kommen man weiß nicht woher. Ich urtheile aber nach Beispielen der russischen Geschichte, nach der Krisis Peter's des Großen und der letzten, die von der jetzigen Regierung (Alexander II.) vollzogen wurde, daß sich die russische selbstherrliche Gewalt zu allem entschließen und jegliches Hinderniß brechen kann, wenn sie das Bedürfniß dafür klar erkannt hat. Die ganze Frage der Gegenwart reducirt sich also auf die Erkenntniß, daß neue Grundlagen nothwendig sind, und auf nichts anderes.

Zwölfter Brief.

6./18. April 1880.

Wenn es möglich wäre, alle offenen und geheimen Mißverständnisse aufzuzählen, die zwischen der officiellen Sphäre und dem russischen Gefühl aufgetaucht sind, so würde die Schale des Uebels doch noch nicht ausgeschöpft sein; selbst wenn man die Mißverständnisse auf einmal entfernen könnte, so wäre die Einigkeit damit doch noch nicht hergestellt. Der folgende Tag würde abermals eine Masse von Mißverständnissen ganz derselben Art bringen, wie sie gestern entfernt wurden. Solange die Quelle der Mißverständnisse nicht versiegt, werden ihre Folgen immer wieder zu Tage treten; die Quelle ist aber die, daß die Mehrzahl der russischen Staatsmänner das gegenwärtige Rußland nicht kennt oder nicht kennen will, daß sie dasselbe fortwährend mit den Augen der sechziger Jahre betrachtet (und das noch im besten Fall). Ohne von den Leuten alten Stils zu reden, welche bald nach der Aufhebung der Leibeigenschaft die Oberhand erlangten, und nur erst in diesen Tagen zurückgetreten sind (ohne jedoch die Waffen zu strecken), merkt es ein großer Theil der maßgebenden Kreise, sogar Leute darunter, welche mit den Reformen der jetzigen Regierung aufrichtig sympathisiren, nicht, daß gar nicht mehr dasselbe Rußland besteht, in welchem sie ihre Jugend verlebt haben, ehe sie noch durch eine hohe Stellung von der Menge getrennt wurden. Es unterliegt aber keinem

Zweifel, daß seitdem in Rußland drei gewichtige Veränderungen vorgegangen sind, mit denen man rechnen muß, um nicht die Regierung und uns selbst irrezuführen.

Erstens ist die frühere Stütze der Regierung, die für dieselbe ihrer eigenen Interessen halber eintrat, und bei der keine staatsfeindlichen Versuche in großen Dimensionen auftreten konnten, der grundbesitzende Adel, zerfallen und durch nichts ersetzt worden, unter Hinterlassung eines öden Raumes zwischen der Regierung und den Unterthanen, wo allerlei üble Anschläge einen Zufluchtsort finden.

Zweitens ist trotz des festen organischen Bandes zwischen der Obergewalt und dem Lande das frühere Vertrauen der Gesellschaft zu der Regierung in ihrer Totalität, als dem Organ der Gewalt, schon seit dem Krimkriege und seit der darauffolgenden geistigen Zersplitterung stark erschüttert. Jeder fünfzigjährige Mann kennt sehr gut den tiefen Unterschied in der Stimmung, mit der Entscheidungen der Regierung jetzt aufgenommen werden, und wie das vor einem Vierteljahrhundert war. Die schiefe Ebene, auf der wir wandeln, ist während des Gehens wenig bemerkbar, aber ihre Neigung erschreckt, wenn man sich umblickt.

Drittens vollzog sich in den letzten zwanzig Jahren die Aenderung, daß Rußland in dieser Zeit russisch wurde, die Regierungssphäre aber auf dem frühern Uebergangsboden stehen blieb, — eine Erscheinung, die besonders scharf hervortrat, als das letzte mal die orientalische Frage entrollt wurde. Die russische Art zu denken, die sich nur im gewöhnlichen Volke von der ausländischen Verquickung der Erziehungsperiode unverfehrt erhalten hat, ist wieder emporgewachsen. Heute mit feiner Witterung haben schon lange das Eintreten dieser unvermeidlichen Stunde des Umschwungs vorausgesehen, aber öffentlich zu Tage trat sie erst mit Beginn des letzten Jahrzehnts. Obgleich sich die Tendenzen zu importirten, abstracten politischen Idealen noch jetzt in einigen Schichten und Gruppen der Bevölkerung hartnäckig halten, so ist es doch wahr, daß ein sehr beträchtlicher

Theil der Leute, die mit dem Landleben in directe Verbindung kommen, nicht mehr daran glaubt, daß sich die fertigen Consequenzen einer fremden Geschichte für Rußland eignen, und da diese zweite Kategorie von Leuten die unmittelbare Frucht des russischen Lebens und Volksbewußtseins bildet, so wie der ganze Nachwuchs sich nach dieser Seite hinneigt, so liegt es auf der Hand, daß ihr auch die Zukunft gehört. In der officiellen Sphäre findet diese neue Forderung des Lebens bisher kein Echo, aber an dieser Passivität ist mehr ihre Einrichtung schuld als ihre Treue zu den Ueberlieferungen. Alle Arten der Gewalt sind in Petersburg concentrirt, das selbst ein ganz ausschließliches Product der Uebergangsperiode und naturgemäß mit deren Geist durchtränkt ist. Die bunte Anhäufung von Leuten, die in diese künstliche Hauptstadt gelockt sind, ist nicht nur die am wenigsten russische von allen städtischen Bevölkerungen, getrennt vom gemeinsamen Boden und ausschließlich im Büchergeiste erzogen, sondern lebt außerdem ihrem Bestande nach unter dem Dache der Krone, mit den abgelebten Einrichtungen durch zahllose Interessen verbunden, und deshalb wünscht sie nicht, daß jene veralteten Einrichtungen durch eine andere, russische Art des Staates ersetzt, sondern im Gegentheil, daß sie nach westeuropäischer Weise durch eine bureaukratische Constitution gekrönt werden. Wie schwach das russische Element in Petersburg ist, kann man danach anschaulich beurtheilen, daß sogar die allernächste ländliche Bevölkerung in der Umgegend der Hauptstadt bis jetzt noch durchaus nicht russisch geworden ist, sondern ebenso finnisch bleibt, wie sie von Peter dem Großen vorgefunden wurde. In abgelegenen Bezirken ist die finnische Bevölkerung im herrschenden Volke aufgegangen, um Petersburg herum nicht. Diese Stadt besitzt gar keine russische Anziehungskraft, weil dort an die Stelle des russischen Geistes der Geist der Bureaucratie getreten ist. Aber diese bureaukratische Bevölkerung steht vor den Augen der herrschenden Sphäre und verdeckt Rußland. Allein Rußland ist nicht Petersburg, es wacht aus dem Schlafe auf. In unsern Tagen wiederholt sich eine Erscheinung, welche

die petriniſche Epoche charakterifirte, nur in umgekehrtem Sinne: heute wie damals ſtößt die Mehrheit der officiellen Sphäre auf Widerſtand im ruffiſchen Gefühl, aber damals war das Leben in der erſtern, die Härte in dem andern, jetzt iſt es umgekehrt. Die Folge eines ſolchen Zwieſpalts iſt, daß ſich zwischen den Organen der Regierung und der Meinung des Landes (welche letztere, wie bemerkt werden muß, von jenen Organen nicht anerkannt wird) das gegenseitige Mißverständniß immer mehr kräftigt, wie zwischen den Türken und den Bulgaren, d. h. im Bilde geſprochen, es öffnet ſich ein Abgrund. Im Finſtern iſt es ſchwer, große Schritte zu machen.

Die jetzige Stimmung iſt um ſo ernſter, weil die lange Erfahrung zuletzt allen durch die Bank die Augen geöffnet hat, ſodaß keine einzige Menſchenſeele mehr, wie es früher war, daran glaubt, die ſchwierige Lage könne durch irgendwelche Umgeſtaltungen in den adminiſtrativen Einrichtungen, durch irgendwelche Umſtellungen der Organe der Krone verbessert werden. Der Glaube an dieſe Organe ſelbſt iſt geſchwunden.

Im Hinblick auf die Zukunft iſt nicht unſer unſinniger Nihiſmus gefährlich, eine Erſcheinung, die nichts weniger als ſelbſtändig iſt, gefährlich iſt das Mißverständniß, das unſer ganzes gegenwärtiges ruffiſches Leben durchzieht, und die Urſache deſſelben. Wir ſind aus der frühern organiſchen Staatsordnung herausgekommen, bei der, ob ſchlecht oder gut, eine jede Einzelheit dem Geiſte des Ganzen entſprach, und jetzt iſt in Erwartung von etwas Definitivem keine einzige von den äußern Formen unſers Organismus ſo eingerichtet, daß ſie auf das darunter befindliche Weſen der Sache paſſte. Außerdem bleibt die dem Boden entfremdete Sphäre ihrer Mehrheit nach von dem koſmopolitiſchen Geiſte der durchlebten Epoche durchdrungen, der in directem Gegenſatz zu den Beſtrebungen ſteht, die im Lande auftauchen. Die Folge davon iſt ein Kreislauf ohne Ausweg. Alle häßlichen Erſcheinungen der jetzigen Zeit, die ganze Trechheit der geſellſchaftlichen Bodensäke, die von einer Umformung des Staates phantaſiren, wachſen aus dem allgemeinen Gefühl der

Unzufriedenheit, das auf bewußte Art falsch ausgelegt wird. Weder der Regierung noch uns allen ist es möglich, uns ans Licht emporzuarbeiten, auf den Weg einer wirklich ruhigen Entwicklung zu kommen, wenn wir uns nicht vorher von den gewohnten Anschauungen und Traditionen der Erziehungsperiode losgemacht, und mit der zweihundertjährigen Misachtung unserer selbst gebrochen haben. Von den jetzigen Misvergnügungen gegen die Regierung läßt sich keine einzige aufweisen, deren Quelle nicht in einer gekünstelten Schätzung der Erscheinungen des russischen Lebens wurzelte, die sich tief in die officielle Schicht eingefressen hat und in die Sphäre, in die jene eingesenkt ist.

Ich theile nicht im geringsten die Meinung, die man von vielen hört, daß die Reform Peter's Rußland soviel Böses wie Gutes gebracht habe; ich meine, daß der einzige Fehler des Reformators in der kirchlichen Frage bestand, daß aber alles übrige kaum anders hätte gemacht werden können, als er es gethan hat; aber ich meine auch, daß alles in der Welt sein Maß und sein Ziel hat. Die Russen konnten kein großes historisches Volk werden, wenn sie sich nicht der ererbten allgemein menschlichen Bildung angeschlossen, die bisher nur directe Erben kannte, und kein einziges Pflegekind sah, noch ein einziges Volk, das, ohne von ihr von der Wiege an aufgezogen zu sein, von seinen unbewußten Tahren an gleich hätte gebildet sein wollen. Wir Russen traten als erstes solches Pflegekind auf der Welt auf, und mußten deshalb zeitweilig unsern natürlichen Typus dem ausländischen unterordnen, eine Periode der Abstractheit und des Kosmopolitismus durchleben, um in der Folge die Möglichkeit zu besitzen, unsere volksthümliche Individualität bewußt vor der Welt zu bekunden. Es handelte sich nicht um bloße technische Kenntnisse, die uns fehlten, sondern um eine allseitige Erziehung der russischen Idee in der allgemeinen Quelle der Bildung. Die Dame aus der Provinz, die zeitlebens die französische Sprache nach saratower Art radebrechte, war ein lächerliches Muster der Umbildungsperiode, aber sie erschien als ein unvermeidliches Glied zwischen dem einseitigen, wenn auch zu einem festen Typus

ausgeprägten Moskowiter des 17. Jahrhunderts und dem russischen Europäer unserer Zeit. Aber die schwere Krisis ist überstanden, die erzieherische Aufgabe ist nun offenbar erschöpft, die neue Aufgabe besteht nicht in der Erwerbung von Kenntnissen aus fremder Quelle, sondern in deren Anwendung auf den einheimischen Boden, der dem europäischen wenig ähnlich ist. In den wesentlichen Dingen gibt es keinen Platz mehr für die Nachahmung, wie es sich in dem Aufschwung der urwüchsigem russischen Meinung klar zeigt. Aber nach der Eigenart der Uebergangsepochen hält sich die abgelebte, vom Geiste der Zeit negirte Richtung hartnäckig in der Sphäre, die ihr als erster und hauptsächlichster Leiter diente, und also auch tief von ihrem Geiste durchdrungen ist. Es muß noch eine Reihe von ausländischen Einflüssen hinzugefügt werden, für welche das Auftauchen des russischen Geistes weit schrecklicher ist als die Pest von Wethljanka. Aber die Kronosphäre kennt, schon dem Wesen ihrer zweihundertjährigen Aufgabe nach, in Rußland nichts weiter als nur sich selbst, und deshalb finden sich jetzt bei ihr weder die Werkzeuge noch das Verständniß zu einem geeigneten Verkehr mit den gesellschaftlichen Kräften, die sich außerhalb derselben zu gestalten beginnen; sie sieht in ihnen etwas, das ihren Traditionen fremd ist, und da sie jene Kräfte nicht leiten kann, sucht sie ihnen den Weg zu verlegen. Im russischen Leben hat sich offenbar eine Spaltung vollzogen, oder richtiger gesagt, sie ist erst jetzt zum Vorschein gekommen; in ihr liegt die Quelle aller Schwierigkeiten. Die Aufgabe der laufenden Zeitperiode besteht in der Wiederherstellung der Einheit unsers innern Wesens. Es ist begreiflich, weshalb sich alles, was in Europa Rußland gegenüber feindselig ist, vor der Wiederherstellung einer solchen Einheit eines Volkes von hundert Millionen mehr fürchtet als vor allem auf der Welt.

Es muß direct ausgesprochen werden: die Sicherung unserer Zukunft hängt von einer Hauptbedingung ab, die sich im Geiste der Mehrheit vollkommen zu klären beginnt; von der Bedingung, daß die russische Regierung in ihrem ganzen Umfange vollständig

russisch werde; daß sie nicht gezwungen, sondern aus innerm Gefühl auf die Seite träte, nach welcher hin die russische Meinung wächst. Die praktische Bedeutung dieser Worte läßt sich durch zwei Beispiele aus der innern und äußern Thätigkeit Rußlands anschaulich darlegen.

Das erste Beispiel ist ein internationales.

Nach einem langen blinden Glauben an alles Europäiſche, nach Verschwörungen und Aufständen, um nach Rußland die westeuropäiſche Constitution zu verpflanzen, haben sich bei uns endlich die eigenen volksthümlichen Ideale zu klären begonnen. Niemand macht sie, sie ergeben sich von selbst aus dem historischen Typus des russischen Volkes, sind ihm dunkel bewußt, als der ganzen slawischen Rasse eigen, entwickelten sich eigenartig, aber ganz in demselben gemeinsamen Geiste, der in einem jeden slawischen Stamm zur Selbstständigkeit gelangte, vom alten Kiew und Nowgorod, vom alten Böhmen und Polen an, das noch die Stammesgrundlagen nicht entstellte, bis zum heutigen Serbien und Montenegro. Das Staatsideal unsers Stammes, das sich ziemlich deutlich in den Geistern der gegenwärtigen Russen als Ziel der Zukunft, wenn auch einer entfernten, auszuprägen beginnt, ist der absolute Herrscher in einem freien Volke, ist die Abtrennung der landschaftlichen Selbstverwaltung mit allen ihren localen Interessen — der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft, des Unterrichts, der Kirche u. s. w. aus den Functionen der gemeinsamen Staatsgewalt, die ganz unverfehrt in den Händen des Volksoberhauptes bleibt; ist ein gegenseitiges Vertrauen, gegründet auf die Gewöhnung und die Macht der öffentlichen Meinung statt einer künstlichen, naturwidrigen Controle nach westeuropäischer Art zwischen der Regierung und den Unterthanen, die beiden Seiten zugleich die Hände bindet. Mit andern Worten: hier der Herrscher für den Staat, mit freier Verfügung über die Mittel, die für das Gesamtwohl abgetrennt sind; dort die Bürger mit ihren Privatangelegenheiten unbehelligt für sich allein. An Stelle der gleichzeitigen und gegenseitigen Einmischung von Regierung und Volk in alles, selbst

in die geringfügigste Function des politischen Lebens, wie es bei einer constitutionellen Ordnung geschieht, tritt eine Theilung jener Functionen nach deren speciellen Natur unter die beiden Seiten ein. Allerdings werden sich auch bei einer solchen Repartirung des nationalen Lebens der Einfluß der Obergewalt und die Meinungen der Regierung und der localen Verwaltungen auf jedem Schritt gegenseitig durchdringen, sich in Eins verbinden; aber dieser Einfluß wird von der einen wie von der andern Seite schließlich doch nur ein moralischer, aber kein formaler sein. Wir sehen ein schwaches Muster einer solchen Absonderung der Functionen der politischen Thätigkeit in der ländlichen Selbstverwaltung in Rußland, bei der, wie es auch zur Zeit gehen möge, doch das gewöhnliche Volk, zum Unterschied von den andern Ständen, kein Misvergnügen über die Regierung rücksichtlich seiner Verwaltung bekundet, indem es sein eigener Richter bleibt; bei der frühern bureaukratischen Leitung wäre es jetzt ganz anders. Wir sehen ganz dasselbe in vollerm Umfang in den neuentstandenen slawischen Fürstenthümern, die sich ohne russische Leitung organisirt und diese Ordnung fast unbewußt bei sich eingeführt haben. Im ziemlich schlecht bestellten Serbien z. B., das aus einem Aufstand von Bauern hervorging, unter denen es nicht einmal Volksschullehrer gab, wie wir sie bei den Bulgaren fanden, sieht man gegenwärtig außerhalb der Hauptstadt fast keine Beamten. Trotz einer nach westeuropäischem Muster zugeschnittenen, aber nicht in die Volkssitten übergehenden Constitution beobachtet dort die auf kurze Zeit versammelte Skupschtina die Rechte und Interessen der Bevölkerung, ohne den Fürsten zu hindern, die Staatsgeschäfte nach seiner eigenen Idee zu leiten, und ohne ihm Minister aus den Schönrednern der Mehrheit aufzudrängen; und doch ist die öffentliche Meinung einflußreich genug, daß sich kein Minister, der positives Misvergnügen hervorgerufen, auf seinem Platze halten könnte. Bei einer solchen Theilung der Rechte und Verpflichtungen ist das Volksparlament nur auf einige Tage im Jahre nöthig; es leitet nicht die Entscheidungen der Regierung,

sondern prüft nur in wichtigen Fällen deren Zweckmäßigkeit, bestätigt die Steuern und bringt die Wünsche des Landes zum Ausdruck; seine Beziehungen zum Herrscher sind ganz andere als die des europäischen Parlaments. Die Hauptsache aber ist, daß die Staatsgewalt bei dieser gütlichen Auseinandersetzung ihre Integrität unberührt bewahrt, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis, was man bei parlamentarischen Formen nur allein in England sieht, weil dort eine und dieselbe Kraft sowohl controlirt als verwaltet; auf dem Continent aber wird diese bestrittene und stets schwankende Integrität erlangt entweder dadurch, daß die constitutionellen Institutionen in ein leeres Schauspiel umgewandelt werden, oder dadurch, daß eine einzelne Partei zeitweilig alle übrigen vergewaltigt, worauf dann unvermeidlich eine Reaction folgt.

Ferner muß noch folgender Punkt im Auge behalten werden: bei dem jetzigen Typus Rußlands ist es nicht möglich, die wirkliche Meinung des Landes durch ständische Wahlen, wie in alter Zeit, noch eine dem Gemeindepincip fremde allgemeine Volksabstimmung nach westeuropäischer Weise hervorzurufen; man kann sie nur von den Zemstwa erhalten, wenn sie in ein richtiges Verhältniß zu der bäuerlichen Bevölkerung gebracht sind. — Außerdem kann künftig die stützende Kraft des Staates nur in der landschaftlichen Selbstverwaltung liegen, und deshalb kann man sich an das Land nicht anders als durch diese wenden. — Aber in den Zemstwa, als in festgefügtten Gruppen, wird sich sicher über eine jede in den Vordergrund gerückte Frage im voraus eine bestimmte Meinung bilden, und dieselben werden gewiß niemand anders als ein Mitglied ihrer Mehrheit als Deputirten entsenden, und so wird die gebundene Meinung des letztern (mandat impératif), die in Westeuropa nicht zulässig ist, in Rußland zur Grundregel werden. Aber wie die Verhältnisse in Rußland liegen, wird diese Folge nicht erschwerend wirken, sondern nur zu einer größern Festigkeit des allgemeinen Bestandes führen. Man darf allerdings nicht gestatten, daß der zusammengelaufene Haufe der Wähler dem Deputirten seinen vorübergehenden Affect

aufdringe; die landschaftlichen Versammlungen in Rußland repräsentiren aber eine legale Gewalt, den Ausfluß und die Fortsetzung der gemeinsamen Staatsgewalt, eine jede ihrer Entscheidungen erfordert ohnehin reifliche Erwägung; bei gehöriger Einrichtung werden sie die Meinung und die Interessen ihres Plazes richtig reflectiren. — Es ist klar, daß die gebundene Meinung des Deputirten (in jedem Fall ist sie nur moralisch gebunden) bei einer solchen Einrichtung die Garantie doppelter Besonnenheit bieten wird, einen Schutz gegen jede zufällige Ausschreitung durch Parteien und persönliche Interessen. Den beratenden Versammlungen in Rußland liegt, wie es auch schon früher war, das Pfand der Eigenschaft zu Grunde, daß sie einen viel reellern Charakter haben werden als die Parlamente (wörtlich übersetzt — Sprechhallen) in Westeuropa, die sich zu neun Zehnteln mit leerem Geschwätz über alles Mögliche auf der Welt befassen, um so mehr, als die russischen Versammlungen durchaus von kurzer Dauer sein müssen und außer der Prüfung des Budgets nur einberufen werden, nachdem vorher die zu behandelnden Fragen festgestellt sind; und außerdem wird die Abtretung aller Angelegenheiten, die keinen directen politischen Charakter haben, an die localen Selbstverwaltungen den Kreis der Fragen, die noch zwischen dem Land und der Regierung zu erledigen bleiben, mehr verengen und präcisiren als in Westeuropa. — Es liegt kein Grund vor, dort Conflicte zu erwarten, wo eine seit Jahrhunderten bestehende Regierung, die im Volksbewußtsein Wurzel gefaßt hat, mit einer Versammlung in Berathungen tritt, welche dem Wesen ihrer Aufgabe nach die speciifischen Bestrebungen der zur Reife gelangten und vorher erwogenen Wünsche des Landes unterbreitet, wo sich der Deputirte über seine Handlungen zu verantworten hat, und wo so viele gegenseitige locale Interessen und Ansichten einander die Wage halten werden. Eine politische Versammlung solcher Art ist dort nicht möglich, wo die Bevölkerung nicht organisch nach den Ortschaften gruppiert ist, und deshalb kennt man sie in Westeuropa nicht; aber man sieht auf den ersten Blick, daß eine Entwicklung der Volksvertretung

auf solcher Grundlage eine neue Garantie der Festigkeit sein wird, die nur uns eigen ist.

Freilich kann keine irdische Institution die Unumstößlichkeit einer mathematischen Formel haben, alles steht unter dem Einfluß eines so veränderlichen Factors wie die menschliche Stimmung; aber wenn wir auch den Typus des slawischen Staates nur in seinen embryonischen Formen gesehen haben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß in ihm weit mehr Wahrheit, Einfachheit und Stärke liegt als in dem constitutionellen Mechanismus Europas, besonders in der Form, wie er auf den Continent verpflanzt ist. Gott allein weiß es, wann sich das slawische Staatsideal in seiner ganzen Fülle in Rußland verwirklichen wird, aber das erstarkende Nationalbewußtsein führt allmählich zu diesem Ziel hin und kann zu nichts anderm führen, schon deshalb nicht, weil sich in ihm allein die russische Eigenart, die echte und eingewurzelte, aber nicht gemachte Beziehung des Volkes zur Regierung ausspricht.

In dem Moment, wo der moskauer Fabrikant, der Kaufmann an der Wolga, der verständige Deputirte des Semstwo mehr oder weniger klar unsere natürliche Richtung zu erkennen beginnen, gibt das Russische Reich dem von ihm befreiten Bulgarien eine Constitution. Nach dieser Constitution urtheilen die Ausländer gegenwärtig über die politischen Ideale der Russen; aber findet sich denn in ihr auch nur ein Schatten des russischen Selbstbewußtseins, wie wir es vor unsern Augen entstehen sehen? Statt Institutionen, die ohne vorherige Aussaat auf einem jeden sich selbst überlassenen slawischen Boden gedeihen — Wladysken oder Fürsten und berathende Versammlungen von kurzer Dauer, jedes nach seinem Theil, gibt man Bulgarien dieselbe Constitution, welche die franzosenthümelnden Verschwörer vom 14./26. December 1825 der russischen Regierung aufdringen wollten, und von der sich diese zum Glück für die künftigen Geschlechter mit Kartätschen loshieb.

Das zweite Beispiel ist dem innern Leben entnommen.

Seit der Zeit, wo durch die Krisis vom 19. Februar

(3. März) 1861 die officiële Sphäre in eine unmittelbare Berührung mit dem einheimischen Boden gebracht ist, zeigt es sich, daß das gegenseitige Verständniß zwischen den Regierenden und den Regierten in der Gestalt, wie es noch vor kurzem zwischen ebendieser Sphäre und dem Adel bestand, positiv abhanden gekommen ist. In Regierungskreisen hat man aufgehört, mit genügender Klarheit die Bedeutung der neuen politischen Bestrebungen zu verstehen; man setzt sie dort in europäische Begriffe um, und aus Weiß wird Schwarz. Alles, was das gegenwärtige Rußland verlangt, und womit es sehr lange, vielleicht auf immer, zufrieden sein wird, alles, was zur Beseitigung der jetzigen Verwirrung in den Geistern nöthig ist, wird den Nimbus der Obergewalt nicht in dem Grade verringern, daß diese Wünsche fürwahr schon im moskauischen Rußland auf keinen Widerstand von oben gestoßen wären, ja nicht hätten stoßen können, wenn es nur möglich gewesen wäre, in jener Zeit zu einer klaren Idee darüber zu gelangen. Mehr noch, die Regierung selbst hat in alter Zeit danach gestrebt, was die Mehrheit jetzt will. Ivan der Schreckliche schritt zur Organisirung des Landes auf rein russischen Principien, er berief schon Leute aus den Landschaften zur Codificirung der Gesetze; die ersten Kronenträger aus dem Hause Romanow sammelten das Volk um sich wie eine Familie. Die Wechselwirkung war eine vollständige. Mit Peter verschwinden die Formen, in denen sich das gegenseitige Band befundete, mit der Regierung des Kaisers Paul schwand aber sogar auch der Geist der frühern Beziehungen, obgleich die Veränderung erst mit der Aufhebung des grundbesitzenden Adels zu Tage trat, der bis dahin die Regierung vom einheimischen Boden durch eine undurchdringliche Scheidewand getrennt hatte. Aber gerade von der Zeit an begann das echte Rußland offen durch die Schicht der Erziehungsperiode hindurchzuwachsen und kehrt jetzt naturgemäß zu seinen Grundtraditionen zurück, will die Institutionen dem Volksgeist genauer anpassen als früher kraft eines erhöhten Bewußtseins. Die officiële Sphäre aber sieht dieses Wachstum mit andern Augen an und erklärt es mit Beispielen aus der revolutionären Bewegung in West-

europa. Man muß bekennen: in Rußland vollzieht sich thatfächlich ein großer Riß, aber nicht zwischen dem Geist der Zeit und der historischen Gewalt, die ihre ererbten Rechte vertheidigt, wie man es in der Mehrzahl der Beamtenkreise zu glauben scheint, sondern zwischen den loyalksten russischen Bestrebungen und der unrussischen Verquickung der bureaukratischen Sphäre, die dem Geist der russischen Geschichte fremd ist, dort Revolution wittert, wo die Russen nur Selbstorganisirung unter dem Schutze der jahrhundertelangen Regierung suchen. Es gibt bei uns bisher nicht wenig Leute von Einfluß, denen alles Russische in Rußland für Contrebande und Verschwörung gilt, Leute, von denen der verstorbene Esamarin sagte, daß die Freunde des Europäismus und die Förderer der staatsfeindlichen Interessen in den Grenzmarken sich immer als die Unterdrücker eines jeglichen Lebenszeichens auf unmittelbar russischem Boden erweisen. Man fängt im Lande an, diesen Kern der Sache zu begreifen und zu fühlen, fängt an, unter der Regierung und in der Verwaltung zahlreiche Gegner des Volksgeistes zu bemerken, die in directem Gegensatz zu den naturgemähesten und legalsten Bestrebungen desselben stehen, — eine Ueberzeugung, in der unzweifelhaft eine große Gefahr liegt, aber eine Gefahr, in der man nur aus freien Stücken umkommen kann.

Es liegt auf der Hand, daß das Hauptmotiv der officiellen Westler (zapadniki) in Rußland, welche die Entwicklung des volksthümlichen Lebens zu hemmen suchen, in dem Wunsche besteht, die bureaukratische Willkür in den Händen zu behalten; aber damit steht zugleich außer Zweifel, daß gerade sie es sind, die mit großem Vergnügen auf eine Constitution eingehen würden, was sehr natürlich ist, da eine Constitution nirgends das Ueberwiegen der Bureaukratie hindert, und ferner Leute, die sich vom russischen Boden losgerissen haben, überhaupt nur für diese Art des Ausweges ein Verständniß besitzen. Es ist jedoch klar, daß in den Augen der Mehrheit (der es bei den jetzigen Einrichtungen unmöglich ist, ihre Meinung zu äußern) die Grundfrage in Rußland nicht in der Selbstherrschaft liegt, die einen Schutz in dem

positiven Willen des Volks findet, sondern nur in den Formen der Selbstherrschaft, darin, daß die Maximen der Erziehungs-epoche durch originell russische Beziehungen zwischen der Obergewalt und dem Volke ersetzt werden. Die tägliche Erfahrung nicht weniger als der gesunde Menschenverstand lehren, daß die Regierung mit Ablauf der nachahmenden Aera in der russischen Geschichte, angesichts des Beginns einer selbständigen Entwicklung, den Russen nicht mehr zu unbekanntem Zielen ohne dessen Vorwissen führen, noch die letztern im Kreise der Amtspersonen entscheiden kann, wie sie dies auch früher, bis zu Peter dem Großen, nicht für möglich hielt; daß sie nicht länger die zahllosen immer mehr sich complicirenden localen Bedürfnisse mittels ihrer Bureaucratie bevormunden kann, daß sie sogar nicht im Stande ist, die äußere Ordnung aufrecht zu halten ohne Unterstützung einer organischen und anerkannten politischen Kraft; aber alles das trifft nicht die Frage über die Selbstherrschaft als die Quelle der Gewalt. Die selbstherrliche Gewalt sowol als die Constitution können in sehr verschiedener Weise zum Ausdruck kommen. Seit den mythischen Götterdynastien regiert kein einziger Herrscher mehr persönlich, er vermag dies auch nicht zu thun; er steht an der Spitze des gegebenen Staatsorganismus und entscheidet, welche Richtung die Dinge im allgemeinen zu nehmen haben, die schon vorher im Geiste der bestehenden Einrichtungen durch die herrschende und regierende Sphäre vorbereitet sind; alle Kraft liegt also in diesen Einrichtungen und in dieser Sphäre. Die Staatsgewalt in ihrem ganzen Umfange muß mit Nothwendigkeit überall autokratisch sein und wird nur durch die Sitten gemildert. Nach einem echt englischen Sprichwort vermag „der König im Parlament“ nur das Eine nicht: aus einer Mannsperson eine Frau zu machen, und aus einem Frauenzimmer einen Mann. Alles übrige hängt überall von der Art und den Grenzen der Thätigkeit der Regierung ab, von ihrer Wechselbeziehung mit der gesellschaftlichen Sphäre und von dem Umfang der von ihr übernommenen Aufgabe. Die persönliche Selbstherrschaft in einer engen Einheit mit dem Lande stellt ein ganz anderes Bild der Regierung dar

als die bureaukratische Selbstherrschaft, welche den vom Boden abgeschnittenen Beamtenstand leitet oder richtiger von diesem geleitet wird. Bei den jetzigen Sitten hält niemand persönliche Gewaltthätigkeit seitens eines Herrschers für möglich, wie es früher war, und in öffentlichen Angelegenheiten kann eine Regierung, die von der Bevölkerung nicht durch eine allmächtige, ihre eigenen Interessen verfolgende Bureaukratie abgesperrt ist, sondern dem Lande unmittelbar gegenübersteht, keine Veranlassung haben, den bewußten Bestrebungen des Volks entgegenzuwirken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Semstwo, nachdem es die stützende Kraft des Staats geworden, nothwendigerweise das volle Vertrauen der Regierung genießen wird, und das Semstwo — ist Rußland. Nach dem Geiste des Grundprincips, zu dem uns die Geschichte führt, ist „der absolute Herrscher in einem freien Volke“ mit der Selbstherrschaft für die Interessen des Gesamtstaats bekleidet, ohne die Rechte der Gesellschaft oder der einzelnen Personen zu beengen.

Der fortschreitende Gang der Geschichte stellt vor Rußland nicht die Frage über die Quelle der Gewalt, sondern über die Verlegung des staatlichen Schwerpunktes aus der morschen Rangtafel (dem Tschin) auf den wirklichen Boden, ins Semstwo. Rußland steht schon nicht mehr auf den frühern Grundlagen, von denen es von der Regierung selbst weggerückt worden ist; diese Thatsache kann nicht umgestoßen werden, da das Fundament selbst zerbrochen ist, auf dem die alten Einrichtungen standen. Ein zu langer Aufenthalt auf dem Wege führt nur dazu, daß an die Stelle von Folgen, die ebenso wünschenswerth für das Volkswohl wie für die Ruhe der Regierung sind, dem Volksgeiste nicht-eigenthümliche Versuche, Spaltung und eine Reihe von Mißverständnissen eintreten werden, die uns drohen, definitiv von einem jahrhundertelangen Wege auf einen andern Weg abzulenken, der uns ganz und gar nicht eigen ist. Wir kommen nicht eher zur Ruhe, als bis ein für alle sichtbarer Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge gelegt sein wird, hervorgebracht nicht durch menschlichen Willen, sondern durch die Geschichte, bis Rußland, ohne

die gewohnte Einheit der Obergewalt zu verlieren, beginnt, sich aus einem Beamtenstaat in einen landchaftlichen Staat umzuwandeln.

Im Leben der Völker wird das Hauptübel der Zeit fast immer zur Quelle und Ursache aller andern Uebel secundärer Natur; sie lassen sich nicht anders heilen als zugleich mit jenem. So ist es auch im gegebenen Falle. Der erste Schritt wird durch eine Reihe darauffolgender Maßregeln zu einer Lösung aller Schwierigkeiten in Rußland führen. Dadurch, daß die jetzigen die Kräfte übersteigenden Regierungsforgen mit dem Lande getheilt werden, wird die Regierung in den ihr eigenen und gebührenden Wirkungskreis zurückversetzt werden, wird man dazu gelangen, die Kronadministration auf die Grenzen zu beschränken, die durch das wirkliche Bedürfniß geboten sind; wird es möglich sein, dieselbe in ihrem Personalbestand von ungehörigen Beimischungen zu säubern, sie in den Händen der Regierung zu concentriren; Hand in Hand damit werden sich die unproductiven Staatsausgaben verringern, womit sich die Möglichkeit eröffnen wird, das arbeitende Volk zu entlasten. Alle Forderungen des russischen Lebens, die in den vorhergehenden Briefen aufgezählt sind, unter andern auch die kirchlichen, werden sich ganz in die gleichen Rahmen einordnen, die Realisirung aller hängt von einer und derselben Entscheidung ab, welche die Einheit der volksthümlichen Entwicklung Rußlands wiederherstellt.

Nach meiner festen Ueberzeugung, die mit der Ueberzeugung sehr vieler Leute übereinstimmt, hängen die Verbesserungen der gegenwärtigen Lage und die Kräftigung des Zukünftigen in Rußland hauptsächlich von der einen Bedingung ab, daß nichts „gemacht“ wird, womit schon der Gedanke einer „gemachten“ Constitution von vornherein ausgeschlossen ist. Diese Bedingung wird eine deutliche Grenze zwischen der Zukunft Rußlands und der durchlebten Erziehungsepoche setzen, die nur künstliche Producte zog, ohne der organischen Entwicklung Raum zu lassen. Ich bin der Meinung, wie ich mich auch schon früher ausgesprochen habe, daß es in Rußland zur Zeit nicht nöthig ist, definitive

Entscheidungen zu treffen, sondern nur ausreichenden Raum für die gesellschaftliche Thätigkeit und den Ausdruck der Gedanken zu gewähren, sowie beides in ausreichender Weise der Regierung zu nähern, damit sich die zur Reife gelangenden Bedürfnisse nach und nach frei in die ihnen entsprechenden Formen kleiden können, indem sie die Probe des Versuchs bestehen und sich gegenseitig ergänzen, bis sich daraus allmählich etwas Ganzes gestaltet; daß wir Einrichtungen brauchen, die durch das Leben ausgebildet, aber nicht in den Kanzleien erdacht sind.

Abgesehen vom Wesen der Sache selbst, eignet sich ein plötzlicher und um so weniger ein abstracter Aufbau von politischen Einrichtungen für Rußland schon deshalb nicht, weil es dafür an geeigneten Leuten mangelt. Eine vielhundertjährige Anstrengung von oben hat zur Folge gehabt, daß der russische Boden zur Zeit nur Beamte hervorbringt, welchen Titel sie auch führen mögen. Es ist leicht, Gerichte zu schaffen ohne einen Richterstand, und Semstwa, von denen sich die bessern Deputirten zurückziehen, aber jeder sieht ein, daß wir so etwas schon nicht mehr brauchen. Nichts hindert die Regierung, zuverlässige Leute aus Rußland zur Berathung zusammenzuberufen, und wäre es morgen, was sogar einen großen Nutzen bringen würde; aber jedenfalls würde ein fruchtbares Werk, eine feste Grundlage für die volksthümlichen Einrichtungen in Rußland nicht aus Berathungen hervorgehen, die in Petersburg gepflogen werden. In einem Staate, dessen Grundlage 82 Procent ansässiger Bauern bilden, wird alles, was in den obern Sphären besteht, dadurch bedingt, daß das Volksleben, in organischem Zusammenhang mit den localen gebildeten Kräften, eine richtige Stellung einnimmt; bei der Mannichfaltigkeit der Lebensbedingungen in Rußland lassen sich solche Fragen nicht durch ein allgemeines Staatsprogramm entscheiden; wenn man sie aber an Ort und Stelle selbst löst, dann werden nicht nur Gerichte, Semstwa, Versammlungen entstehen, die den Anforderungen des russischen Lebens wirklich entsprechen, sondern es werden sich auch Leute finden, die für die Institutionen passen, Leute, die durch gewissenhafte Arbeit an Ort und Stelle jenen Institutionen den Boden bereiten.

Bei dieser Gelegenheit muß noch Folgendes bemerkt werden.

So sonderbar es auch klingen mag, wenn man zu beweisen sucht, daß sich Rußland künftig in russischem Geiste zu entwickeln habe, so ist diese Beweisführung doch nöthig. Die Gewohnheit, nach fremden Mustern zu denken, die man sich im Laufe der Erziehungsperiode angeeignet hat, hat sich in Rußland bei vielen so eingenistet, daß man jene elementare Wahrheit nicht etwa bloß beschränkten Köpfen und eigennütigen Leuten, sondern überhaupt allen klar machen muß, die nicht gewöhnt sind, selbständig zu denken.

Solche Leuten hört man oftmalß im Ernst einwenden: die Einführung russischer Principien ins politische Leben Rußlands, das fast zwei Jahrhunderte lang auf allgemein politischen (lies: kosmopolitischen) Principien beruht hat, könne äußerst ungünstig auf die russischen Grenzmarken einwirken. Was solle man dann mit den Grenzmarken anfangen?

Bei gesunder Beurtheilung paßt eine solche Erwägung von allen europäischen Staaten nur auf Oesterreich.

Aus der Statistik läßt sich leicht berechnen, daß bei einer Bevölkerung von 80 Millionen, die das europäische Rußland besitzt (gegenwärtig ist die Zahl sicher nicht geringer), die Landstriche, welche Grenzmarken heißen, das ist das Weichselland, die Ostseeprovinzen und Finland, nicht mehr als 10 Proc. der Gesamtbevölkerung ausmachen. — Außer Italien gibt es in Europa keinen einzigen größern Staat, in dem eine compacte fremde Bevölkerung in einem so geringen Verhältniß vertreten wäre; sogar in Frankreich erreicht die Zahl der Celten und Basken denselben Procentsatz; letzterer war vor einiger Zeit sogar noch höher, als noch die Elsäßer das fremde Element in Frankreich vermehrten. Die asiatischen Grenzländer kommen selbstverständlich gar nicht in Betracht; die Russen sind dort die Repräsentanten einer höhern Bildung, und es dürfte wol noch niemand in den Sinn gekommen sein, die Institutionen des wirklichen Rußland zu ändern, um sie den Bedürfnissen der Verwaltung von Turkestan anzupassen. Ferner würde es jeder, sogar diejenigen, welchen die Grenzmarken

am meisten Sorge machen, lächerlich finden, wenn man ihn fragte: könnte die russische Regierung, welche die Grenzmarken durch die Kraft der Russen hält, in jene den Schwerpunkt ihrer Macht verlegen im Gegensatz zu dem herrschenden Volk, das natürlich für sich leben und sein Schicksal durchaus nicht einer geringen Zahl von Leuten andern Stammes unterordnen will? Schallendes Gelächter könnte nur die Antwort auf eine solche Frage sein. — Aber dann stellt sich noch die weitere Frage ein: welche Grenzmark meint man denn nun eigentlich, daß es für sie besonders unbequem sein würde, wenn sich Rußland volksthümlich entwickelte? Finland ist es gewiß nicht, bei seiner Selbstverwaltung bleibt dieses Land mit Rußland zufrieden, wie umgekehrt letzteres mit jenem; die innern Fragen Rußlands berühren Finland nicht. — Ganz dasselbe, wenn auch aus andern Gründen, gilt für das Königreich Polen: Für Leute, die sich durch die unrealisirbare Phantasie, jenes Land zu russificiren, nicht täuschen lassen, gehört die einzig mögliche Lösung der polnischen Frage, die beide Theile befriedigen würde, dem Gebiete der äußern, nicht der innern Politik Rußlands an; zur Zeit kommt es nur darauf an, einen zeitweiligen, erträglichen modus vivendi mit den Polen aufzufinden. Es bedarf keines Beweises, daß es absurd wäre, die Grundeinrichtungen Rußlands den zeitweiligen Maßregeln anzupassen, die in dieser Beziehung nöthig wären. — Es bleiben also nur die baltischen Gouvernements übrig. Aber wer begreift denn nicht, daß sich die Festigkeit der Regierung in diesen Gouvernements nur auf das russische Element stützt, und daher alles, was Rußland innerlich kräftigt, auch jene Festigkeit erhöht, alles aber, was Rußland schwächt, auch diese mindert? Wenn es sich aus örtlichen Verhältnissen als nöthig erweisen sollte, die allgemeinen staatlichen Einrichtungen so zu ändern, daß sie für das Ostseegebiet passen, so würde sich allerdings niemand sonderlich um dasselbe streiten noch Rußland zur Unbeweglichkeit oder zu einer falschen Richtung verurtheilen, nur damit die Gouvernements von Kasan und Riga gleichförmige Institutionen hätten.

Eine Grenzmark, welche auf die Entwicklung des russischen

Lebens hemmend einwirkt, existirt ohne Zweifel, man fühlt das in Rußland nur zu gut; aber sie findet sich nur nicht dort, wo man hinweist; sie liegt in Petersburg und hat ihren Sitz in der halb ausländischen Sphäre im Frack und in der Interimsuniform, die sich direct oder indirect unter dem Dache der Krone birgt, alle Kräfte dafür einsetzt, die Formen der Erziehungs-epoche zu verewigen, deren Product sie ist, und deren Einrichtungen fast ausschließlich durch jene Sphäre ihr Leben fristen.

Diese Sphäre ist sehr stark. Sie bildet sozusagen das einheimische Medium aller Functionen der Regierung; sie verfügt über die größere Hälfte der petersburger Presse. Aber zugleich damit liegt klar am Tage, daß es ganz unmöglich ist, in der von ihr gewünschten Richtung von der Stelle zu kommen (dies würde weder von oben noch von unten Zustimmung finden), wie es sich auch nicht verkennen läßt, daß die Zeit da ist, sich zu etwas zu entschließen. — Man darf also wol hoffen, daß die Obergewalt, nachdem sie noch vor nicht langer Zeit ohne Schwanken ihre offene jahrhundertelange Stütze, den grundbesitzenden Adel, gebrochen, nun auch nicht vor einem verdeckten Widerstande und vor den absichtlichen Finten stehen bleiben wird, die von ihren eigenen Werkzeugen ausgehen.

Nachschrift.

Zum Schluß muß ich noch eine Bemerkung machen. Ich weiß im voraus, daß viele Personen in officiellen Kreisen die Ideen, welche in diesen Briefen niedergelegt sind, für eine unerlaubte Einmischung in die Rechte der Regierung, welche jene Leute mit ihren eigenen Rechten identificiren, ansehen werden. In ihren Augen bildet die Politik nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch ein unveräußerliches Vorrecht der Regierung, das dem Privatmann verboten bleiben muß, aber eben diese Ansicht ist der beste Beweis für den oben erwähnten Miß, der in Rußland besteht. Die Mehrheit der officiellen Sphäre lebt ihrem ganzen Sinnen und Denken nach zur Zeit noch in der Erziehungsepoche, die sich auf die eine Aufgabe beschränkte: westeuropäische Formen nach eigener Auswahl nach Rußland zu verpflanzen, wozu eine Mitwirkung des Volksbewußtseins nicht nöthig war; sie wurde auch wie ein überflüssiger Eigensinn fern gehalten. Aber die Zeit solcher Verpflanzungen ist abgelaufen, und jetzt muß man nicht nur die Geschichte, sondern auch die Naturgesetze vergessen, um an einer solchen Ansicht noch länger festzuhalten. Eine Entwicklung des Bewußtseins oder eine Bewegung im Gebiete der Idee ist nur möglich, wenn sich der Verstand vieler, wenn sich Millionen von Geistern daran betheiligen, die sich gegenseitig prüfen und so neue Ansichten in der Wissenschaft, in der Politik, ja sogar in den Glaubensvorstellungen, kurz in allem auf der Welt ausarbeiten. Der Regierung kommt nur die Executive zu, die Würdigung der zur Reife gelangten Volksanschauungen, und

die Anerkennung des Rechts derselben auf praktische Verwirklichung. Außer den einseitigen Aufgaben, welche der von Rußland durchlebten Erziehungsaufgabe gleichen, kann die Regierung nicht selbständig vorgehen noch die keimenden politischen Fragen in ihren Kanzleien ausarbeiten. Ihre Aufgabe besteht darin, daß sie die reifenden politischen Ueberzeugungen und die Bedürfnisse, welche sich klar bekunden, aufmerksam verfolgt, ohne sich vom Volksbewußtsein zu trennen.

Der Uebergangszustand und die Zerfahrenheit in Rußland werden erst an dem Tage ein Ende nehmen, wenn es nicht mehr nöthig sein wird, so einfache Wahrheiten für irgendjemand zu beweisen.

Anmerkung zu Seite 62 und 63.

Erst jetzt, bei Beendigung des Druckes, ist es dem Uebersetzer möglich, über den auf jenen Seiten erwähnten Radstock etwas Näheres anzugeben. Einer der besten Kenner des geistigen Lebens in Rußland hatte die Güte, ihm auf Anfrage Folgendes zu berichten:

„Der erwähnte Radstock ist wirklich ein Engländer, Lord Radstock, der in den letzten Jahren in Petersburg lebte und hier (insbesondere in den höhern Klassen, aber auch in den mittlern) nicht wenige Anhänger für seine religiöse Lehre fand, die freilich nicht griechisch-orthodox war. Worin sie eigentlich bestand, weiß ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben (mich interessirte die Sache nicht sonderlich); im allgemeinen war es die Lehre einer der englischen religiösen Sekten, allem Anschein nach eine besondere Art protestantischen Mysticismus. Homilien über das Heil der Seele und einfache Gebete bildeten den einzigen Inhalt von Radstock's Predigt, ohne jeglichen andern äußern Ausdruck. Zum «Umgang mit Christus» gelangte man nach seiner Anweisung ohne sonderliche Mühe. — In frühern Zeiten wirkten in Rußland protestantische und jesuitische Prediger, denen aber Nikolaus streng entgegentrat, was zur Folge hatte, daß nicht wenige Leute auswanderten und im Auslande den Katholicismus annahmen. Dahin gehört der Pater Gagarin, der Pater Martinow, der Pater Augustin Galitzin, der Barnabitenbruder Andreas Schuwalow, die Katholikin Madame Swétchine, die einen großen Ruhm bei den Klerikalen in Frankreich genoß, eine Freundin Galloux's und anderer Notabilitäten war. Unter Alexander II. traten auch Irvingianer auf; in ähnlichem Sinne, wie diese, wirkte der russische Prediger Paschkow u. a. — Aber ins Volk gelangten alle diese Bewegungen niemals; dort ging eine andere eigenartige, weit tiefere Bewegung vor sich, die neben dem alten Rascol in dem sogenannten «Stundismus» bestand. Es ist dies eine Art protestantischen Pietismus, der sich insbesondere im südlichen Rußland ausbreitet.“